

Bewertungsbericht zu den Fördermaßnahmen des investiven Naturschutzes

ELER-Code 7.1 EELA-P: Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten, Planung
ELER-Code 7.6 EELA-V: Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten, Vorhaben
ELER-Code 7.6 SAB: Spezieller Arten- und Biotopschutz

Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum 2014 bis 2022 in Niedersachsen und Bremen (PFEIL)

Manfred Bathke

5-Länder-Evaluation 13/2025



Finanziell unterstützt durch:



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschafts-
fonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums



Freie
Hansestadt
Bremen



Niedersachsen

DOI-Nr.: 10.3220/253-2025-135

www.eler-evaluierung.de

Der nachfolgende Text wurde in geschlechtergerechter Sprache erstellt. Soweit geschlechtsneutrale Formulierungen nicht möglich sind, wird mit dem Doppelpunkt im Wort markiert, dass Frauen, Männer und weitere Geschlechtsidentitäten angesprochen sind. Feststehende Begriffe aus Richtlinien und anderen Rechtstexten bleiben unverändert.

Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen

Manfred Bathke

Bundesallee 64, 38116 Braunschweig

Tel.: 0531 596-5516

Fax: 0531 596-5599

E-Mail: manfred.bathke@thuenen.de

Johann Heinrich von Thünen-Institut

Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Bundesallee 50

38116 Braunschweig

Braunschweig, August 2025

Inhaltsverzeichnis

Abbildungs- und Fotoverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	IV
Abkürzungsverzeichnis	V
0 Zusammenfassung	1
1 Einleitung	2
2 Beschreibung der Fördermaßnahmen	2
3 Methodik und Datengrundlage	4
4 Umsetzungsstand	6
4.1 Überblick	6
4.2 EELA-P Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten-Planung	7
4.3 EELA-V Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten-Vorhaben	8
4.4 Spezieller Arten- und Biotopschutz	10
5 Projektbeispiele und Wirkungszusammenhänge für einzelne Fördergegenstände	11
5.1 Managementplanung in Natura 2000-Gebieten (EELA-P)	11
5.2 Flächensicherung/Flächenkauf (EELA-V)	12
5.3 Entkusselung und Vernässung von Mooren (EELA-V, SAB)	15
5.4 Offenlandpflege, Schwerpunkt Halbtrockenrasen (SAB)	17
5.5 Zäune und Weideinfrastruktur (EELA-V)	19
5.6 Anschaffung von Geräten und Bau von Ställen zur Unterstützung der Offenlandpflege (EELA-V)	19
5.7 Wallheckenpflege (EELA-V)	21
5.8 Wiesenvogelschutz	23
5.8.1 Habitatmanagement als Bestandteil des Wiesenvogelschutzes (SAB)	23
5.8.2 Gelege- und Kükenschutz als Bestandteil des Wiesenvogelschutzes (SAB)	24
5.8.3 Prädationsmanagement als Bestandteil des Wiesenvogelschutzes (SAB)	26
6 Maßnahmen des investiven Naturschutzes außerhalb von PFEIL	29

7	Bewertung	31
7.1	Bewertung der Maßnahme EELA-P	31
7.2	Bewertung der Maßnahme EELA-V	33
7.3	Bewertung der Maßnahme SAB	35
7.4	Verwaltungstechnische Umsetzung	36
8	Empfehlungen	37
	Literaturverzeichnis	40
	Anhang	45
	Fallstudienberichte	45

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Anzahl geschützter Gelege über die Gelege- und Kükenschutzprojekte in Niedersachsen 2012 bis 2021	25
Abbildungen 2 und 3:	Entwicklung der Jagdstrecken für Marderhund und Waschbär in Niedersachsen	27
Abbildung 4:	Brutbestandsentwicklung von Kiebitz (links) und Rotschenkel (rechts) im EU-Vogelschutzgebiet Dümmer im Betrachtungszeitraum von 1990-2020.	28

Fotoverzeichnis

Fotos 1 und 2:	Blänke im Pietzmoor bei Schneverdingen (siehe FS 8) und Vernässungsfläche in der Diepholzer Moorniederung	17
Fotos 3 und 4:	Pflegeflächen im Landkreis Northeim auf der Weper (links) und auf dem Heukenberg (rechts)	18
Fotos 5 und 6:	Vertikalzaun auf der Weper (Landkreis Northeim) und Weidezaun mit Weidetor am Burgberg (Landkreis Holzminden)	19
Foto 7:	Harzer Rotes Höhenvieh auf einem der geförderten Betriebe im südlichen Harzvorland	20
Foto 8:	Luftbild einer Wallheckenlandschaft westlich von Wittmund	21
Fotos 9 und 10:	Durchgewachsene Wallhecke im Landkreis Aurich (links) und Wiederaustrieb nach dem Rückschnitt	22

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Verzeichnis der durchgeführten Fallstudien (FS)	5
Tabelle 2:	Zuordnung von Fallstudien früherer Evaluationen zu den aktuell durchgeführten Projekten	6
Tabelle 3:	Umsetzungsstand der Maßnahmen	7
Tabelle 4:	Kreis der Zuwendungsempfänger:innen der Fördermaßnahme EELA-P	8
Tabelle 5:	Art der Projekte	8
Tabelle 6:	Verteilung der Finanzmittel auf Gruppen von Zuwendungsempfänger:innen	9
Tabelle 7:	Art der Projekte, Zuordnung nach den jeweiligen Projektschwerpunkten	9
Tabelle 8:	Verteilung der Finanzmittel auf Gruppen von Zuwendungsempfänger:innen	10
Tabelle 9:	Verteilung der Finanzmittel auf Fördergegenstände	11
Tabelle 10:	Projekte der Maßnahme EELA-V mit Flächenerwerb	13
Tabelle 11:	Einbindung der Flächenkäufe im Landkreis Stade in übergeordnete Entwicklungskonzepte	14
Tabelle 12:	Beispiele für Naturschutzförderungen außerhalb von PFEIL	30
Tabelle 13:	Zusätzliche Wirkungsindikatoren für die Teilmaßnahme EELA-P	31
Tabelle 14:	Bewertung der Pläne für den Erhalt und die Entwicklung von Lebensräumen und Arten EELA-P	32
Tabelle 15:	Zusätzliche Wirkungsindikatoren für die Teilmaßnahme EELA-V	33
Tabelle 16:	Bewertung der Vorhaben für den Erhalt und die Entwicklung von Lebensräumen und Arten EELA-V	34
Tabelle 17:	Zusätzliche Ergebnisindikatoren für die Teilmaßnahme 4.4 SAB	35
Tabelle 18:	Bewertung des Speziellen Arten- und Biotopschutzes SAB	36

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Auflösung
ArL	Amt für regionale Landesentwicklung
ANK	Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz
Art.	Artikel
AUM	Agrarumweltmaßnahmen
AUKM	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen
AWK	Auswahlkriterien
BioIV	Fördermaßnahme „Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt“ in der Förderperiode 2023 bis 2027
BRV	Biosphärenreservatsverwaltung
bspw.	beispielsweise
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
DBU	Deutsche Bundesstiftung Umwelt
DJV	Deutscher Jagdverband
EELA	Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
EU	Europäische Union
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FKU	Nds. Fördermaßnahme „Flächenmanagement für Klima und Umweltschutz“
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GAP-SP-VO	GAP-Strategieplan-Verordnung
GL	Grünland
ha	Hektar
KliMo	Klimaschutz durch Moorentwicklung (Förderrichtlinie des EFRE / MU)
KoopNat	Kooperationsprogramm Naturschutz
LGLN	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
LIFE+	Französisch: L'Instrument Financier pour l'Environnement, Finanzierungsinstrument für die Umwelt, Förderprogramm der Europäischen Union
LK	Landkreis
LRT	Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
ML	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
MU	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
NAL-Richtlinie	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes und der Landschaftspflege in Niedersachsen
NAU/BAU	Niedersächsisches/Bremer Agrar-Umweltprogramm
Nds., nds.	Niedersachsen, niedersächsisch
Nds. MBl.	Niedersächsisches Ministerialblatt
NiB-AUM	Niedersächsische/Bremer Agrarumweltmaßnahmen
NLWKN	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
NP	Nationalpark

Abkürzung	Auflösung
NSG	Naturschutzgebiet
PFEIL	Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014 – 2022
<i>PROFIL</i>	Program m zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 - 2013
RL	Richtlinie
SAB	Spezieller Arten- und Biotopschutz
SPB	Schwerpunktbereich
SUKW	Bremer Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
TiHo	Tierärztliche Hochschule Hannover
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VNP	Verein Naturschutzpark Lüneburger Heide e. V., auch: Stiftung Naturschutzpark Lüneburger Heide
VO	Verordnung

0 Zusammenfassung

Im Rahmen der Evaluation des PFEIL-Programms wurden in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) und der Bremer Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW) Fallstudien (FS) zu den drei Fördermaßnahmen des investiven Naturschutzes (Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten-Planung (EELA-P), Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten-Vorhaben (EELA-V), Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB) durchgeführt. Der vorliegende Bericht fasst die wichtigsten Ergebnisse zusammen und führt zu einer Gesamtbewertung der Fördermaßnahmen.

Die Betrachtung der drei genannten Fördermaßnahmen in einem Bericht erschien sinnvoll, da diese eng zusammenhängen und gemeinsam den Erhalt und die Entwicklung der Biologischen Vielfalt zum Ziel haben.

Die Maßnahmen sind dem Schwerpunktbereich (SPB) 4A zuzuordnen. Da es bei der Maßnahme EELA-V auch um die Renaturierung und Wiedervernässung von Mooren geht, ist auch der SPB 5E mit zu betrachten.

Es werden hiermit Fördermaßnahmen der vergangenen Förderperioden fortgeführt.

Die Projekte dienen der Umsetzung von Natura 2000. Nahezu sämtliche Projekte werden entweder direkt in Natura 2000-Gebieten umgesetzt oder aber verfolgen spezifische Artenschutzziele, von denen auch Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie profitieren. Nur einzelne Projekte zur Kulturlandschaftspflege werden überwiegend außerhalb von Natura 2000-Gebieten umgesetzt (Wallheckenpflege).

Die vorliegenden Projektbeschreibungen belegen ein sehr breites Wirkungsspektrum der umgesetzten Vorhaben. Positive Wirkungen für die Biodiversität sind in allen untersuchten Fällen zu erwarten. Diese können entweder direkt (Biotopmanagement, Artenschutzmaßnahmen) oder indirekt (Flächenkauf, Kartierung, Managementplanung) erfolgen.

Der Maßnahmenkonzeption entsprechend werden die Fördermittel sehr fokussiert für die Umsetzung von Natura 2000 sowie für den Moorschutz eingesetzt. Da in erster Linie ein Kreis von in der Projektumsetzung erfahrener und auch finanzstarker Zuwendungsempfänger mit EU-Mitteln bedient wird (NLWKN, Landkreise, Stiftungen), ist eine vergleichsweise effiziente verwaltungstechnische Umsetzung der EU-Förderung gegeben. Das Antragsverfahren wird als unproblematisch und die Zusammenarbeit mit der Bewilligungsbehörde (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, kurz NLWKN) als sehr konstruktiv beschrieben.

Positive Wirkungen der geförderten Projekte für den Biotop- und Artenschutz sind vielfach belegt. Eine Quantifizierung der Wirkungen ist u. a. aufgrund der sehr unterschiedlichen Wirkungspfade nicht möglich.

Die Fördermaßnahmen EELA-V und SAB stellen insgesamt eine wichtige Finanzierungsquelle für die Flächensicherung und die Umsetzung biotopgestaltender Maßnahmen dar und sind damit für die Naturschutzarbeit in Niedersachsen und Bremen von erheblicher Bedeutung.

1 Einleitung

Im Rahmen der Evaluation des PFEIL-Programms 2014-2022 wurden in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) und der Bremer Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW) Fallstudien (FS) zu den drei Fördermaßnahmen des investiven Naturschutzes (Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten-Planung (EELA-P), Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten-Vorhaben (EELA-V), Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB) durchgeführt. Der vorliegende Bericht fasst die wichtigsten Ergebnisse zusammen und führt zu einer Gesamtbewertung der Fördermaßnahmen.

Die drei genannten Fördermaßnahmen haben etwas unterschiedliche Schwerpunkte, hängen aber eng zusammen und zielen auf den Erhalt und die Entwicklung der Biologischen Vielfalt.

In Kapitel 2 wird ein Überblick über die Ausgestaltung der Fördermaßnahmen gegeben. Nach Hinweisen zur Methodik (Kapitel 3) wird in Kapitel 4 der Umsetzungsstand beschrieben (Stand: Januar 2025). In Kapitel 5 werden ausgewählte Fördergegenstände näher betrachtet und Wirkungspfade aufgezeigt. Nach Hinweisen zur Förderung des investiven Naturschutzes außerhalb des ELER (Kapitel 6) folgen eine zusammenfassende Bewertung der Einzelmaßnahmen (Kapitel 7) und Empfehlungen (Kapitel 8).

2 Beschreibung der Fördermaßnahmen

Mit der Maßnahme EELA-P (ELER Code 7.1) werden die Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungskonzepten und insbesondere die Erarbeitung von Managementplänen für einzelne FFH-Gebiete gefördert. Ziel der Maßnahme EELA-V (ELER-Code 7.6) ist die Förderung von Projekten zur Umsetzung von Natura 2000 und zur Verbesserung der Lebensgrundlagen für gefährdete Arten sowie die Sicherung und Entwicklung von schützenswerten Biotopen. Der Schwerpunkt der Maßnahme SAB (ELER-Code 7.6) liegt auf der Umsetzung von speziellen Biotopschutzmaßnahmen sowie Arten- und Artenhilfsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Alle drei Maßnahmen werden in Niedersachsen und Bremen angeboten. Sie sollen einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des SPB 4A leisten. Die Umsetzung einzelner Vorhaben des Moorschutzes über die Maßnahme EELA-V dient darüber hinaus dem SPB 5E.

EELA-P Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten-Planung

Grundlage der Förderung ist die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen (Förderrichtlinie „Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten - EELA“) vom 28.08.2015.

Gefördert wurde über EELA-P:

- die Ausarbeitung und Aktualisierung von Managementplänen für Natura 2000-Gebiete,
- die Ausarbeitung und Aktualisierung von Pflege- und Entwicklungsplänen für sonstige Gebiete mit hohem Wert für den Naturschutz,
- die Ausarbeitung und Aktualisierung sonstiger projektbezogener Planungen und Konzepte,
- die Ausarbeitung und Aktualisierung von Konzepten für Artenschutz- und Artenhilfsmaßnahmen.

Geplant war laut 11. Änderungsantrag der Einsatz von 7,68 Mio. Euro an ELER-Mitteln. Zuwendungsempfänger waren ausschließlich Gebietskörperschaften, die Aufgaben einer unteren Naturschutzbehörde wahrnehmen.

Der Fördersatz betrug 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Umsatzsteuer wurde bei nicht vorsteuerabzugsberechtigten Antragstellern aus Landesmitteln finanziert. Vorhaben in Trägerschaft des Landes Niedersachsen oder der Freien Hansestadt Bremen wurden als Vollfinanzierung durchgeführt.

Die Bagatellgrenze lag bei 75.000 Euro für Gebietskörperschaften in Niedersachsen und 50.000 Euro in Bremen. Bewilligungsbehörde war der NLWKN. Es gab während der Laufzeit mehrere Antragsverfahren.

Die Projektauswahlkriterien fokussierten insbesondere auf die Bedeutung des Vorhabens für die Umsetzung von Natura 2000. Bezüglich dieser Maßnahme wurden u. a. das Vorkommen von wertbestimmenden Lebensraumtypen und Arten gemäß den Anhängen I und II der FFH-RL berücksichtigt.

EELA-V Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten-Vorhaben

Entsprechend der Richtlinie „Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten – EELA“) vom 28.08.2015 wurde über EELA-V u. a. gefördert:

- die Umsetzung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen der ländlichen Landschaften sowie der entsprechenden Arten und deren Lebensgemeinschaften,
- die Durchführung von Bestandsaufnahmen zu Planungen und Projekten sowie Effizienzkontrollen,
- die Erarbeitung und Durchführung von speziellen Monitoringkonzepten sowie das entsprechende Projektmanagement,
- der Erwerb von geeigneten neuen Maschinen und Geräten zur Durchführung von Projekten i. S. der Richtlinie,
- der Erwerb und die Errichtung von baulichen Anlagen, die Vorhaben im Sinne der Richtlinie dienen,
- die Erstellung von Informationsmaterial sowie die öffentlichkeitswirksame Darstellung von konkreten Projekten,
- die Umsetzung von Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte zur Akzeptanzförderung sowie die Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur Besucherlenkung,
- die Ablösung bestehender Nutzungsrechte und der Abschluss von Gestattungsverträgen, wenn nur damit die Zweckbestimmung sichergestellt werden kann,
- die Anpachtung oder der Erwerb von wertvollen und/oder entwicklungsfähigen Flächen für den Naturschutz (inkl. Tauschflächen).

Zuwendungsempfänger:innen waren:

- Gebietskörperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts,
- Träger der Naturparke, Stiftungen sowie nach Naturschutzrecht anerkannte Naturschutzverbände,
- Landschaftspflegeeinrichtungen und Einrichtungen zur Schutzgebietsbetreuung,
- Realverbände und Jagdgenossenschaften sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen.

Zuwendungen für den Flächenerwerb konnten nur an Gebietskörperschaften gewährt werden.

Geplant war laut indikativem Finanzplan des 11. Änderungsantrags der Einsatz von 16,65 Mio. Euro an ELER-Mitteln). Der Fördersatz betrug 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Bei der Teilmaßnahme 7.6 wurden die gleichen Kriterien wie bei EELA-P (TM 7.1) bezüglich der Ausprägung der FFH-Gebiete bewertet, daneben aber auch, inwieweit das Vorhaben der Niedersächsischen Naturschutzstrategie oder den Aktionsprogrammen (Moorlandschaften, Gewässerlandschaften) dient. Neben den genannten naturschutzfachlichen Kriterien existierten zusätzliche, die der Differenzierung bei Punktegleichheit dienen. Diese berücksichtigten u. a. mögliche Synergieeffekte mit anderen Vorhaben oder die Kosten/Nutzen-Relation.

SAB Spezieller Arten- und Biotopschutz

Grundlage der Förderung war die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung spezieller Arten- und Biotopschutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen (Förderrichtlinie „Spezieller Arten- und Biotopschutz – SAB“) vom 28.08.2015.

Die folgenden Fördergegenstände konnten unterstützt werden:

- Spezielle Biotopschutzmaßnahmen,
 - einmalige oder in mehrjährigem Rhythmus vorgesehene Instandhaltungsmaßnahmen (Entkusselung),
 - Nachpflege der zuvor Instand gesetzten Flächen mit anschließender extensiver Beweidung,
 - einmalige Anstaumaßnahmen,
- Spezielle Arten- und Artenhilfsmaßnahmen,
 - Maßnahmen zum Feld- und Wiesenvogelschutz,
 - Maßnahmen zum Schutz seltener Tier- und Pflanzenarten,
 - Maßnahme zur Anlage und Pflege von wertvollen Kulturbiotopen,
- Projektmanagement (Ausgaben für ein externes Projektmanagement).

Zuwendungen wurden nur gewährt für Vorhaben, die der Sicherung des „europäischen ökologischen Net-zes Natura 2000“, der Naturschutzgebiete sowie der Großschutzgebiete dienen sowie dem Erhalt und der Verbesserung der biologischen Vielfalt in Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen. Geplant war laut indikativem Finanzplan nach dem 11. Änderungsantrag der Einsatz von ca. 16,89 Mio. Euro an ELER-Mitteln.

Potenzielle Zuwendungsempfänger:innen waren:

- Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts (insbesondere die, die Aufgaben einer Unteren Naturschutzbehörde wahrnehmen),
- Landschaftspflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen zur Schutzgebietsbetreuung,
- Träger der Naturparke, Stiftungen sowie nach Naturschutzrecht anerkannte Naturschutzverbände,
- Wasser- und Bodenverbände.

Die Förderung wurde als Vollfinanzierung gewährt. Die Umsatzsteuer wurde bei nicht vorsteuerabzugsberechtigten Antragstellern aus Landesmitteln finanziert. Die Bagatellgrenze lag bei 150.000 Euro pro Antragsteller für spezielle Biotopschutzmaßnahmen in Niedersachsen und 25.000 Euro in Bremen sowie bei 25.000 Euro pro Antragsteller für Arten- und Artenhilfsmaßnahmen.

Bewilligungsbehörde war der NLWKN. Es gab mehrere Antragsverfahren.

Die Projektauswahlkriterien fokussierten ebenso wie bei EELA insbesondere auf die Bedeutung des Vorhabens für die Umsetzung von Natura 2000 (Lage in der Kulisse Natura 2000, Förderung von Arten und Lebensgemeinschaften der Anhänge zur FFH-RL und zur Vogelschutz-RL). Neben den rein naturschutzfachlichen Kriterien existierten zusätzliche Kriterien, die oben bei der Maßnahme EELA bereits genannt wurden.

3 Methodik und Datengrundlage

Die Evaluation stützt sich im Wesentlichen auf die folgenden Informationsquellen:

- Zahlstellendaten 2014-2024,
- Antragsunterlagen und Sachstandsberichte der Zuwendungsempfänger:innen, zur Verfügung gestellt vom NLWKN,

- Fallstudien zu ausgewählten Projekten (siehe Tabelle 1), einschließlich Expertengesprächen auf verschiedenen Ebenen (Ministerium, NLWKN, Unteren Naturschutzbehörden, Antragsteller:innen),
- allgemeine Literatur und Gutachten.

Tabelle 1: Verzeichnis der durchgeführten Fallstudien (FS)

Nr.	Maßnahme	Zuwendungsempfänger:in	Fördervorhaben
FS 1	EELA-P, EELA-V, SAB	Landkreis Osterholz	Managementplanung, Flächenkauf und Wiedervernässung Heilsmoor
FS 2	EELA-V	Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer	Förderung der Salzwiesenentwicklung an der Wurster Küste
FS 3	EELA-V	Jägerschaft Landkreis Verden	Prädatationsmanagement auf Naturschutzgebietsflächen im Landkreis Verden
FS 4	EELA-V	ArL Weser-Ems, Staatliche Moorverwaltung	Sicherung des Schwingrasenmoores Wolfmeer
FS 5	SAB	Landkreis Northeim	Erstinstandsetzungsmaßnahmen auf Halbtrockenrasen im Landkreis Northeim
FS 6	SAB	Landkreis Holzminden	Zaunbau zur Förderung der Beweidung von Halbtrockenrasen und artenreichem Grünland
FS 7	SAB	Landkreis Holzminden	Maßnahmen der Offenlandpflege zur Förderung des Goldenen Scheckenfalters
FS 8	SAB	VNP Stiftung Naturschutzpark Lüneburger Heide	Vernässung Pietzmoor
FS 9	SAB	Bund für Umwelt und Naturschutz in Deutschland, Landesverband Bremen	Kooperativer Wiesenvogelschutz in den Grünlandgebieten Bremens

Quelle: Eigene Darstellung.

Im Rahmen der Fallstudien wurden die vorliegenden Sachstandsberichte ausgewertet und Interviews mit den jeweiligen Projektbearbeiter:innen geführt. Eine Bereisung des Projektgebietes ermöglichte in vier Fällen einen tieferen Einblick vor Ort in die umgesetzten Projekte. Die Berichte zu den Fallstudien finden sich im Anhang.

Aufgrund der großen Unterschiedlichkeit der einzelnen Projekte konnte nicht der Anspruch bestehen, „repräsentative“ Projekte für die FS zu identifizieren. Es erfolgte vielmehr eine inhaltliche Schwerpunktsetzung. So können die ausgewählten Projekte ganz oder teilweise den drei Themenbereichen „Vernässung von Mooren“, „Pflege von Halbtrockenrasen“ und „Prädatationsmanagement“ zugeordnet werden. Dies ist den Schwerpunkten der Fördermaßnahme SAB geschuldet.

Zahlreiche Projekte waren auch aus der Evaluation früherer Förderperioden (Bathke, 2016, 2010) und der Evaluation der „Kooperationen im Naturschutz“ (Bathke, 2023) bekannt (siehe Tabelle 2). Diese werden im vorliegenden Bericht ebenfalls besonders gewürdigt. Dafür wurden die vorliegenden Informationen auf der Grundlage der neuen Sachstandsberichte aktualisiert. Im Rahmen der FS 5 „Offenlandpflege im Landkreis Northeim“ wurden u. a. die Pflegeflächen der Förderperiode 2007 bis 2013 (Bathke, 2015) nochmals in Augenschein genommen.

Tabelle 2: Zuordnung von Fallstudien früherer Evaluationen zu den aktuell durchgeführten Projekten

Fördermaßnahme	Zuwendungsempfänger:innen	Projekt (2014 bis 2022)	Fallstudien früherer Evaluationen
EELA-V	NLWKN	Wallhecken-Programm Ostfriesland	FS 4, Wallheckenprogramm Ostfriesland, Halbzeitbewertung Förderperiode 2007 bis 2013
EELA-V	SUKW, Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft ¹	Gebietsmanagement und Maßnahmenplanung in Natura-2000- und Naturschutzgebieten Bremens	FS 8, Kooperatives Gebietsmanagement Bremen, Ex-post-Bewertung Förderperiode 2007 bis 2013
EELA-V	Stiftung Naturschutzpark Lüneburger Heide	Neubau eines Schafstalls für die Schnuckenherde Pietzmoor-Komplex	Heidepflege und Bau eines Schafstalls in der Lüneburger Heide, Halbzeitbewertung Förderperiode 2007 bis 2013
SAB	Landkreis Northeim	Offenlandpflege Landkreis Northeim	Modulbericht Offenlandpflege, FS 1 Landkreis Northeim, Förderperiode 2007 bis 2013
SAB	Landkreis Diepholz	Offenlandherstellung Moorgebiete Diepholzer Moorniederung	Modulbericht Offenlandpflege, FS 3 Landkreis Diepholz, Förderperiode 2007 bis 2013 (Bathke, 2015)
SAB	SUKW, Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	Ökologisches Grabenräumprogramm	FS 7: Ökologische Grabenräumung Bremen, Ex-post-Bewertung 2007 bis 2013

Quelle: Eigene Darstellung.

4 Umsetzungsstand

4.1 Überblick

Der Umsetzungsstand der drei Fördermaßnahmen geht aus Tabelle 3 hervor.

Bei den Förderdaten wurden ausschließlich die Auszahlungsdaten ausgewertet.

Die Zahl der Projekte entspricht nicht der Zahl der Bewilligungen. Sofern gegen Ende der Förderperiode Projekte für das gleiche Gebiet und mit ähnlichem Inhalt erneut bewilligt wurden (was aufgrund der Verlängerung der Förderperiode für zahlreiche Projekte der Fall war), wurde dies als ein Projekt gewertet.

¹ Zum Zeitpunkt der damaligen Antragstellung: „Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau“. Da sich die Bezeichnung in den vergangenen Jahren mehrfach geändert hat, wird im Folgenden der Einfachheit halber nur die aktuelle Bezeichnung (SUKW) verwendet.

Tabelle 3: Umsetzungsstand der Maßnahmen

Maßnahme	EELA-P	EELA-V	SAB
Zugewiesene ELER-Mittel	5,08 Mio. Euro	14,67 Mio. Euro	16,89 Mio. Euro (Um-schichtungsmittel)
EURI-Mittel	2,60 Mio. Euro	1,98 Mio. Euro	-
EU-Mittel Gesamt	7,68 Mio. Euro	16,65 Mio. Euro	16,89 Mio. Euro
Bewilligungsstand nach Hinwei-sen Fachreferat (EU-Mittel)	ca. 7,0 Mio. Euro*	ca. ca. 13,7 Mio. Euro*	13,37 Mio. Euro
Mittelbindung	91,1 %	82,3 %	79,2 %
Ausgezahlte EU-Mittel, Stand 01/2025 (Zahlstelle)	5,90 Mio. Euro	9,92 Mio. Euro	12,89 Mio. Euro
Ausgezahlter Gesamtförderbetrag (inkl. rein nationaler Mittel), Stand 01/25 (Zahlstelle)	12,11 Mio. Euro	17,89 Mio. Euro	15,59 Mio. Euro
Anzahl Projekte	141	43	39
Zahl der Bewilligungen	144	52	62
Zahl der Auszahlungsvorgänge	241	124	183

*Bewilligungsstand nach Angaben des Fachreferates für EELA insgesamt: 20,68 Mio. Euro

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage von Zahlstellendaten sowie Angaben des Fachreferats.

4.2 EELA-P Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten-Planung

Im Rahmen der Teilmaßnahme 7.1 EELA-P wurden bis Ende 2024 EU-Mittel in einem Umfang von insgesamt ca. 7,0 Mio. Euro bewilligt (141 Projekte). Inklusive der Kofinanzierung sowie der rein nationalen Mittel wurden bis Ende 2024 ca. 12,1 Mio. Euro ausgezahlt. Die Umsetzung erfolgte damit im geplanten Rahmen.

Nach Hinweisen des MU waren nach dem 3. Antragsverfahren zunächst alle ursprünglich eingeplanten Finanzmittel gebunden. In Abstimmung mit der ELER-VB wurde daher entschieden, 5 Mio. Euro aus der Maßnahme Fließgewässerentwicklung (FGE) zu EELA-P zu verschieben, um hier noch 2018 ein 4. Antragsverfahren anbieten zu können.

Der Kreis der Zuwendungsempfänger:innen ist in Tabelle 4 dargestellt.

Tabelle 4: Kreis der Zuwendungsempfänger:innen der Fördermaßnahme EELA-P

Zuwendungsempfänger:innen	Anzahl der Projekte	Anteil der EU-Mittel in %
Landkreise und kreisfreie Städte (inkl. Stadt Göttingen)	138	96,6
NLWKN	1	1,9
SUKW, Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	1	1,2
Gewässerunterhaltungsverband	1	0,3
	140	100,0

Quelle: Eigene Darstellung nach Zahlstellendaten, Auszahlungsmittel Stand: 1/2025

Es dominierte die Erstellung von FFH-Managementplänen, sonstige Planungen oder Bestandsaufnahmen spielten nur eine geringe Rolle (Tabelle 5). Insgesamt erfolgte die Umsetzung in vollem Umfang innerhalb der Kulisse Natura 2000.

Tabelle 5: Art der Projekte

Thema	Anzahl der Projekte	Anteil der EU-Mittel in %
Managementpläne für spezifische Natura 2000-Gebiete	135	95,7
Genehmigungsplanung für Vernässung	1	1,6
Erstellung von Pflegekonzepten für einzelne LRT	2	1,5
Erstellung von Biotopverbundkonzepten	2	1,0
Erstellung eines Pflegekonzeptes für Naturdenkmale	1	0,2
	141	100

Quelle: Eigene Darstellung nach Zahlstellendaten, Auszahlungsmittel Stand: 1/2025

4.3 EELA-V Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten-Vorhaben

Im Rahmen der Teilmaßnahme 7.6 EELA-V wurden bis Ende 2024 EU-Mittel in einem Umfang von insgesamt ca. 13,7 Mio. Euro bewilligt. Inklusiv der Kofinanzierung sowie der rein nationalen Mittel wurden bis Ende 2024 ca. 17,9 Mio. Euro ausgezahlt. Die Umsetzung erfolgte damit im geplanten Rahmen. Nach dem 3. Aufruf zum Antragsverfahren waren alle Finanzmittel gebunden.

Die Verteilung der Finanzmittel auf Gruppen von Zuwendungsempfänger:innen ist in Tabelle 6 dargestellt.

Für die Analyse der Verteilung der Finanzmittel (Tabellen 6 und 7) wurden die Auszahlungsdaten zu Grunde gelegt. Es wurden aber auch ein Projekt zum Wiesenvogelschutz des NLWKN berücksichtigt, für das mit Stand Januar 2025 noch keine Auszahlungen vorlagen. Die Bewilligung belief sich hier über 3,2 Mio. Euro EU-Mittel (6,9 Mio. Euro Fördermittel gesamt). Nach Hinweisen des NLWKN ist mit Auszahlungen von ca. 2,3 Mio. Euro an EU-Mitteln zu rechnen.

Tabelle 6: Verteilung der Finanzmittel auf Gruppen von Zuwendungsempfänger:innen

Zuwendungsempfänger:innen	Anzahl Antragsteller	Anzahl Projekte	Anteil der EU-Mittel in %
Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer	1	2	19,9
NLWKN	1	8	37,5
SUKW, Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	1	2	12,2
Landwirtschaftliche Betriebe	6	6	9,9
Naturschutzvereine / -verbände	5	7	8,5
Landkreise, kreisfreie Städte (UNBs)	8	11	7,9
Stiftungen	3	4	3,0
Jägerschaften	2	2	0,7
Amt für regionale Landesentwicklung (ArL)	1	1	0,5
Gesamt	28	43	100

Quelle: Eigene Darstellung nach Zahlstellendaten, Auszahlungen, Stand: 1/2025

Tabelle 7 gibt die relativen Anteile der Finanzmittel für die verschiedenen Fördergegenstände wieder. Sofern in einem Projekt verschiedene Fördergegenstände zusammengefasst wurden (z. B. Flächenkauf und Biotopentwicklung), wurden die Finanzmittel größenordnungsmäßig aufgeteilt. Da nicht für alle Projekte detaillierte Kostentpläne vorlagen, gibt die Tabelle die Verteilung der Mittel nur näherungsweise wieder.

Tabelle 7: Art der Projekte, Zuordnung nach den jeweiligen Projektschwerpunkten

Thema	Anzahl der Projekte	Anteil der EU-Mittel in %
Flächenkauf inkl. biotopgestaltende Maßnahmen	7	37,5
Wallheckenpflege	2	13,8
Stallbau (Mutterkühe, Schafe)	6	11,5
Maßnahmen des Wiesenvogelschutzes	2	11,0
Gebietsmanagement, Maßnahmenplanung	3	8,0
Monitoring	2	7,1
Biotopentwicklung, Biotoppflege	8	5,4
Anschaffung von Geräten für die Biotoppflege	3	2,0
Prädationsmanagement	3	1,5
Beweidungsmanagement, Zaunbau	2	0,6
Spezifische Artenschutzprojekte (Fledermäuse, Eremit)	2	0,6
Rastspitzenmanagement	1	0,6
Planung, Potenzialanalyse	2	0,3
Gesamt	43	rd. 100

Quelle: Eigene Darstellung nach Zahlstellendaten, Auszahlungsmittel Stand: 1/2025 zuzüglich Bewilligung Wiesenvogelschutz.

4.4 Spezieller Arten- und Biotopschutz

Im Rahmen der Fördermaßnahme SAB wurden bis Ende 2024 EU-Mittel in einem Umfang von insgesamt ca. 13,4 Mio. Euro bewilligt (39 Projekte). Inklusive der rein nationalen Mittel, insbesondere zur Förderung der Umsatzsteuer, wurden bis Ende 2024 ca. 15,6 Mio. Euro ausgezahlt.

Von den in den ersten drei Antragsrunden eingereichten Projektanträgen wurden 34 Projekte bewilligt. Das damit gebundene Finanzvolumen lag bereits bei ca. 11,4 Mio. Euro. Die Umsetzung verlief damit innerhalb des erwarteten Rahmens. Durch finanzielle Verschiebungen innerhalb des Programms konnte mit den zusätzlich auf SAB entfallenden Umschichtungsmitteln 2019 ein viertes Antragsverfahren durchgeführt werden.

SAB-Maßnahmen dienen maßgeblich der Umsetzung von Natura-2000-Zielen und sind daher an eine entsprechende Förderkulisse gebunden.

Die Verteilung der Finanzmittel auf Gruppen von Zuwendungsempfänger:innen ist in Tabelle 8 dargestellt.

Tabelle 8: Verteilung der Finanzmittel auf Gruppen von Zuwendungsempfänger:innen

Zuwendungsempfänger:innen	Anzahl Antragsteller	Anzahl Projekte	Anteil der EU-Mittel in %
Landkreise/Region/kreisfreie Städte (UNBs)	16	26	46,7
VNP Stiftung Naturschutzpark Lüneburger Heide	1	4	28,8
Bremer Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	1	2	10,1
Nationalparkverwaltung Nds. Wattenmeer	1	2	5,9
Naturschutzverbände	1	1	3,9
Nds. Biosphärenreservatsverwaltung	1	2	2,3
Biologische Station	1	1	1,8
Naturschutzstiftung eines Landkreises	1	1	0,5
Gesamt	23	39	100
Zahl der Auszahlungsvorgänge	183		
Zahl der Bewilligungen	62		

Quelle: Eigene Darstellung nach Zahlstellendaten, Auszahlungen, Stand: 1/2025.

Tabelle 9 zeigt die Verteilung der Finanzmittel auf verschiedene Fördergegenstände.

Von den bewilligten Projekten stammen 20 Projekte aus dem Bereich „Gelege- und Kükenschutz/Wiesenvogelschutz“ (ca. 33 % der bisher ausgezahlten Mittel). Unter Einbeziehung der Finanzmittel für das Prädatorenmanagement und die Projekte zur Sicherung von Birkhuhn-Lebensräumen wurden mindestens 56 % der Fördermittel für den Schutz der Avifauna eingesetzt. Die Projekte zum Schutz des Birkhuhns in der Lüneburger Heide zielen hierbei auch auf andere wertgebende Arten der Offenlandschaft ab.

Etwa 14 % der Fördermittel nehmen Vorhaben der Offenlandpflege ein (Dünen, Halbtrockenrasen und Heiden). Die Offenlandpflege in Mooren (Entkusselungen) nimmt 16 % der Finanzmittel ein. Die verbleibenden Projekte umfassen unterschiedlichste Arten- und Biotopschutzmaßnahmen (Tabelle 9).

Tabelle 9: Verteilung der Finanzmittel auf Fördergegenstände

Thema	Anzahl der Projekte	Anteil der EU-Mittel in %
-Gelege- und Kükenschutz und Habitatsicherung Wiesenvogelschutz*	20	33,3
-Prädationsmanagement in Vogelschutzgebieten*	2	4,5
Wiesenvogelschutz insgesamt	22	37,8
-Offenlandpflege, Birkhuhnlebensräume	2	18,3
-Offenlandpflege Moor	6	16,3
-Offenlandpflege, Heide	2	6,7
-Offenlandpflege, Halbtrockenrasen	2	5,9
-Offenlandpflege, Dünen	1	1,5
Offenlandpflege insgesamt	13	48,7
Ökologische Grabenräumung	1	2,8
Neuanlage von Hecken	1	0,1
Sonstige Schutzmaßnahmen für Arten und Biotope	2	10,6

*: Das Projekt im Landkreis Wesermarsch wurde hälftig dem GuK und dem Prädationsmanagement zugeordnet (siehe Kap. 5.8.3)

Quelle: Eigene Darstellung nach Zahlstellendaten, Auszahlungsmittel Stand: 1/2025.

5 Projektbeispiele und Wirkungszusammenhänge für einzelne Fördergegenstände

5.1 Managementplanung in Natura 2000-Gebieten (EELA-P)

Grundlage für die Erstellung der Managementplanungen ist der Leitfaden des NLWKN (Burckhardt, 2016). Die einzelnen Gutachten sind daher relativ einheitlich aufgebaut. Bestandteil der Managementplanungen war auch der Austausch mit Flächeneigentümer:innen und Bewirtschafter:innen. Dies war in den Corona-Jahren außerordentlich erschwert, da Abstimmungsgespräche nur mit den damals erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen und allenfalls in Kleingruppen durchgeführt werden konnten.

Zur Illustration können beispielhaft die folgenden Fördervorhaben genannt werden:

- Managementplan Ilmenau mit Nebenbächen (Landkreis Uelzen) mit Aktualisierung der Basiserfassung und Libellenkartierung (FFH-Gebiet 71). Das Plangebiet weist eine Flächengröße von 5.127 ha auf (Projektträger: Landkreis Uelzen, siehe Prüfbericht des Landkreises vom 27.10.2021).
- Fließgewässermanagementpläne Heidekreis. Im Rahmen des Projektes wurde die Erstellung der Managementpläne für die FFH-Gebiete Nr. 081 „Örtze mit Nebenbächen“, Nr. 077 „Böhme“ und Nr. 090 „Aller (mit Barmbruch), untere Leine, untere Oker“, welche teilweise zusätzlich auch durch das V23 geschützt ist, bearbeitet. Insgesamt wurden 11.752 ha in die Managementplanung einbezogen, wobei allerdings nur 7.137 ha gefördert wurden. Im Bereich der Böhme wurden auch die Zuflüsse und die umliegenden Flächen außerhalb des FFH-Gebietes mit einbezogen, die aber nicht förderfähig waren.
- Erarbeitung von Managementplänen für Natura 2000-Gebiete im Landkreis Cuxhaven (Projektträger: Landkreis Cuxhaven),
- Bestandsaufnahme und Entwicklungskonzept für Grünlandlebensraumtypen im Landkreis Schaumburg (Projektträger: Landkreis Schaumburg).

Ein Beispiel für die enge Verknüpfung zwischen der FFH-Managementplanung und den Umsetzungsmaßnahmen wird in der FS 1 beschrieben (Anhang).

Wirkungsbeiträge

Die Planungen dienen der Erfüllung der internationalen Verpflichtungen des Landes und stellen eine Voraussetzung für die zielgerichtete und effiziente Umsetzung von Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt dar. Es wird hiermit die Grundlage für das auf die Schutzziele ausgerichtete Management und für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Natura-2000-Gebiete gelegt. Unmittelbare, messbare Biodiversitätswirkungen entfalten die Planungen jedoch nicht.

Die aus Sicht der KOM unzureichende Festlegung von Erhaltungszielen und Ausarbeitung von Managementplänen in Deutschland, speziell in Niedersachsen, war Gegenstand eines 2015 von der EU eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland. Nach Einschätzung der EU-Kommission fehlte seinerzeit bundesweit eine Konkretisierung der Erhaltungsziele, die eine notwendige Voraussetzung für die Umsetzung der Managementmaßnahmen seien. Der Europäische Gerichtshof schloss sich dieser Einschätzung an.

Die Erstellung von Managementplanungen bedarf daher keiner weiteren Begründung.

5.2 Flächensicherung/Flächenkauf (EELA-V)

Nach den vorliegenden Projektberichten war in sieben Vorhaben der Maßnahme EELA-V ein Flächenkauf Teil des Gesamtprojektes (siehe Tabelle 10). Erworben wurden in erster Linie stärker degradierte Flächen in Moorrandbereichen sowie Grünlandflächen. Es konnten insgesamt ca. 300 ha für den Naturschutz gesichert werden.

Da der Flächenkauf nur Teil eines Gesamtprojektes ist und nicht für alle Projekte eine detaillierte Kostenaufstellung vorliegt, lässt sich der Finanzaufwand nur grob abschätzen. Nach den vorliegenden Projektberichten wurden ca. 8,6 Mio. Euro für den Flächenkauf verausgabt (Gesamtfördermittel).

Tauschflächen, die erst später in das Zielgebiet getauscht werden, konnten nicht direkt erworben werden.

Tabelle 10: Projekte der Maßnahme EELA-V mit Flächenerwerb

Zuwendungsempfänger:in	Projekt	Fläche	Art der Fläche
BUND Landesverband Niedersachsen	Langfristige Sicherung und Pflege von Flächen in der Diepholzer Moorniederung	4,30 ha	Hofffläche mit Schafstall und weiteren Wirtschaftsgebäuden sowie angrenzendem Kiefernwald
Landkreis Osterholz	Flächenkauf zur Wiedervernässung des Heilsmoores (siehe FS 1)	13,59 ha	Hochmoor
Landkreis Stade	Flächensicherung in Hochmooren des Landkreises Stade	70,56 ha	Hochmoor
Nationalparkverwaltung Nds. Wattenmeer	Flächenkauf im Rahmen des Projektes zur Förderung der Salzwiesenentwicklung (siehe FS 2)	105,1 ha	Grünland, Marschboden
NLWKN	Entwicklung des NSG-Balksee-Randmoore/Basmoor Nordahner Holz	11,14 ha	Grünland auf Hochmoorstandort
NLWKN	Projekte zum Wiesenvogelschutz	ca. 50 ha*	Grünland, Acker
NLWKN	Entwicklung von Natura-2000-Gebieten in Nordostniedersachsen	45,68 ha	Grünland, teilweise auf Niedermoorstandort
Gesamt, ca.		300 ha	

*: Geschätzt auf Grundlage der Antragsunterlagen

Quelle: Eigene Darstellung nach Zahlstellendaten und Unterlagen des NLWKN.

Nach den vorliegenden Unterlagen liegen ca. 140 ha des gesamten Flächenerwerbs in Moorgebieten (der Anteil des Flächenkaufs in Moorgebieten im Rahmen des NLWKN-Projektes Wiesenvogelschutz wurde mit 50 % abgeschätzt).

Über die Flächenkäufe durch den Landkreis Osterholz im Heilsmoor sowie durch die Nationalparkverwaltung Wattenmeer informieren die FS 1 und FS 2.

Im Heilsmoor wurden im Rahmen des EELA-Projektes auch die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungsunterlagen für eine Vernässung erstellt. Der Landkreis verfügte hier über nahezu sämtliche Flurstücke des Naturschutzgebietes. Mit dem Flächenerwerb im Rahmen von EELA-V konnten noch letzte verbliebene Streuflächen erworben werden. Die Vernässung kann nun großflächig erfolgen.

Diese Fallstudien zeigen, dass die Flächenkäufe eng in ein übergeordnetes Entwicklungskonzept eingebunden sind. Dies ist auch für die übrigen Flächenkäufe der Fall. Dies wird in Tabelle 11 beispielhaft für das Projekt im Landkreis Stade dargestellt:

Tabelle 11: Einbindung der Flächenkäufe im Landkreis Stade in übergeordnete Entwicklungskonzepte

Teilgebiet	Entwicklungskonzept	Flächenumfang
Hohes Moor (NSG LÜ 13 „Hohes Moor“ und LÜ 294 „Hohes Moor Randbereiche“)	Im westlichen Bereich Verbesserung der Voraussetzungen für eine Moorvernässung, im östlichen Bereich nach Errichtung eines Weidezauns Beginn einer Moorschnucken-Beweidung auf 50 ha im Jahr 2020 zur Offenhaltung der Grünlandflächen am Moorrand (Zurückdrängen des starken Gehölzaufkommens).	31,52 ha
Wasserkruger Moor (NSG LÜ 311 „Kehdinger Moore“)	Einbindung der erworbenen Fläche in die „Hüteschafbeweidung Kehdinger Moore“	18,52 ha
Esseler Moor	Der Grunderwerb und der Zaunbau waren die Basis für den Beginn einer Moorschnucken-Beweidung im Jahre 2020 auf einer Fläche von rund 25 ha.	20,52 ha

Quelle: Projektbericht Landkreis Stade.

Wirkungsbeiträge

Die Flächensicherung durch Flächenkauf oder langfristige Pachtung ist ein wichtiger Teil der Niedersächsischen Naturschutzstrategie (MU, 2017). Der Grunderwerb gilt als Grundlage für die Umsetzung weitergehender Entwicklungsmaßnahmen.

Ein Flächenkauf führt allerdings nur dann zu positiven Wirkungen, wenn aufgrund der Flächenverfügbarkeit weitergehende Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt werden können,

- die ohne Zugriff auf die Fläche nicht möglich wären oder
- wenn durch den Grunderwerb eine Form der Nutzung unterbunden werden kann, die nicht in Übereinstimmung mit den naturschutzfachlichen Entwicklungszielen steht.

Für die Wirkungen ist entscheidend, dass auch die Finanzmittel und Personalressourcen für die langfristige Entwicklung und Pflege der Flächen zur Verfügung stehen.

Die erworbenen Flächen werden zumeist entweder vernässt (siehe Kap. 5.3) oder sie sind nach Umwandlung in Grünland bzw. Extensivierung Grundlage für die Etablierung einer extensiven Grünlandnutzung bzw. Weidwirtschaft.

Klimawirkungen bei Moorvernässung

Da der Flächenerwerb oftmals Grundlage für eine nachfolgende Vernässung ist, kann diesem auch ein Wirkungsbeitrag bezüglich der Klimaschutzwirkungen zugeordnet werden. Nach Bathke und Werner (2016) kann im Mittel über die verschiedenen Projekte des Moorschutzes auf erworbenen Flächen mit einer Einsparung von etwa 10 t CO₂-Äq. pro Hektar und Jahr gerechnet werden. Grundlage für diese Abschätzung war eine umfangreiche Literaturrecherche.

Wie oben beschrieben liegen ca. 140 ha in Moorgebieten. Da nicht alle Flächen vernässt werden können und einzelne erworbene Flächen bereits stark vorvernässt waren (siehe FS 1), wird allen Flächen ein mittlerer Wirkungsbeitrag von 5 t CO₂-Äq. pro Hektar und Jahr zugewiesen. Insgesamt ergibt sich damit in Summe ein Wirkungsbeitrag von 700 t CO₂-Äq. pro Jahr.

Überführung in extensive Grünlandnutzung

Die positiven floristischen und faunistischen Wirkungen einer extensiven Grünlandnutzung sind vielfach belegt (Blüml und Belting, 2003; Köster, 2004; Sander, 2012; Schumacher et al., 1999). Sie sind auch in den Fallstudien 5 bis 7 beschrieben.

Neben den positiven Wirkungen ist aber auch auf die Gefährdungen der floristischen Artenvielfalt durch eine Unternutzung der Bestände hinzuweisen (Briemle, 2005, 2006).

Bei der Verpachtung von Flächen werden zwar die Nutzungsbeschränkungen über den Pacht- oder Nutzungsvertrag fixiert, es wird aber nur selten die Durchführung bestimmter Pflegemaßnahmen verbindlich vorgeschrieben. Zu den Pflegemaßnahmen gehören etwa:

- das regelmäßige Striegeln oder Schleppen im Frühjahr,
- das Walzen auf Moorböden,
- die regelmäßige Kalkung,
- eine moderate Kalium-Düngung,
- ein herbstlicher Pflegeschnitt,
- das Ausmähen nach einem Beweidungsgang.

Dort wo diese Pflegemaßnahmen unterbleiben, führt dies oftmals zu einer raschen Degeneration der Bestände und einer Artenverarmung. Die Böden sind nach Jahrzehnten ohne Kalkung auch bei extensiver Nutzung stark versauert und oftmals extrem an Kalium verarmt (Büro für Bodenkunde und Wasserwirtschaft, 2016). Die Folge sind oftmals artenarme Dominanzbestände mit Rotschwengel und Wolligem Honiggras bzw. auf feuchten Moorstandorten eine zunehmende Verbinsung. Das Unterlassen des Striegeln in Verbindung mit einer Unternutzung führt oftmals zu stark verfilzten und vermoosten Beständen (z. B. mit *Rhytidiadelphus squarrosus*).

Auf Flächen der öffentlichen Hand stellt die Unternutzung der Bestände eine große Gefahr für die floristische Artenvielfalt dar. Hier erscheint es stärker als bisher erforderlich, für Flächen der öffentlichen Hand klare Zielvorstellungen zu entwickeln und auch die oben genannten Pflegemaßnahmen festzulegen und ggf. auch zu finanzieren, da die Finanzierung etwa einer Kalkung oder einer Kalium-Düngung allein über einen Pachtnachlass für den/die Bewirtschafter:in bei dem zumeist geringen Ertragspotenzial der Flächen nicht zumutbar ist.

5.3 Entkusselung und Vernässung von Mooren (EELA-V, SAB)

Maßnahmen zur Entkusselung oder Vernässung von Mooren wurden sowohl über EELA-V als auch über SAB umgesetzt. Beispielhaft können die folgenden Projekte benannt werden:

- EELA-V: Entkusselung des Hochmoorkerns des NSG Püttenbollen (Landkreis Leer), Entkusselung eines 12 ha großen Restmoorkomplexes zum Erhalt eines ca. 4,5 ha großen Hochmoorkerns, Entfernung von Moorbirken, Faulbaum, verschiedenen Weidenarten und Spätblühender Traubenkirsche bei Erhalt von Gagelgebüschchen.
- EELA-V: Erhaltung und Wiederherstellung trockener und feuchter Heiden im Naturschutzgebiet Großes Moor (NABU Kreisverband Gifhorn e. V.), Instandsetzung stark mit Gehölzen bewachsener Bereiche im Großen Moor bei Gifhorn, Bearbeitung von drei Teilbereichen, Entfernung von Gehölzen in Handarbeit auf 85 ha, Heidepflege auf 42,8 ha, Mulchen von Heideflächen mit einem Schlegelmäher auf 8,3 ha.
- EELA-V: Offenlandherstellung sowie Wiedervernässung in Mooren der Diepholzer Moorniederung 2016 bis 2020 (Landkreis Diepholz), Bau von Verwallungen zur Rückhaltung von Oberflächenwasser, Verschließen von Gräben, Entkusselungen von Moorflächen und Mulchen von Moorflächen (Foto 2). In der Projektphase 2016 bis 2020 wurden auf einer Fläche von ungefähr 146 ha verschiedenste Maßnahmen zur

Herstellung und Sicherung der Offenlandschaft umgesetzt (siehe hierzu Fallstudienbericht Offenlandpflege, FS 3 Landkreis Diepholz, Bathke, 2015).

- SAB: FS 1: Umsetzung von Entkusselungen und Vernässungsmaßnahmen im Heilsmoor (Landkreis Osterholz) auf einer Fläche von 23,5 ha.
- SAB: FS 8: Hochmoorrenaturierungsmaßnahmen im Pietzmoor-Komplex auf einer Projektfläche von ca. 330 ha (VNP Stiftung Naturschutzpark Lüneburger Heide) (Foto 1).

Nach den vorliegenden Projektberichten wurden auf mindestens ca. 650 ha Maßnahmen der Offenlandpflege (Entkusselungen von Moorflächen, Mulchen von Moorheiden) in Verbindung mit Vernässungen (Kammerung, Verschließen von Gräben) durchgeführt.

Klimaschutzwirkungen

Moore können bei Wiedervernässung ein hohes Einsparpotenzial an CO₂-Äq entwickeln (LLUR, 2015; MEKUN, 2023). Eine solche Wiedervernässung erfordert in der Regel eine langfristige Flächensicherung durch Kauf und Arrondierung der geeigneten Flächen. Für die Berechnung der Einsparung klimarelevanter Gase kann auf vorliegende Literaturergebnisse (Drösler et al., 2011; Drösler et al., 2012; MLUV, 2009) sowie auf das GEST-Modell (Treibhaus-Gas-Emissions-Standort-Typen), ein bewährtes Bilanzierungsmodell, zurückgegriffen werden (MLUV, 2009). Renaturierte Hoch- und Niedermoore können auf Grundlage der genannten Quellen pro Jahr zwischen 9 und 22 t CO₂-Äq. pro Hektar einsparen. Nach Augustin und Chojnicki (2008) kann es aber insbesondere bei Niedermooreflächen im Falle eines Überstaus zu Methan-Emissionen kommen. Diese können bezogen auf eine Wirkungsdauer der Maßnahme von 100 Jahren je nach Szenario entweder 5, 20 oder 50 Jahre andauern. Positive Wirkungen für den Klimaschutz entstehen also erst dann, wenn die CO₂-Einsparungen die Methan-Emissionen bilanzierungstechnisch übersteigen.

Auch auf den Biotoppflegeflächen in Mooren (z. B. Entkusselungen) sind Wirkungen für den Klimaschutz zu erwarten. Diese können allerdings je nach Intensität der Vernässung sehr unterschiedlich ausfallen und lassen sich auf der Grundlage der vorliegenden Projektberichte nur abschätzen. Nach unserer Einschätzung kann auf diesen Flächen überschlagsmäßig mit einer mittleren Einsparung von 1 t CO₂-Äq. pro Hektar und Jahr gerechnet werden. Dieser eher niedrig angesetzte Wert berücksichtigt die Tatsache, dass eine Vernässung hier häufig nur auf Teilflächen umgesetzt werden kann bzw. Ziel der Maßnahme die Sicherung eines bereits eingestellten Vernässungsgrades ist, etwa durch Entkusselung. Damit ergibt sich in Summe ein Einsparpotenzial von ca. 650 t CO₂-Äq. pro Jahr.

In Verbindung mit den potenziellen Klimaschutzwirkungen, die sich aus dem Flächenerwerb ergeben, ist für die Fördermaßnahmen EELA-V und SAB in Summe mit einer Einsparung von klimarelevanten Gasen in Höhe von mindestens 1.350 t CO₂-Äq. pro Jahr zu rechnen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die hier betrachteten Vorhaben in erster Linie Ziele des Biotop- und Artenschutzes verfolgen. Klimaschutzwirkungen ergeben sich hier zusätzlich. Im Vergleich zu Vernässungsprojekten, die über den EFRE (Förderrichtlinie KliMo / MU) gefördert werden und bei denen der Klimaschutz im Vordergrund steht, ist das Einsparpotenzial pro ha bei den hier betrachteten Maßnahmen des ELER geringer.

Es ist zu berücksichtigen, dass der Beitrag der Moorrenaturierung zur Bekämpfung des Klimawandels zwar erst nach einigen Jahren oder auch erst nach einigen Jahrzehnten zum Tragen kommt, dann aber, anders als dies beispielsweise bei den Agrarumweltmaßnahmen der Fall ist, auch dauerhaft anhält.

Bezüglich der Kohlenstoffspeicherung und -bindung gelten die obigen Ausführungen zu den Klimaschutzeffekten in ähnlicher Weise. Eine zusätzliche Kohlenstoffspeicherung findet auf den erworbenen Flächen kurz- und mittelfristig nicht statt, da es sich bei der Renaturierung von Mooren um einen längerfristigen Prozess handelt. Das Torf- und Moorwachstum ist ein sehr langsamer, landschaftsgestaltender Prozess. Über Jahrhunderte hinweg betrachtet können Moore in Deutschland jährlich etwa um 1 mm in die Höhe wachsen. Ob und in welchem

Umfang es in den wiedervernässten Mooren zu einem tatsächlichen Torfaufbau kommt, bleibt abzuwarten und hängt unter anderem auch von der Niederschlagsverteilung unter Klimawandelbedingungen ab. Durch die Vernässung von Mooren wird aber bereits kurzfristig ein Beitrag zur Verringerung des Humusabbaus und der Kohlenstofffreisetzung in der oben genannten Größenordnung geleistet.

Fotos 1 und 2: Blänke im Pietzmoor bei Schneverdingen (siehe FS 8) und Vernässungsfläche in der Diepholzer Moorniederung



Quelle: Thünen-Institut/Bathke (links: November 2024, rechts: Januar 2015).

5.4 Offenlandpflege, Schwerpunkt Halbtrockenrasen (SAB)

Ziel des Fördergegenstands „Offenlandpflege“ ist die Erhaltung und Pflege von Offenlandschaften in verschiedenen Landkreisen Niedersachsens. Im Fokus stehen hierbei u. a. die Bergwiesen des Harzes, die Kalktrockenrasen Südniedersachsens sowie die Hochmoore in den Landkreisen Diepholz und Nienburg. Die in der Förderperiode 2007 bis 2013 durchgeführten Fallstudien zeigten, dass positive Wirkungen für den floristischen und den faunistischen Artenschutz erzielt werden. Daneben leistete der Fördergegenstand einen wichtigen Beitrag zu Verbesserung des Landschaftsbildes und zur Stärkung des öffentlichen Nutzungswertes von Natura-2000-Gebieten (Bathke, 2015).

Maßnahmen der Offenlandpflege nahmen in der Förderperiode 2014 bis 2022 knapp die Hälfte der Fördermittel der Maßnahme SAB ein. Im Vordergrund standen hierbei die Heiden sowie die Moore (siehe FS 8). Über Pflegearbeiten in den Mooren wurde in Kapitel 5.3 bereits berichtet. Einen weiteren Schwerpunkt stellten Pflegearbeiten zur Erhaltung und Entwicklung der Halbtrockenrasen Südniedersachsens dar. Diese sind in besonderem Maße von Verbuschung bedroht. Hierüber berichten die Fallstudien 5, 6 und 7.

Im Rahmen der FS 5 wurde eine Pflegefläche der Förderperiode 2007 bis 2013 im Landkreis Northeim erneut in Augenschein genommen, um die Dauerhaftigkeit der Wirkungen näher beleuchten zu können.

Am Hainberg bei Fredelsloh erfolgte 2013 eine Beseitigung von Gehölzaufwuchs (Schlehe, Weißdorn) und damit die Schaffung eines zusammenhängenden Halbtrockenrasen-Bereiches, der in den Folgejahren beweidet wurde. Die Instandsetzungs- und Entkusselungsmaßnahmen waren erforderlich, um der starken Verbuschung Einhalt zu gebieten und die Bereiche durchlässiger zu gestalten sowie eine ordnungsgemäße Beweidung zu ermöglichen.

Positive Wirkungen der durchgeführten Maßnahme im Hinblick auf die floristische Artenvielfalt konnten im Rahmen der FS auch nachgewiesen werden. Hiermit sind auch positive Wirkungen auf die faunistische Artenvielfalt verbunden.

Die Einzelmaßnahmen beruhen auf einem schlüssigen Gesamtkonzept und wurden intensiv mit den schafhaltenden Betrieben vor Ort abgestimmt. Die lokalen Akteure waren damit von Anfang an eingebunden. Die

durchgeführten Entkusselungsarbeiten bedürfen allerdings der Nacharbeit. Hier sind auch in den Folgejahren weitere Pflegemaßnahmen erforderlich, um den verstärkt einsetzenden Wiederaustrieb zu beseitigen. Diese Nacharbeiten sind seitens des Landkreises auch eingeplant.

Wie GIS-gestützte Analysen gezeigt haben, wurden nahezu sämtliche Pflegeflächen der Förderperiode 2007 bis 2013 in den Landkreisen Goslar und Northeim in das AUKM-Programm der aktuellen Förderperiode 2014 bis 2022 einbezogen.

Fotos 3 und 4: Pflegeflächen im Landkreis Northeim auf der Weper (links) und auf dem Heukenberg (rechts)



Quelle: Thünen-Institut/Bathke (links: Mai 2014, rechts: Mai 2021).

Wirkungsbeitrag

Kalkgeprägte Trockenlebensräume (Fotos 3 und 4) gehören u. a. in Südniedersachsen aber auch im nördlichen Harzvorland zu den wertgebenden Lebensräumen (NLWKN, 2022). Es handelte sich im Offenland im Wesentlichen um die Lebensraumtypen (LRT) Kalk-Halbtrockenrasen (prioritärer LRT 6210*), Wacholderbestände auf Kalkrasen (5130) und Flachlandmähwiesen (6510). Einst weit verbreitet, sind sie heute meist nur noch kleinflächig anzutreffen. Nach den Vollzugshinweisen zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen für den LRT 6210 (NLWKN, 2022) finden sich niedersachsenweit die größten Bestände in den FFH-Gebieten 132 (Weper, Gladeberg, Aschenburg) in den Landkreisen Göttingen und Northeim sowie im FFH-Gebiet 125 (Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz) im Landkreis Holzminden (siehe FS 5 und FS 7).

Nach dem Zielkonzept für die Lebensraumtypen in Niedersachsen (NLWKN, 2023) umfasst der Bestand des prioritären LRT 6210* in Niedersachsen etwa 430 ha. Davon liegen 308 ha (71,6 %) in FFH-Gebieten. Gründe für ihren Rückgang sind im Offenland in erster Linie die Nutzungsaufgabe und die sich daran anschließende Verbuschung (Beinlich et al., 2009; Landschaftsstation im Kreis Hötter e. V., 2017).

Notwendig ist nach v. Drachenfels (1987) „die vollständige Unterschutzstellung der Restflächen und ihre fachgerechte Pflege — möglichst durch gut ausgebildete Pflgetrupps unter naturschutzfachlicher Anleitung“ sowie „die Vergrößerung und Vernetzung durch Entwicklung geeigneter Standorte“.

Nach dem Zielkonzept des NLWKN ist zur Stabilisierung kleiner Restflächen am Arealrand und zum Biotopverbund eine Flächenvermehrung notwendig. Geeignete Kontaktbiotope, für die bei entsprechenden Pflegemaßnahmen Entwicklungspotenzial besteht, sind danach u. a. Nadelholz-Aufforstungen sowie auch aufgelassene Kalksteinbrüche. Entsprechende Pflegemaßnahmen werden in den FS 5 und FS 7 beschrieben.

Aufgrund der besonderen Artenvielfalt dieser LRT ist der Erhalt der noch verbliebenen Kalk-Trockenrasen und Magerrasen ein hochrangiges Ziel der Naturschutzbemühungen der beiden Landkreise.

Über die vielfältigen positiven Wirkungen der Bemühungen zur Restauration von Kalktrockenrasen informieren u. a. Poniatowski et al. (2020), Zerbe und Wiegleb (Hg.) (2009) sowie Stroh (2013).

5.5 Zäune und Weideinfrastruktur (EELA-V)

Zur Unterstützung der Offenlandpflege durch Beweidung dienen die Fördergegenstände „Zäune und Weideinfrastruktur“ sowie der Stallbau (siehe Kap. 5.6). Beide Fördergegenstände werden allein über EELA-V adressiert.

Der Förderbedarf ergibt sich aus der geringen Rentabilität der Beweidung von Extensivstandorten. In vielen Regionen sind kaum noch Tierhalter:innen vorhanden, die die Pflege von Biotopgrünland übernehmen könnten. Für Naturschutzflächen mit FFH-LRT, die nur mithilfe einer periodischen Beweidung in einem guten Erhaltungszustand gehalten werden können, ist vielfach eine Zäunung unumgänglich, um landwirtschaftliche Betriebe zu einem Auftrieb von Mutterkühen, Schafen oder Ziegen bewegen zu können. Insbesondere die Beweidung von Hanglagen wäre ohne eine investive Förderung vielfach kaum möglich. Der Bau von Zäunen und der Aufbau einer Weideinfrastruktur (Tränken, Unterstände, Fangeinrichtungen etc.) ist insgesamt als Voraussetzung für die Aufnahme einer Beweidung und die spätere Übernahme von Flächen in den Vertragsnaturschutz zu werten.

Zäune und Weideinfrastruktur wurden in zwei Projekten gefördert. Ein Projekt wurde als FS 5 beschrieben (Fotos 5 und 6). Der Rückbau alter Zäune und der Aufbau neuer Zäune spielt auch in dem Projekt der Nationalverwaltung Nds. Wattenmeer (FS 4) eine Rolle.

Fotos 5 und 6: Vertikalzaun auf der Weper (Landkreis Northeim) und Weidezaun mit Weidetor am Burgberg (Landkreis Holzminden)



Quelle: Thünen-Institut/Bathke (links: August 2024, rechts: Mai 2025).

Wirkungsbeiträge

Die positiven Wirkungen der Beweidung von Kalk-Halbtrockenrasen und anderen FFH-Lebensraumtypen sind vielfach belegt (ABU, 2019; ANL, 2014; Buse et al., 2021; Rabe, 2016). Abgesehen von den Wirkungen auf die Vegetation durch die Offenhaltung und der Zurückdrängung von Gebüsch (Weißdorn, Schlehe) sind insbesondere die positiven Wirkungen auf die Insektenfauna hervorzuheben.

5.6 Anschaffung von Geräten und Bau von Ställen zur Unterstützung der Offenlandpflege (EELA-V)

Ebenfalls der Unterstützung der Pflege von FFH-LRT durch Beweidung dienen die Anschaffung von Geräten für die Biotoppflege (bspw. Mähbalken) und der Bau von Ställen. Diese beiden Fördertatbestände beanspruchten knapp 17 % der EU-Mittel der Maßnahme EELA-V.

Bei dem Bau von Ställen geht es um den Bau von Mutterkuhställen oder aber den Bau von Schafställen. Hervorzuheben sind insbesondere folgende Fördervorhaben:

- Bau eines Mutterkuhstalls zur Aufnahme einer Pflegebeweidung auf ruderalisierten Flächen der öffentlichen Hand im FFH-Gebiet 134 Rhumeaue (Landkreis Northeim) (siehe hierzu FS „Grüne Flächenbewirtschaftung in der Rhumeaue“, Bewertungsbericht zur Fördermaßnahme „Landschaftspflege und Gebietsmanagement“, (Bathke, 2022b)).
- Neubau eines Mutterkuhstalls zur Förderung der Pflege von Bergwiesen im Harz in den Landkreisen Goslar und Göttingen, Pflege der Bergwiesen (LRT 6520) nach den Vorgaben eines Beweidungsplans der jeweiligen UNBs.
- Neubau eines Mutterkuhstalls mit Strohlager und Mistlager im südlichen Landkreis Göttingen für den Ausbau der Bewirtschaftung der artenreichen Grünlandflächen im Bereich des FFH-Gebietes „Buchenwälder und Kalk-Magerrasen zwischen Dransfeld und Hedemünden“.
- Erweiterung eines Mutterkuhstalls mit Mistplattenneubau und Ausbau der Bergehalle am südlichen Harzrand zur Pflege der Bergwiesen im Harz (siehe Bathke, 2015: FS 2, Offenlandpflege Landkreis Goslar).
- Neubau eines Schafstalls im Pietzmoor-Komplex bei Schneverdingen zur Aufnahme einer Schafbeweidung in den von Gehölzen freigestellten Moorbereichen (siehe hierzu FS 8).

Wirkungsbeiträge

Die geförderten Projekte ermöglichen durch den Einsatz spezieller Maschinen oder durch eine Beweidung eine naturschutzgerechte Bewirtschaftung von LRT (z. B. LRT 6150 Magere Flachland-Mähwiesen oder LRT 6520 Bergwiesen). Viele Pflegeflächen würden ansonsten brach fallen. Neben den Aspekten der Offenhaltung der Landschaft und einer Pflegebeweidung von FFH-LRT kommt bei diesem Fördergegenstand auch der Aspekt der Erhaltung gefährdeter Tierrassen zum Tragen. So kommt auf den Pflegeflächen eines geförderten Betriebes im Harz insbesondere das Harzer Rote Höhenvieh zum Einsatz, eine vom Aussterben bedrohte Rinderrasse (Foto 7).

Foto 7: Harzer Rotes Höhenvieh auf einem der geförderten Betriebe im südlichen Harzvorland



Quelle: Thünen-Institut/Bathke (Juni 2018).

5.7 Wallheckenpflege (EELA-V)

Die Förderung der Wallheckenpflege erfolgte allein über EELA-V. Dieser Fördergegenstand wird hier separat hervorgehoben, da er überwiegend außerhalb von Natura 2000-Gebieten umgesetzt wurde und die Wirkungen eher im Bereich der Kulturlandschaftspflege liegen.

Zum Wallheckenprogramm Ostfriesland liegen ein Fallstudienbericht aus der Förderperiode 2007 bis 2013 vor (Bathke, 2015) sowie die Anlage zum Förderantrag (2017) und der Sachbericht zum Verwendungsnachweis des NLWKN für die Förderjahre 2018/19 bis 2020/21.

Wallhecken sind mit Sträuchern und Bäumen bewachsene Wälle, die in ländlichen Räumen als Einfriedung dienen oder dienten und weite Teile Ostfrieslands prägen (Foto 8). Die Gesamtlänge in den Landkreisen Aurich, Leer und Wittmund wird auf 5.700 km geschätzt. Ostfriesland ist damit die Region mit der höchsten Wallheckendichte in Niedersachsen.

Foto 8: Luftbild einer Wallheckenlandschaft westlich von Wittmund



Quelle: LGLN (<https://ni-igln-opengeodata.hub.arcgis.com/>).

Viele Wallheckensysteme weisen heute große Lücken auf, die Wallkörper sind in vielen Fällen stark degeneriert und teilweise nicht mehr erkennbar oder die Hecken sind überaltert und zu Baumreihen herangewachsen (Foto 9). Die meisten noch bestehenden Wallhecken in Ostfriesland befinden sich in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand. Im Landkreis Leer befand sich beispielsweise Ende der 1980er Jahre nur ein Drittel der Wallhecken in einem guten Zustand, zwei Drittel wurden als sanierungsbedürftig eingestuft (NLWKN, 2008).

Die Umsetzung des Wallheckenprogramms Ostfriesland erfolgt durch den NLWKN als Projektträger (Verwaltungstechnische Abwicklung) in Zusammenarbeit mit dem Verein „Ostfriesische Landschaft e. V.“. Letzterer betreibt die regionale Öffentlichkeitsarbeit und berät, ebenso wie auch der NLWKN, die Flächeneigentümer:innen oder die Bewirtschafter:innen bei der Antragstellung und der Umsetzung der bewilligten Maßnahmen.

Es kommen folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Betracht:

- Der Rückschnitt der Wallhecke (Foto 10). Dazu gehören das Fällen von Bäumen (Plentern), das Entasten von Überhältern, der Rückschnitt von Sträuchern sowie das Zerkleinern und Aufschichten des Schnittholzes einschließlich des Abtransportes.
- Das Herrichten stark (bis zu 50 %) degenerierter Wallhecken mit noch erkennbarem Wallheckenkörper und Grundpflanzenbeständen. Dazu gehören das Aufsetzen des Walls, die Nachpflanzung von Bäumen und Sträuchern und die Errichtung von Zäunen zum Schutz der Wallhecken.

Die/der Vertragsnehmer:in verpflichtet sich:

- den Rückschnitt der Wallhecke frühestens nach zehn Jahren zu wiederholen und
- die Wallhecke für die Dauer von zehn Jahren nach der Finanzierung in dem durch die geförderten Maßnahmen erreichten Zustand zu erhalten.

Die fachliche Begutachtung des Zustands und der Finanzierungswürdigkeit einer spezifischen Wallhecke wird von einer Bewertungskommission durchgeführt, die für jeden Landkreis eingerichtet wurde. Die Vergütung der Pflegearbeiten beträgt 12,50 Euro pro lfd. Meter. Der Betrag fußt auf den ökonomischen Berechnungen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Da die Bagatellgrenze bei 2.500 Euro liegt ergibt sich heraus eine Mindestlänge der zu fördernden Wallhecke von 200 m.

Vertragspartner:innen können sowohl Pächter:innen als auch die Flächeneigentümer:innen sein.

In den einzelnen Vertragsjahrgängen konnten maximal 27,7 km Wallhecken finanziert werden. Dieser Wert wurde in den einzelnen Jahren auch näherungsweise ausgeschöpft. In einzelnen Jahren gab es auch Nachbewilligungen.

Fotos 9 und 10: Durchgewachsene Wallhecke im Landkreis Aurich (links) und Wiederaustrieb nach dem Rückschnitt



Quelle : Thünen-Institut/Bathke (links : Mai 2014), Sander-Seyfert (rechts).

Das ursprünglich für die Landkreise Aurich, Leer und Wittmund konzipierte Wallheckenprogramm wurde in der Förderperiode ab 2014 auch auf die Landkreise Friesland, Oldenburg, Vechta, Ammerland, Cloppenburg und die Stadt Oldenburg ausgeweitet. Für die zuletzt genannten Landkreise stand insgesamt ein Finanzvolumen von ca. 0,7 Mio. Euro zur Verfügung, welches die Pflege von jährlich 9,44 km Wallhecke ermöglicht hätte. Dieses Budget konnte knapp zur Hälfte ausgeschöpft werden.

Insgesamt wurden damit im Laufe der Förderperiode in den beiden Gebieten Ostfriesland und Oldenburg ca. 220 km Wallhecke gepflegt bzw. erneuert.

Wirkungsbeitrag

Der Wirkungsbeitrag von Hecken liegt neben der Bereicherung des Landschaftsbildes im Bereich des faunistischen Artenschutzes.

In einer intensiv genutzten Landschaft sind die Wallhecken wichtiger Lebens- und Rückzugsraum für viele Tier- und Pflanzenarten. Sie dienen außerdem der Vogelwelt als Singwarten, sind Aussichtswarten und Orientierungshilfe. Sie bilden Nahrungsgrundlage für viele pflanzenfressende Arten, wie Bockkäfer oder Blattwespen. In einer aus zehn verschiedenen Gehölzen bestehenden Hecke finden bis zu 730 pflanzenfressende Tierarten Nahrung und Lebensraum (Sander-Seyfert, 2010). Die Wallhecken bilden einen Biotopverbund mit Wäldern und Feldgehölzen. Zwischen großen freien Flächen wirken sie als Windschutz und schützen damit die Kulturpflanzen vor Winderosion.

Der Beitrag von Knicks oder allgemein Hecken und Feldgehölzen zur Bekämpfung des Klimawandels durch Bindung von CO₂ wird diskutiert bzw. im Rahmen von Projekten untersucht (Drexler, 2021, 2023). In Hecken wird deutlich mehr organischer Kohlenstoff gespeichert als in angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen. Nach Drexler (2023) kann eine Hecke über einen Zeitraum von 20 Jahren rund 25 Tonnen CO₂ pro Hektar jährlich binden.

Die zeitliche Entwicklung der Humusgehalte (nach Rückschnitt) und die Wechselwirkungen mit der angrenzenden Ackerfläche sind allerdings noch nicht restlos geklärt. Auf eine Quantifizierung des Wirkungsbeitrages wird daher hier verzichtet.

5.8 Wiesenvogelschutz

5.8.1 Habitatmanagement als Bestandteil des Wiesenvogelschutzes (SAB)

Nach Angaben des NLWKN (2024) gibt es in Niedersachsen ca. 118.000 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche in EU-Vogelschutzgebieten, die für die Zielarten des Wiesenvogelschutzes gemeldet sind oder bedeutsame Vorkommen aufweisen. Diese Vogelschutzgebiete sind überwiegend (94 % der Fläche) hoheitlich als Naturschutzgebiet (NSG), Landschaftsschutzgebiet (LSG), Nationalpark (NP) oder Biosphärenreservat (BR) gesichert (NLWKN, 2024). Die jeweiligen Schutzgebietsverordnungen sehen zwar Bewirtschaftungseinschränkungen vor, weitere notwendige Maßnahmen wie Anhebung der Grundwasserstände oder Maßnahmen des Prädationsmanagements finden hierüber aber zumeist keine Berücksichtigung. Auf die Defizite von Schutzgebietsverordnungen haben auf Bundesebene u. a. Hötter und Leuschner (2014) hingewiesen.

In Niedersachsen und Bremen hat das Habitatmanagement eine große Bedeutung. Die dafür erforderliche Flächensicherung erfolgt zumeist über Naturschutzgroßprojekte des Bundes² oder LIFE-Projekte der EU.

² Seit 1979 unterstützt der Bund die Bundesländer mit dem Förderprogramm „chance.natur - Bundesförderung Naturschutz“ dabei, besonders wertvolle und großräumige Landschaften zu schützen und im Sinne des Naturschutzes zu

Niedersachsen hat seit 1996 vier LIFE-Projekte mit EU-Förderung für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen für Wiesenvögel abgeschlossen. Drei weitere Projekte befinden sich noch in der Umsetzung. Im Rahmen dieser EU-kofinanzierten Großprojekte konnten großflächig und umfassend Habitats für Wiesenvögel (wieder-)hergestellt werden. Insbesondere das LIFE-Projekt Wiesenvögel (LIFE10/NAT/DE011; Laufzeit 2011 bis 2025) mit einem Projektbudget von 22,3 Mio. Euro (zuzüglich 11 Mio. Euro zusätzlicher Landesmittel) ist hier hervorzuheben. Allein über dieses Projekt wurden 960 ha Flächen angekauft und unter Nutzungsaufgaben für eine wiesenvogelgerechte Bewirtschaftung rückverpachtet (NLWKN, 2024).

Diese Maßnahmen zur Habitatsicherung werden auch über die Maßnahmen EELA-V und SAB unterstützt. Ein EELA-V-Vorhaben (Bewilligungssumme von 6,9 Mio. Euro) zum Wiesenvogelschutz wurde unter anderem als Komplementärprojekt zu EU-LIFE GrassBirdHabitats durchgeführt. Im Rahmen dieses Vorhabens wurden in 12 Vogelschutz- und Naturschutzgebieten Maßnahmen zur Optimierung von Wiesenvogelhabitats initiiert, ausgeschrieben und umgesetzt. Hierzu gehörten Staumaßnahmen zur Wiedervernässung, ersteinrichtende Maßnahmen sowie Flächenankäufe, Effizienzkontrollen und die Anschaffung von Spezialgeräten zur Pflege bzw. zum Prädationsmanagement.

Ein weiterer Schwerpunkt von EELA-V geförderten Projekten liegt in der Finanzierung der Offenlandpflege in Heiden. Hierüber entstehen auch positive Wirkungen für Wiesenbrüter.

Im Rahmen der über SAB-geförderten Projekte stehen der Gelege- und Kükenschutz und das Prädationsmanagement im Vordergrund (Kap. 5.8.2 und 5.8.3), teilweise werden aber auch Maßnahmen zur Habitatsicherung und -entwicklung (Vernässung, Gehölzentfernung) durchgeführt (vgl. FS 9).

5.8.2 Gelege- und Kükenschutz als Bestandteil des Wiesenvogelschutzes (SAB)

Gelege- und Kükenschutz wird in Niedersachsen und Bremen seit 1999 in zunehmendem Umfang praktiziert. Seit 2011 werden Gelege- und Kükenschutzprojekte hier nach einheitlichen Vorgaben gefördert. Seit 2016 erfolgt die Förderung in Niedersachsen und Bremen durch die EU-Förderrichtlinie „Spezieller Arten- und Biotopschutz – SAB“. 2021 wurden Projekte in 19 Gebieten auf einer Fläche von ca. 30.000 ha, hauptsächlich innerhalb von EU-Vogelschutzgebieten mit wertbestimmenden Wiesenvogelvorkommen, gefördert und umgesetzt. Eine beispielhafte Darstellung des Gelege- und Kükenschutzes (GuK) als Bestandteil des kooperativen Wiesenvogelschutzprojektes für die Grünlandgebiete Bremens findet sich in der FS 9.

Beim Gelegeschutz werden „durch ehren- und hauptamtliche Naturschützer in Zusammenarbeit und enger Kommunikation mit den betreffenden Landwirten aufgefundene Gelege von Wiesenvögeln i.d.R. mit Bambusstöcken markiert, so dass bei anschließenden landwirtschaftlichen Arbeiten die Gelegestandorte kleinräumig (meist wenige m² pro Gelege) ausgespart werden können. Auf beweideten Flächen sollen Weideschutzkörbe eine Zerstörung der Gelege durch Viehtritt verhindern. Zum Schutz der geschlüpften Küken können weitere Maßnahmen wie eine Verzögerung der Mahd oder das Anlegen von Fluchtstreifen vereinbart werden“ (NLWKN, 2024).

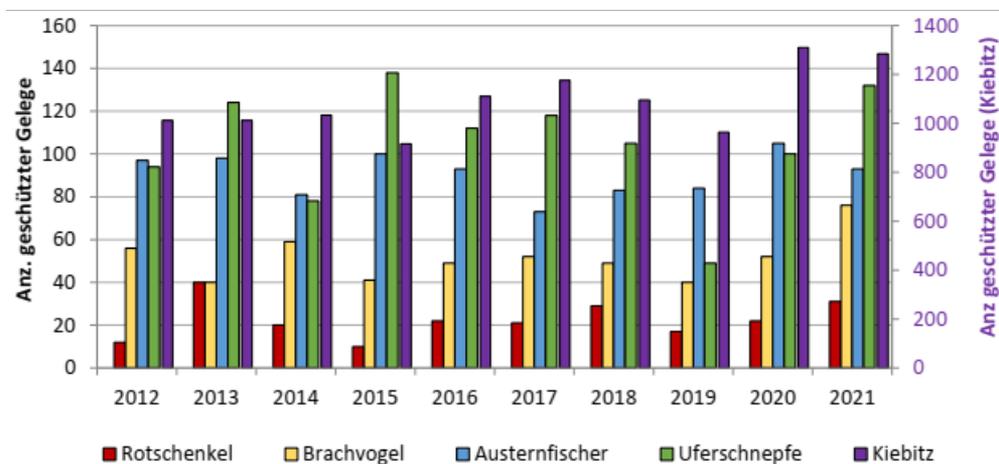
Die Schutzaktivitäten im Rahmen dieses eher niederschweligen Angebots sind so ausgestaltet, dass sie landwirtschaftlichen Betrieben eine weitgehende Integration in die laufende, zumeist intensive Bewirtschaftung ermöglichen.

Die am häufigsten in den GuK-Projektflächen vorkommende Wiesenlimikolen-Art ist der Kiebitz. Daneben spielen auch Rotschenkel, Brachvogel, Austernfischer und Uferschnepfe eine Rolle.

Abbildung 1 zeigt die Anzahl der geschützten Gelege auf der gesamten Fläche der SAB-geförderten Gelege- und Kükenschutzprojekte in Niedersachsen von 2012 bis 2021 (zur Entwicklung der Bestände in Bremen siehe FS 9).

entwickeln (https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/fach_und_forderprogramme/bundes_naturschutzprojekte_in_niedersachsen/naturschutzgrossprojekte/naturschutzgroprojekte-43959.html)

Abbildung 1: Anzahl geschützter Gelege über die Gelege- und Kükenschutzprojekte in Niedersachsen 2012 bis 2021



Quelle : NLWKN, 2024

Die Anzahl der geschützten Gelege ist über die Jahre relativ konstant geblieben. Lediglich beim Kiebitz (und beim Brachvogel 2021) sind zunehmende Zahlen zu beobachten.

Der NLWKN hat auf der Grundlage einer landesweit einheitlichen Methodik den Erfolg des GuK näher untersucht. Dies erfolgte unter Berücksichtigung brutbiologischer Daten, des Gesamtbestandes an Revierpaaren in der Projektkulisse, des Schlupferfolgs aller markierten Gelege, der Verlustursachen, des Bruterfolgs auf einer Probefläche von ca. 200 ha pro Projektgebiet sowie von Daten zum Prädationsgeschehen. Der NLWKN kam 2019 zu dem Ergebnis, dass lediglich in dreien von den 19 Projekten ein langfristiges Überleben der Wiesenvogel-Populationen, gemessen am Bruterfolg und der Bestandsentwicklung, wahrscheinlich ist (NLWKN, 2019).

Weitergehende Erfordernisse beim Wiesenvogelschutz, wie etwa die Extensivierung der Flächen, eine Wasserhaltung oder die Schaffung von nahrungsreichen Flächen für die Kükenaufzucht, können über den GuK allein nicht erfüllt werden. Die im Zuge der Flächenbearbeitung entstehenden exponierten und kleinflächigen Inseln können sogar unter Umständen mit einem erhöhten Prädationsrisiko einhergehen (NLWKN, 2024).

Auch Auswertungen in den Niederlanden und in Schleswig-Holstein haben gezeigt, dass der großflächig praktizierte Gelegeschutz als alleinige Schutzmaßnahme unzureichend ist. Die Autor:innen folgern, dass die Schutzmaßnahmen vor allem auf eine Verbesserung der Küken-Aufzuchtshabitate (z. B. heterogene Vegetationshöhe und -dichte) sowie die Reduktion der Prädation abzielen sollten. Ein effektiveres Prädationsmanagement sei besonders erforderlich (Plard et al., 2020).

Auf die Bedeutung des Prädationsmanagements haben auch Cimiotti et al. (2022; 2021), Böhner (2017), Loonstra et al. (2024) und Melter et al. (2024) hingewiesen.

Wirkungsbeitrag

Der Gelege- und Kükenschutz hat dort seine Berechtigung und kann positive Wirkungen entfalten, wo er in Konzepte zur Habitatsicherung und -verbesserung und zum Prädationsmanagement eingebunden ist. Dies ist in Niedersachsen und Bremen überwiegend der Fall, auch wenn das Prädationsmanagement bisher noch nicht überall die Rolle spielt, die ihm gebührt (NLWKN und NABU Niederrhein, 2016) (siehe Kap. 5.8.3). Dies wird insbesondere auch an der Höhe der eingesetzten Finanzmittel deutlich (siehe Tabelle 9, 2,6 % der SAB-Mittel).

5.8.3 Prädationsmanagement als Bestandteil des Wiesenvogelschutzes (SAB)

Vorhaben des Prädationsmanagements wurden sowohl über SAB als auch über EELA-V gefördert. Zwar wäre eine Förderung über SAB aufgrund des engen Zusammenhangs mit dem Gelege- und Kükenschutz naheliegend, allerdings kann über SAB nicht die erforderliche Anschaffung von Fallen gefördert werden. Dies ist nur über EELA-V möglich, erfordert dann aber die Übernahme eines Eigenanteils.

In den meisten Fällen wurde über die SAB-Zuwendung nur der in den Leistungen des Projektmanagement/ der Gebietsbetreuung inkludierte Austausch mit der Jägerschaft und das Einholen von Informationen bei der Jägerschaft über die Bejagung der Raubsäuger im Projektgebiet (z.B. Zusammenstellung der Jagdstrecken) gefördert. Das erfolgte z.B. in den Projektgebieten in Aurich (V09), Leer (V06, V07) und Osnabrück (Schneckenbruch).

In den SAB-Projekten des Landkreis Wesermarsch und Leer wurde zudem die Unterhaltung bzw. Pflege von mobilen Prädationsschutzzäunen durch die jeweiligen Flächenbewirtschafter mit gefördert. Auch die fachliche Begleitung der Prädationsschutzzäune (z.B. vergleichende Schlupf-/Bruterfolgskontrollen) durch die Gebietsbetreuung wurde gefördert. Die Beschaffung der Zäune erfolgte entweder durch den Landkreis selbst (Leer) oder über Landesmittel der NAL-Richtlinie³ (Wesermarsch).

Im SAB-Projekt des Landkreis Wesermarsch wurde zudem die Organisation/ Koordination des Prädationsmanagements durch die Kreisjägerschaft finanziert. Das beinhaltete die Unterstützung des Landkreises bei Absprachen mit Revierinhabern, der Organisation von Info-Terminen, das Einholen von Informationen bei den Revierinhabern und das Zusammenstellen des Bedarfs an Einrichtungen (Fallen etc.). Zudem beinhaltete die SAB-Förderung auch die Gehaltskosten für den Berufsjäger, der bei der Kreisjägerschaft im Rahmen des Projektes angestellt wurde. Die Fahrtkosten für den Berufsjäger sowie die Beschaffung von Einrichtungen (Fallen, Fallenmelder, mobile Hochsitze) wurde wiederum über die komplementäre NAL-Zuwendung gefördert.

Das Prädationsmanagement hat in folgenden Projekten eine dominierende oder, neben den oben genannten, eine begleitende Rolle gespielt (in Klammern die Zuwendungsempfänger:innen):

- FS 2: Förderung der Salzwiesenentwicklung an der Wurster Küste, inkl. Prädationsmanagement (Nationalparkverwaltung Nds. Wattenmeer), Förderung über EELA-V,
- FS 3: Prädationsmanagement auf Naturschutzflächen im Landkreis Verden (Jägerschaft Landkreis Verden), Förderung über EELA-V,
- Prädationsmanagement Langeoog und Norderney (Nationalparkverwaltung Nds. Wattenmeer), Förderung über SAB,
- Gelege- und Kükenschutz in den Vogelschutzgebieten Landkreis Wesermarsch (Landkreis Wesermarsch), Förderung über SAB,
- FS 9: Kooperativer Wiesenvogelschutz Bremen (Förderung des Prädationsmanagements über die Landesjägerschaft Bremen sowie 2016/17 mit EELA-Mitteln).

Seit den 1990er Jahren hat sich Prädation zu einem der dominierenden und vielerorts limitierenden Gefährdungsfaktoren für Wiesenvogelbestände entwickelt (Hötter et al., 2007; Langgemach und Bellebaum, 2005). Nach Langgemach und Bellebaum (2005) ist dies u. a. besonders auf folgende Ursachen zurückzuführen:

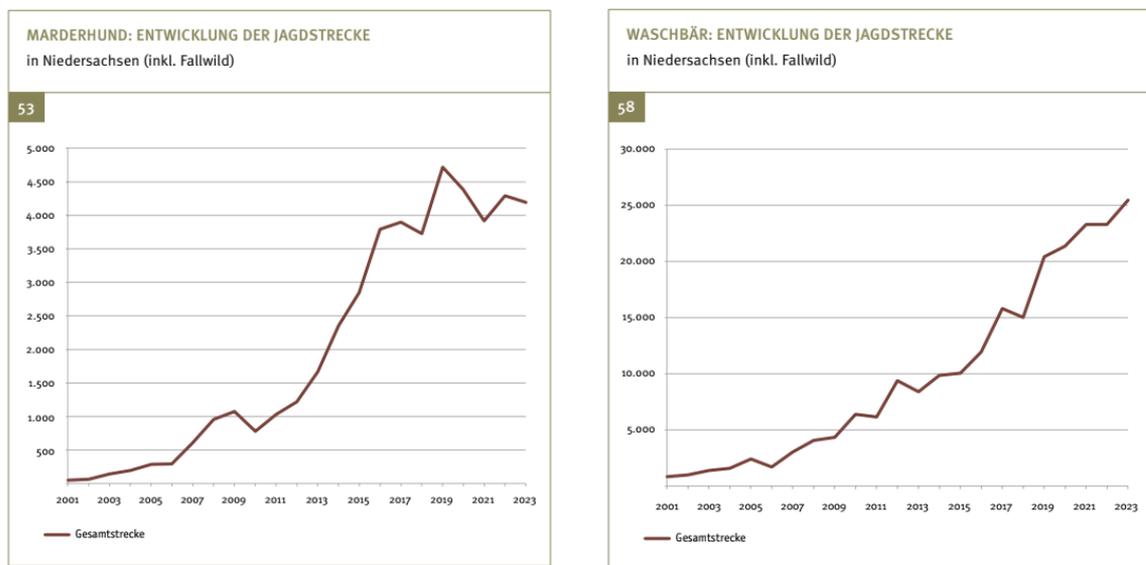
- die Tollwutimmunsierung des Fuchses,
- eine nachlassende Bejagungsintensität, insbesondere in Forstrevieren und anderen Schalenwild-geprägten Jagdrevieren,

³ NAL: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes und der Landschaftspflege (Richtlinie NAL)

- die Erschließung urbaner Räume durch Fuchs, Steinmarder, Dachs und Waschbär, die zu neuen, in der Regel unbejagten Populationen geführt hat,
- die weitgehende Einstellung der Verfolgung von Raubwild durch Kleintierhalter:innen und das Verbot des Einsatzes von Giftködern.

In Niedersachsen spielt insbesondere die zunehmende Ausbreitung von Marderhund und Waschbär eine Rolle. Beide Arten haben sich erst seit Beginn der 2010er-Jahre stärker ausgebreitet, wie die Entwicklung der Jagdstrecken zeigt (Abbildungen 2 und 3) (Gräber et al., 2024). In Bremen wurde der Waschbär erst vor einigen Jahren erstmals gesichtet (siehe FS 9).

Abbildungen 2 und 3: Entwicklung der Jagdstrecken für Marderhund und Waschbär in Niedersachsen



Quelle : Landesjagdbericht Niedersachsen 2023/24 (Gräber et al., 2024).

In den meisten Gebieten dürfte noch der Fuchs die entscheidende Rolle bei der Prädation spielen. Um ein besseres Verständnis des lokalen Prädationsgefüges im Bremer Blockland zu schaffen, wurde vom damaligen Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (heute: SUKW) ein Projekt gefördert, das in den Jahren 2014 bis 2017 vom Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung (ITAW) an der Tierärztlichen Hochschule Hannover in enger Zusammenarbeit mit der Landesjägerschaft Bremen e. V. durchgeführt wurde (Leitender Wissenschaftler: Dr. U. Voigt). Im Fokus der Untersuchungen stand hierbei der Fuchs als Hauptprädatör. Im Rahmen dieses Projektes wurden Füchse gefangen und mit GPS-Trackingsendern versehen, um das Raum-Zeitverhalten insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit von Wiesenbrütern zu analysieren. Allein im April hat eine besenderte Fähe ihr Revier im Bremer Blockland mehr oder weniger vollständig abgesucht. Sie wurde auch in einzelnen Fotofallen bei der Prädation eines Geleges registriert. Nähere Hinweise hierzu sind der FS 9 zu entnehmen.

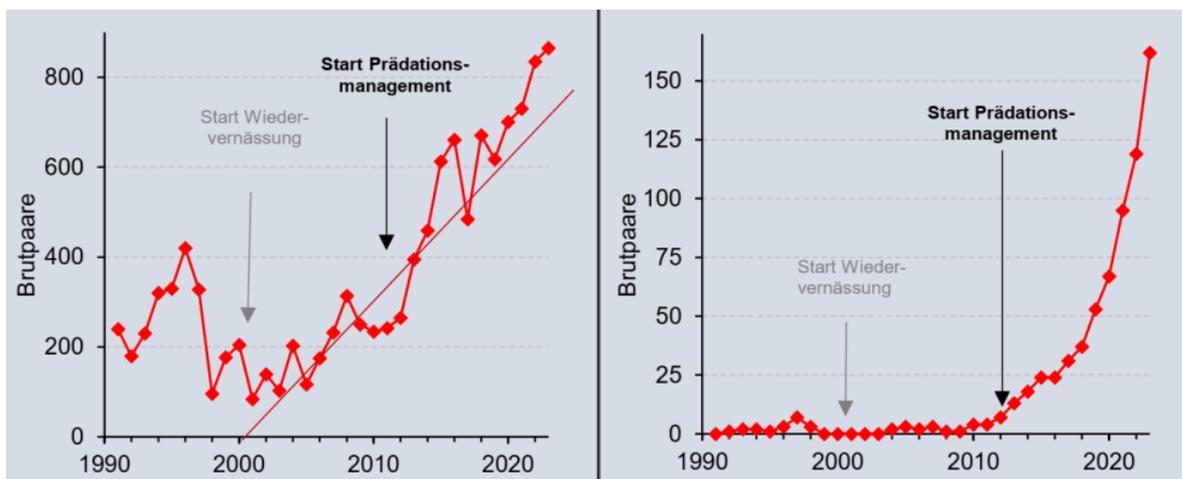
Zum Prädationsmanagement führt der NLWKN aus:

„Die Kontrolle der Prädatorenbestände durch Entnahme (letal oder nicht letal) ist die weitverbreitetste Maßnahme im Prädationsmanagement, welche mittels verschiedener Methoden (Bau-, Ansitz-, Treib- oder Fallenjagd) und meist in Kooperation mit den lokalen jagdlichen Akteuren durchgeführt wird. Berufsjäger arbeiten nur in wenigen existierenden, großflächigen Projekten oder haben Beratungsfunktion ohne Jagdberechtigung in Privatrevieren. Eine landesweite Analyse der Effektivität und des quantitativen Beitrags zum Wiesenvogelschutz ist aufgrund der uneinheitlichen lokalen Gegebenheiten, Jagdintensitäten und Erfolgskontrollen schwierig. Jedoch zeigen langjährige Beobachtungen, dass ein professionelles Prädationsmanagement mittlerweile eine

notwendige Bedingung für ausreichende Bruterfolgsraten und positive Bestandstrends der Zielarten des Wiesenvogelschutzes ist, jedoch stets unter der Voraussetzung, dass die Durchführung großflächig und ausreichend intensiv erfolgt. Aufgrund anderer Einflussfaktoren (z. B. Witterung oder Kompensation der Raubsäugerprädation durch andere Arten wie z. B. Greifvögel) ist jedoch auch ein intensives Prädatorenmanagement keine Garantie für das regelmäßige Erreichen bestandserhaltender Reproduktionsraten“ (NLWKN,2024).

Das Prädatorenmanagement gewinnt dort an Bedeutung, wo aufgrund anderer Schutzbemühungen gute Habitatqualitäten vorhanden und sonstige Gefährdungsursachen weitgehend ausgeschlossen sind. Die Abbildung 4 zeigt die Brutbestandsentwicklung von Kiebitz und Rotschenkel am Dümmer. Nach Einleitung einer großflächigen Wiedervernässung 2001 bis 2006 sowie der Etablierung eines intensiven Prädatorenmanagements mit Berufsjäger:innen (ab 2011) entwickeln sich die Bestände deutlich positiv (Melter et al., 2024; Loonstra et al., 2024).

Abbildung 4: Brutbestandsentwicklung von Kiebitz (links) und Rotschenkel (rechts) im EU-Vogelschutzgebiet Dümmer im Betrachtungszeitraum von 1990-2020.



Quelle : NLWKN, 2024.

Für Niedersachsen existiert bislang kein einheitliches Konzept zum Prädatorenmanagement. Großflächig koordinierte Ansätze gibt es nur in wenigen Gebieten. Der NLWKN kommt diesbezüglich zu folgendem Fazit:

„Die Reduktion von Prädatorenraten stellt niedersachsenweit eine Herausforderung im Wiesenvogelschutz dar, für die es bislang bezüglich Methodik und Umsetzung sehr unterschiedliche Ansätze gibt. Erfolgreiches Prädatorenmanagement ist hochgradig gebietsspezifisch – es lassen sich jedoch einige zentrale Lektionen festhalten:

- Prädatorenmanagement sollte stets zusammen mit anderen Instrumenten des Lebensraumschutzes, vor allem zur Hydrologie, in einen gesamtheitlichen Ansatz zum Wiesenvogelschutz integriert sein.
- Niedrige Prädatorendichten während der Brutzeit sind entscheidend, sodass Maßnahmen kurz vor/während der Brutsaison die größte Wirkung entfalten.
- Es sollte möglichst das gesamte Spektrum der bodenlebenden Prädatoren berücksichtigt werden, da sich das Prädatoren geschehen schnell zwischen den Arten verlagern kann.
- Vorausgehendes und flankierendes Monitoring der Prädatorenbestände ist essenziell.
- Angesichts der Konfliktpotenziale, die insbesondere ein jagdliches Prädatorenmanagement mit sich bringen kann, ist die Information und Einbeziehung lokaler Akteure (Jagdpädchter, Naturschutzverbände, etc.) und der Öffentlichkeit empfehlenswert und geboten.

- Ein Umzäunen kann bei großflächiger Umsetzung lokal den Schlupferfolg und potenziell auch den langjährigen Bruterfolg fördern. Das Umzäunen einzelner Gelege ist hingegen weniger effizient und dessen langfristiger Effekt meist ungewiss.
- Erfolgversprechendes Prädationsmanagement ist systematisch geplant, großflächig und langfristig anzulegen und bedarf einer dauerhaften Begleitung. Damit einher geht ein gewisser Aufwand und in der Folge hohe Kosten.
- Jagdliche Methoden sowie bestehende Strukturen und Aktivitäten sollten berücksichtigt und können i.d.R. genutzt werden – Prädationsmanagement im Wiesenvogelschutz darf aber nicht zum Selbstzweck werden und muss stets am Schutz der Zielarten bemessen werden.“

Entsprechend diesem Fazit ist das integrierte Prädationsmanagement in dem Entwurf des Niedersächsischen Wiesenvogelschutzprogramms als ein wesentlicher Baustein integriert.⁴

Fawzy et al. (2017) haben in dem Abschlussbericht des DBU-Projektes „Prädationsmanagement“ allerdings darauf hingewiesen, dass eine öffentliche Kommunikation über eine geplante Prädatorenkontrolle häufig zu Ablehnung und Protesten führt. Sie fordern daher einen breiten gesellschaftlichen Diskurs über die Herausforderungen des Natur- und Artenschutzes und die mit dem Wiesenvogelschutz verbundenen Zielkonflikte. Die Erstellung eines landesweiten Prädationsmanagementkonzeptes könnte unseres Erachtens einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Akzeptanz für die Prädatorenkontrolle leisten.

Wirkungsbeiträge

Die oben zitierten Untersuchungen sowie auch die FS 2 und FS 9 haben gezeigt, dass über ein mit der Naturschutzbehörde abgestimmtes Prädationsmanagement mit vergleichsweise geringem Fördermitteleinsatz deutliche positive Wirkungen für den Wiesenvogelschutz erreicht werden können.

6 Maßnahmen des investiven Naturschutzes außerhalb von PFEIL

Das PFEIL 2014-2022 ist zwar ein wichtiges Förderinstrument für den Naturschutz, aber nicht das alleinige. Ein wichtiges Finanzierungsinstrument stellen auch die LIFE+-Projekte dar. Aus laufenden LIFE+-Projekten (mit zumindest einem Teil ihrer Laufzeit innerhalb der Programmperiode 2014 bis 2022) werden knapp 65 Mio. Euro öffentliche Mittel investiert, zu großen Teilen in die (Feucht-)Lebensräume von Wiesenvögeln und Amphibien, aber auch in die Lebensräume und Arten der trockenen, nährstoffarmen Sandlandschaften (Sander und Bathke, 2020).

Über die EFRE-Richtlinie „Klimaschutz durch Moorentwicklung“ standen zusätzlich rd. 38,4 Mio. Euro bereit (ca. 25 Mio. Euro EFRE-Mittel), um die Reduktion von Treibhausgasemissionen aus Moorböden sowie die klimaschonende Moorbodennutzung zu fördern. Damit können gleichzeitig Biodiversitätsziele bedient werden. Allerdings ist noch abzuwarten, ob die EFRE-Mittel vollständig in Anspruch genommen werden. Diese EFRE-Maßnahme stand in engem Zusammenhang mit der über den ELER finanzierten Fördermaßnahme „Flächenmanagement für Klima und Umwelt“ (FKU) (Bathke, 2022a).

Hinzuweisen ist auch auf die Förderrichtlinie „Landschaftswerte“ aus dem EFRE. Hierüber sollen Projekte gefördert werden, die einen nachhaltigen Beitrag zur Bewahrung, zum Schutz und zur Förderung des Natur- und Kulturerbes leisten, indem sie die Entwicklung der geschützten Natur und Landschaft positiv beeinflussen und zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung im ländlichen Raum beitragen. Der Fördersatz liegt hier allerdings nur bei 50 % (im Einzelfall bei 65 %), die Bagatellgrenze liegt bei 5.000 Euro (10.000 Euro für Gebietskörperschaften).

⁴ https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/fach_und_forderprogramme/wiesenvogelschutzprogramm/wiesenvogelschutzprogramm-niedersachsen-entwurf-233689.html

Aus GAK- und Landesmitteln wurden in den Jahren 2017 und 2018 bislang jeweils ca. 6 Mio. Euro in Naturschutzprojekte investiert, was durch den neuen Förderbereich 4, Maßnahmengruppe H im GAK-Rahmenplan ermöglicht wurde („Nicht-produktiver investiver Naturschutz“). Hieraus wurden insbesondere Flächenkäufe getätigt, die sonst über die TM 7.6 EELA-V abgewickelt worden wären. Rein aus Landesmitteln⁵ wurden in den Haushaltsjahren 2015 bis 2018 ca. 31,2 Mio. Euro für den Naturschutz (z. B. für den Erschwernisausgleich oder besondere Artenschutzmaßnahmen) bereitgestellt (Auswertung der MU-Haushalte). Hochgerechnet auf den Förderzeitraum 2014 bis 2022 wären das ca. 46,8 Mio. Euro (Tabelle 12).

Tabelle 12: Beispiele für Naturschutzförderungen außerhalb von PFEIL

Projektname	Projektgebiet	Laufzeit	Maßnahmen	Budget
Naturschutzgroßprojekte				
Wiesenvögel LIFE10 NAT/DE/000011	12 für Wiesenvögel bedeutsame Gebiete	2011 bis 2020	Habitatverbesserungen für Wachtelkönig, Uferschnepfe	22,3 Mio. Euro
Hannoversche Moor-geest LIFE11 NAT/DE/000344	Bissendorfer, Helstorfer, Otternhagener und Schwarzes Moor	2012 bis 2023	Flächenkauf, Wiedervernässung; insges. 2.240 ha	11,4 Mio. Euro
Atlantische Sandlandschaften LIFE15 IPE/DE/000007	zusammen mit NRW	2016 bis 2026	Verbesserung von typischen Lebensraumtypen und Arten	16,9 Mio. Euro
Auenamphibien LIFE14 NAT/DE/000171	11 Amphibienlebensräume an Flüssen und Gewässern	2016 bis 2023	Neuanlage von Gewässern, Wiederansiedlung, Habitatoptimierung	3,4 Mio. Euro
Bovar LIFE16 NAT/DE/000660	35 Amphibienlebensräume (mit NRW, Niederlande)	2018 bis 2026	Neuanlage von Gewässern, Wiederansiedlung, Habitatoptimierung	4,7 Mio. Euro
Wege zur Vielfalt - Lebensadern auf Sand Bundesprogramm Biologische Vielfalt PARTRIDGE EU-Interreg-Projekt	Landkreis Graftschaft Bentheim, Emsland, Stadt Lingen, zusammen mit NRW Untersuchungsgebiet Nesselröden bei Göttingen	2013 bis 2019 2016 bis 2020	Pflege/Anlage von Wegesäumen, Heiden und Mooren, Fließgewässern, Heideweihern Blühstreifen zum Rebhuhnschutz	3,5 Mio. Euro 0,53 Mio. Euro (für NI)
	Öffentliche Mittel Naturschutzgroßprojekte 2010 bis 2026 ca.:			64,8 Mio. Euro (72,8 Mio. Euro)
EFRE-Programm				
EFRE-Richtlinie Klimaschutz durch Moorentwicklung	Programmkulisse Niedersächsische Moorlandschaften	2015 bis 2020	Wiedervernässung, klimaschonende Moorbewirtschaftung	ca. 38,4 Mio. Euro

Quelle: Sander und Bathke, 2020

⁵ Ansätze für die LIFE+-Projekte etc. wurden dabei nicht ausgewertet, da separat dargestellt.

Auch wenn die kommunalen Naturschutzmittel in dieser kursorischen Übersicht nicht erfasst werden konnten, wird ersichtlich, dass die Förderung neben dem PFEIL-Programm des ELER eine erhebliche Rolle spielt. Biodiversitätswirkungen, gemessen an übergreifenden, landesweiten Wirkungsindikatoren, können daher nicht ausschließlich auf ELER-Aktivitäten zurückgeführt werden. Allerdings ist die ELER-Förderung insbesondere bei der Finanzierung periodisch wiederkehrender Pflegemaßnahmen wie z. B. der Offenlandpflege (Entkusseln von Moore, Entbuschungen von Halbtrockenrasen) und auch beim Gelege- und Kükenschutz von ausschlaggebender finanzieller Bedeutung.

Eine gewisse „Konkurrenzbeziehung“ besteht zu dem Fördergrundsatz „investiver Naturschutz“ der GAK. Hier waren mit dem Beginn der GAK-Förderung rückläufige Inanspruchnahmen bei EELA und SAB zu verzeichnen. Es sollte eine klare Abgrenzung getroffen werden, welche Fördergegenstände über die beiden genannten Finanzierungsstränge gefördert werden sollen.

Insgesamt sind die Wirkungen der Förderung der Maßnahmen EELA und SAB innerhalb des EPLR im Vergleich zu alternativen Instrumenten als zentral/sehr hoch einzuschätzen.

7 Bewertung

7.1 Bewertung der Maßnahme EELA-P

Es dominiert die Erstellung von FFH-Managementplänen; andere Planungen spielen nur eine geringe Rolle. Die Planungen dienen der Erfüllung der internationalen Verpflichtungen des Landes und stellen eine Voraussetzung für die zielgerichtete und effiziente Umsetzung von Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt dar. Es wird hiermit die Grundlage für das auf die Schutzziele ausgerichtete Management und für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Natura-2000-Gebiete gelegt. Unmittelbare, messbare Biodiversitätswirkungen entfalten die Planungen jedoch nicht.

Tabelle 13 listet die im Feinkonzept definierten zusätzlichen Indikatoren und ihre Ausprägung auf.

Tabelle 13: Zusätzliche Wirkungsindikatoren für die Teilmaßnahme EELA-P

Indikator	Maßeinheit	Wert ¹⁾
Managementplanungen mit spezifischen Empfehlungen zur effektiven Maßnahmenumsetzung	Anzahl von Projekten	141 (100 %)
Anzahl der Projekte, die einen Beitrag zur Erhaltung besonders gefährdeter Arten/-gruppen oder Biotope erwarten lassen	Anzahl von Projekten mit indirekten Wirkungsbeiträgen	141 (100 %)
Anzahl der Projekte in Natura-2000-Gebieten	Anzahl von Projekten mit indirekten Wirkungsbeiträgen	140 (99 %)

1) In Klammern jeweils der Anteil am bewilligten Finanzvolumen der ausgezahlten EU-Mittel.

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Zahlstellendaten 2025.

In Tabelle 14 erfolgt eine zusammenfassende Kurzbewertung der Teilmaßnahme EELA-P.

Tabelle 14: Bewertung der Pläne für den Erhalt und die Entwicklung von Lebensräumen und Arten EELA-P

wichtige Fördergegenstände	Wirkfaktor, Bewertung
FFH-Managementplanung	indirekter Wirkungsbeitrag: Verbesserung der Effizienz von Maßnahmen zur Umsetzung von Natura 2000, Verbesserung der Akzeptanz
Bestandsaufnahmen und vorbereitende Arbeiten	indirekter Wirkungsbeitrag: Voraussetzung für die Erstellung von FFH-Managementplanungen
Sonstige Planungen	indirekter Wirkungsbeitrag: Schaffung der genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung von Schutz und Erhaltungsmaßnahmen (z. B. Genehmigungsplanung zur Vernässung von Moorflächen)
Bewilligungen	141 Projekte bewilligtes Finanzvolumen: ca. 7,0 Mio. EU-Mittel ausgezahlte Fördermittel Gesamt: 12,1 Mio. Euro (Stand; 01/2025)
Treffgenauigkeit	hoch (Steuerung über Fördervoraussetzungen und Projektauswahlkriterien), ausschließlich Natura 2000-Gebiete
Wirkung	gering positiv (+), indirekter, vorbereitender Wirkungsbeitrag
Mitnahmepotenzial	keine Mitnahmeeffekte

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Zahlstellendaten 2025.

Die Wirkung der FFH-Managementplanung auf die Umweltgüter ist indirekter Art, insofern als der Planungsprozess und die Abstimmungen mit den verschiedenen Akteuren eine zielgerichtete und effiziente Umsetzung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen ermöglichen.

7.2 Bewertung der Maßnahme EELA-V

Tabelle 15 listet die im Feinkonzept definierten zusätzlichen Indikatoren und ihre Ausprägung. Tabelle 16 enthält eine zusammenfassende Kurzbewertung der Teilmaßnahme EELA-V.

Tabelle 15: Zusätzliche Wirkungsindikatoren für die Teilmaßnahme EELA-V

Indikator	Maßeinheit	Wert
Anzahl der Projekte, die einen Beitrag zur Erhaltung besonders gefährdeter Arten/-gruppen oder Biotope erwarten lassen	Anzahl von Projekten	43 (100 %)
	Anzahl von Projekten zum Schutz von Wiesenbrütern, inkl. Prädationsmanagement	5 (12 %)
	Anzahl von Projekten zum Schutz von Rastvögeln	1 (2 %)
	Anzahl von Projekten zum Schutz besonders gefährdeter FFH-LRT (Moore, Heiden)	26 (60 %)
Anzahl der Projekte in Natura-2000-Gebieten	Anzahl von Projekten mit Wirkungsbeiträgen in Natura-2000-Gebieten ¹⁾	41 (95 %)
	Anzahl von Projekten in Vogelschutzgebieten ¹⁾	22 (51 %)
	Projekte zur Entwicklung von Mooregebieten	9 (21 %)
	Projekte zum Schutz besonderer Arten/ Artengruppen (Fledermäuse, Eremit)	2 (5 %)

1) Die Bewilligungsliste lässt nicht in allen Fällen eine eindeutige Zuordnung zu den Gebietskategorien zu, daher handelt es sich um Schätzwerte.

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Zahlstellendaten 2025.

Tabelle 16: Bewertung der Vorhaben für den Erhalt und die Entwicklung von Lebensräumen und Arten EELA-V

wichtige Fördergegenstände	Wirkfaktor, Bewertung
Pflege von Strukturelementen in der Landschaft	Schaffung von Habitaten, insbesondere für die Avifauna, in der Agrarlandschaft (siehe z. B. FS Wallheckenpflege Ostfriesland), hohe Bedeutung für den Artenschutz sowie für den Erhalt der Kulturlandschaft
Flächenkauf	Flächensicherung ist notwendige Voraussetzung für die Umsetzung biotopgestaltender Maßnahmen und erfolgt in Verbindung mit diesen, hohe Bedeutung insbesondere im Zusammenhang mit Wiedervernässung von Moorbereichen (siehe FS 1 und 2)
Anschaffung von Geräten und Maschinen, Zaunbau sowie Stallbauten	Schaffung der Voraussetzungen für eine naturschutzkonforme Pflege von Grünland oder Halbtrockenrasen entweder über Beweidung (siehe FS 7: Zaunbau) oder über Mahd, hohe Bedeutung insbesondere für die Pflege von Nasswiesen und die Erhaltung von Halbtrockenrasen
Bewilligungen	43 Projekte bewilligtes Finanzvolumen: ca. 13,7 Mio. Euro EU-Mittel ausgezahlte Mittel Gesamt: 17,9 Mio. Euro (Stand: 01/2025)
Treffgenauigkeit	hoch (Steuerung über Fördervoraussetzungen und Projektauswahlkriterien)
Wirkung auf den Projektflächen	sehr positiv (+++)
landesweite Bedeutung	hoch, insofern als hier sehr spezifische Projekte für die Erhaltung besonders gefährdeter Biotope und Landschaftsbestandteile umgesetzt werden und etliche Projekte auch überregionale Bedeutung haben (z. B. Wallhecken-Programm Ostfriesland, Rastspitzenmanagement). Große landesweite Bedeutung für die Umsetzung von Natura 2000.
Mitnahmepotenzial	keine Mitnahmeeffekte

Quelle: Eigene Darstellung.

Es werden sehr positive Wirkungen durch ein breites Spektrum von Fördertatbeständen erzielt. Die Maßnahmenkonzeption und die Projektauswahlkriterien stellen einen zielgerichteten Einsatz der Fördermittel sicher. Diese werden sehr fokussiert für die Umsetzung von Natura 2000 bzw. besonders geschützte Arten eingesetzt. Auch der Bereich Kulturlandschaftspflege außerhalb von Natura 2000 wird berücksichtigt (Wallheckenpflege).

Die Maßnahme stellt eine wichtige Ergänzung zu den AUKM (AUM-Nat) und ein wesentliches Finanzierungsinstrument zur Umsetzung von Natura 2000 dar.

7.3 Bewertung der Maßnahme SAB

Tabelle 17 listet die im Feinkonzept definierten zusätzlichen Indikatoren und ihre Ausprägung auf. In Tabelle 18 erfolgt eine zusammenfassende Kurzbewertung der Teilmaßnahme SAB.

Tabelle 17: Zusätzliche Ergebnisindikatoren für die Teilmaßnahme 4.4 SAB

Indikator	Maßeinheit	Anzahl der Projekte (relativer Anteil)
Anzahl der Förderprojekte, die einen Beitrag zur Erhaltung besonders gefährdeter Arten/Artengruppen oder Biotope erwarten lassen	Anzahl von Projekten	39 (100 %)
	Anzahl von Projekten zum Schutz von Wiesenbrütern	22 (56 %)
	Anzahl von Projekten zum Schutz besonders gefährdeter Biotoptypen (Halbtrockenrasen, Heiden, Dünen)	7 (18 %)
	Anzahl von Projekten zur Entwicklung von Mooren (Entkusselung)	6 (15 %)
Anzahl der Projekte in Natura 2000-Gebieten (FFH, Vogelschutzgebiete), differenziert nach Vorhabenarten	Anzahl von Projekten mit Wirkungsbeiträgen in Natura 2000-Gebieten	39 (100 %)
Anzahl der Projekte in Natura 2000-Gebieten (FFH, Vogelschutzgebiete), differenziert nach Vorhabenarten	Anzahl von Projekten in EU-Vogelschutzgebieten	26 (67 %)

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Zahlstellendaten und Projektberichten.

Wie in Kapitel 5 dargestellt und wie in den einzelnen Fallstudienberichten (Anhang) näher erläutert, werden mit der Fördermaßnahme SAB wichtige naturschutzfachliche Ziele mit Blick auf die Erhaltungs- und Entwicklungsziele in Natura 2000-Gebieten erreicht.

Tabelle 18: Bewertung des Speziellen Arten- und Biotopschutzes SAB

wichtige Fördergegenstände	Wirkfaktor, Bewertung
Gelege- und Küchenschutz	Markieren von Gelegen, Aussparen von Gelegen bei der Bewirtschaftung, Verzögerung der Mahd, Anstau oder Zuwässerung, Bekämpfung von Prädatoren; dadurch Verbesserung der Reproduktionsraten von Wiesenlimikolen
Offenlandpflege	Beseitigung von Gehölzen im Rahmen einer Erstinsandsetzung, Nachpflege durch mechanische Verfahren oder durch Beweidung, damit Herrichtung von Flächen für eine weitere Pflege durch den Vertragsnaturschutz; dadurch Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen (u. a. Kalktrockenrasen, Bergwiesen)
Umsetzungsstand (1/2025)	39 Projekte bewilligtes Finanzvolumen: 13,44 Mio. Euro EU-Mittel ausgezahlte Mittel gesamt: 15,6 Mio. Euro (Stand: 01/2025)
Treffgenauigkeit	hoch (Steuerung über Fördervoraussetzungen und Projektauswahlkriterien)
Wirkung auf den Projektflächen	sehr positiv (+++)
landesweite Bedeutung	hoch, es werden landesweit seltene FFH-LRT (Kalktrockenrasen, Bergwiesen) erreicht bzw. in den Kernzentren des Wiesenvogelschutzes (z. T. EU-Vogelschutzgebiete) effektive Schutzmaßnahmen umgesetzt
Mitnahmepotenzial	nicht vorhanden

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Fördermaßnahme SAB leistet einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Wiesenvögeln in den Vogelschutzgebieten Niedersachsens und Bremens sowie zum Erhalt und zur Entwicklung stark gefährdeter FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten. Sie dient damit in vollem Umfang der Umsetzung von Natura 2000. Sie stellt eine wichtige Ergänzung zu den AUKM (AUM-Nat) dar und wirkt synergistisch mit diesen und weiteren Maßnahmen zusammen.

7.4 Verwaltungstechnische Umsetzung

Da in erster Linie ein Kreis von in der Projektumsetzung erfahrener und auch finanzstarker Zuwendungsempfänger:innen mit EU-Mitteln bedient wird (Landkreise, NLWKN, Stiftungen, SUKW) ist eine vergleichsweise effiziente verwaltungstechnische Umsetzung der EU-Förderung gegeben. Das Antragsverfahren wird als unproblematisch und die Zusammenarbeit mit der Bewilligungsbehörde (NLWKN) als sehr konstruktiv beschrieben. Allerdings stellt das Vergaberecht nahezu alle Zuwendungsempfänger:innen vor Herausforderungen.

Auch die Notwendigkeit der Kopplung von Flächenkauf mit biotopgestaltenden Maßnahmen in engem zeitlichem Rahmen ist aus naturschutzfachlicher Sicht zu hinterfragen. Hier sollte eine zeitliche Streckung zwischen Ankauf und Maßnahmenumsetzung möglich sein.

Beide hier betrachteten Maßnahmen (EELA und SAB) richten sich im Wesentlichen an die Naturschutzverwaltung der Länder und an den NLWKN als Antragsteller. Dies zeigen die starke Fokussierung der Auswahlkriterien auf Natura 2000 sowie die relativ hohen Bagatellgrenzen. Kleinere Naturschutzprojekte in der „Normallandschaft“ (z. B. Förderung von Streuobst und Kopfbäumen, Landschaftspflege im weitesten Sinne) sind damit im Rahmen von ELER kaum mehr förderbar. Lediglich im Rahmen der LEADER-Förderung werden vereinzelt noch solche Projekte umgesetzt. Aber auch die Einbeziehung naturschutzfachlich wertvoller Flächen außerhalb der Natura 2000-Gebiete ist aufgrund der Fokussierung der Auswahlkriterien auf Natura 2000 erschwert.

Allerdings füllt die Förderrichtlinie „Landschaftswerte“ aus dem EFRE in Niedersachsen in gewisser Weise diese Lücke (siehe Kap. 6).

Aus verwaltungstechnischer Sicht ist die vom Land vorgenommene Trennung sinnvoll, da eine Förderung zahlreicher kleiner Naturschutzprojekte über den ELER rasch an verwaltungsökonomische Grenzen stoßen würde. Es bleibt aber festzuhalten, dass Fördergegenstände des Naturschutzes, die an sich in den Kernbereich einer Förderung des ländlichen Raumes gehören würden, im ELER kaum noch umsetzbar sind bzw. auch aufgrund der vom Land gesetzten Prioritäten ins Hintertreffen geraten. Inwieweit hier eine Förderung auf kommunaler Ebene greift, wäre noch näher zu betrachten. Dies dürfte regional, je nach Haushaltslage, sehr unterschiedlich sein.

Mit Beginn der neuen Förderperiode ab 2023 haben sich nur geringfügige Veränderungen in den Rahmenbedingungen der Förderung ergeben. Die Fördermaßnahme „Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt (BioIV)“ setzt das bisherige Förderangebot in der Förderperiode 2023 bis 2027 fort und führt die beiden Maßnahmen EELA und SAB zusammen. Die Förderquote beträgt 80 %, bei besonderem Interesse der Länder auch 100 %.

Die Zusammenführung der drei Maßnahmen EELA-P, EELA-V und SAB ist sinnvoll, da die Fördergegenstände eng zusammenhängen und die Zuordnung einzelner Projekte (z. B. des Moorschutzes oder des Prädationsmanagements) nicht immer ganz eindeutig war.

8 Empfehlungen

Wie oben dargestellt ist die Förderung inhaltlich grundlegend sinnvoll und es bedarf hinsichtlich der Ausrichtung der Fördermaßnahmen keiner signifikanten Änderung. Die folgenden Hinweise beziehen sich daher lediglich auf die verwaltungstechnische Umsetzung der Förderung sowie auf einzelne übergeordnete naturschutzfachliche Aspekte.

Verwaltungstechnische Umsetzung

Auf der Grundlage der durchgeführten Fallstudien und der Gespräche mit den Zuwendungsempfänger:innen können Empfehlungen abgeleitet werden, die in ähnlicher Form auch zur Ex-post-Bewertung der Förderperiode *PROFIL* 2007 bis 2013 bereits ausgesprochen wurden:

- Insgesamt sollte – auch im Austausch mit Bewilligungsstellen ähnlicher Maßnahmen in anderen Bundesländern und der ZS des Landes NI – systematisch überprüft werden, wo Vereinfachungsmöglichkeiten auch innerhalb der eigenen Verfahrensweisen besser genutzt werden können (Entschlackung) und in welchen Bereichen Erleichterungen für die Antragsteller:innen und die Bewilligungsbehörde erzielt werden können. Konkrete Beispiele und Handlungsfelder sind u. a.:
 - stärkere Nutzung von Bewilligungskorridoren mit Flexibilität bestimmter Gewerke bzw. Positionen untereinander, um zeitnäher und flexibler agieren zu können,
 - flexiblere Verteilung der Finanzmittel auf die einzelnen Jahre des Bewilligungszeitraumes,
 - Festlegung einheitlicher Zweckbindungsfristen,
 - Wegfall des Genehmigungsvorbehalts für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn bei Projekten unterhalb eines festzulegenden Finanzvolumens bzw. generell bei Projekten mit zeitgebundenen landschaftspflegerischen Arbeiten.
- Intensivierung des Informationsaustausches zwischen den Landkreisen,
- Verstärkung der Fortbildung der Mitarbeiter der UNBs im Bereich Vergaberecht bzw. intensivere Nutzung vorhandener Fortbildungsangebote,

- Bereitstellung ausreichender personeller Ressourcen bei den Unteren Naturschutzbehörden (insbesondere auch Vorhaltung ausreichender Kompetenzen in den Bereichen Projektsteuerung, Ausschreibung und Vergabe).

Gegenüber der Förderperiode 2007 bis 2013 ist der durchgehend längere Bewilligungszeitraum aufgrund der Verlängerung der Förderperiode um 2 Jahre positiv hervorzuheben.

Eine grundlegende Diskussion des Themas „Vergaberecht“ und der damit im Zusammenhang stehenden Frage nach dem Verhältnis von EU-Recht zu nationalem Recht würde die Grenzen des vorliegenden Berichtes überschreiten (siehe dazu auch Grajewski und Becker, i.E.).

Bei Rückgriff auf EU-Mittel ist stärker zu antizipieren, dass die Abwicklung von EU-Förderung bestimmter Rahmenbedingungen bedarf. Hierzu gehören als Schlüsselfaktoren ausreichende personelle Ressourcen, Projektsteuerungskompetenz und EU-Expertise auf allen Ebenen: MU, NLWKN (GB2, GB5) und vor allen Dingen auch in den Unteren Naturschutzbehörden der Landkreisverwaltungen, die diesbezüglich sehr unterschiedlich aufgestellt sind.

In einem interministeriellen Arbeitskreis "Förderverfahren" haben Vertreter:innen verschiedener Ministerien gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der NBank Vorschläge erarbeitet, wie Fördermittel in Niedersachsen einfacher und schneller beantragt und bearbeitet werden können. Der Abschlussbericht liegt mittlerweile vor (MB, 2025). Es wurden zahlreiche Empfehlungen zur Vereinfachung, Vereinheitlichung und Digitalisierung von Förderprogrammen zur Entlastung von Kommunen, Vereinen, Verbänden und Wirtschaftsunternehmen identifiziert. Erste Änderungen der Landeshaushaltsordnung wurden bereits vorgenommen.⁶ Die weitere Umsetzung bleibt abzuwarten.

Pflege von öffentlichen Flächen

Sowohl das Land wie auch Landkreise, Städte und Stiftungen verfügen in erheblichem Umfang über Flächen, die zumeist verpachtet sind. Die Bewirtschaftung von Flächen der öffentlichen Hand kann vielfach auch bei erheblichem Pachtanlass nicht kostendeckend durchgeführt werden, da die Futterqualität des Aufwuchses auf extensiv bewirtschafteten Flächen zumeist unzureichend ist und dieser in der intensiven Tierhaltung nicht eingesetzt werden kann. In Kapitel 5.2 wurde darauf hingewiesen, dass dementsprechend die Durchführung bestimmter Pflegemaßnahmen (Kalkung, Striegeln, herbsthlicher Pflegeschnitt, entzugsorientierte Kalium-Zufuhr) oftmals unterbleibt, sofern diese nicht ausdrücklich im Pachtvertrag vorgeschrieben sind. Hier sollte stärker als bisher einer Unternutzung der Bestände und einer Versauerung und Nährstoffaushagerung der Flächen entgegengewirkt werden. Dies erfordert auch die Finanzierung von Kalkungs- oder sonstiger Pflegemaßnahmen.

Erstellung eines landesweiten Prädationsmanagementkonzeptes

Wie in Kapitel 5.8.3 dargestellt gewinnt das Prädationsmanagement in den Wiesenvogelschutzgebieten zunehmend an Bedeutung. Es existiert allerdings kein einheitliches Konzept zum Prädationsmanagement und großflächig koordinierte Ansätze gibt es nur in wenigen Gebieten. Vor diesem Hintergrund könnte die Erstellung eines landesweiten Prädationsmanagementkonzeptes einen wichtigen Beitrag zur Vereinheitlichung der Vorgehensweise, zur Sicherstellung der Finanzierung und auch zur Verbesserung der Akzeptanz für die Prädatorenkontrolle leisten.

⁶ https://www.mb.niedersachsen.de/startseite/service/einfach_foerdern_niedersachsen/imak-forderverfahren-240599.html

Abbau von „Förderkonkurrenzen“

Den Zielen der Landespolitik entsprechend sollen auch im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023 bis 2027 die Maßnahmen zur Vernässung von Mooren fortgesetzt werden. Parallel zu den Bemühungen der Länder hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz mit Datum vom 03.09.2024 die „Förderrichtlinie für die Wiedervernässung und Renaturierung naturschutzbedeutsamer Moore (Förderrichtlinie 1.000 Moore) im Rahmen des Aktionsprogramms natürlicher Klimaschutz (ANK) veröffentlicht. Die Fördermöglichkeiten sind nahezu deckungsgleich mit denen des Landes. Ob es hier zu Synergien oder aber nur zu Förderkonkurrenzen kommt, wäre im Rahmen zukünftiger Evaluationen zu prüfen. Generell sollte aber durch entsprechende Abstimmungen auf politischer Ebene der Aufbau möglicher Förderkonkurrenzen vermieden werden.

Literaturverzeichnis

- ABU [Arbeitsgemeinschaft biologischer Umweltschutz] (ed) (2019) Naturnahe Beweidung und NATURA 2000: Ganzjahresbeweidung im Management von Lebensraumtypen und Arten im europäischen Schutzgebietssystem NATURA 2000. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Bad Sassen-dorf, 291 p
- ANL [Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege] (2014) Online-Handbuch "Beweidung im Naturschutz", zu finden in <<https://www.anl.bayern.de/fachinformationen/beweidung/handbuchinhalt.htm>> [zitiert am 29.7.2022]
- Augustin J, Chojnicki B (2008) Austausch von klimarelevanten Spurengasen, Klimawirkung und Kohlenstoffdynamik in den ersten Jahren nach der Wiedervernässung von degradiertem Niedermoorgrünland. In: Gelbrecht J, Zak D, Augustin J (eds) Phosphor- und Kohlenstoff-Dynamik und Vegetationsentwicklung in wiedervernässten Mooren des Peenetales in Mecklenburg-Vorpommern: pp 50-61
- Bathke M (2010) Halbzeitbewertung von PROFIL, Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes, Anlage 1: Fallstudien zu Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft (323-A)
- Bathke M (2015) Ex-post-Bewertung PROFIL 2007 bis 2013 : Modulbericht 6.5_MB Offenlandpflege (ELER-Code 216). Braunschweig, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/NI/6-5_MB_Offenlandpflege.pdf> [zitiert am 2.9.2019]
- Bathke M (2016) Ex-post-Bewertung PROFIL 2007 bis 2013: Modulbericht 7.6_MB Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft (ELER-Code 323-A). Braunschweig, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/NI/7-6_MB_Entwicklungsmaßnahmen_für_Natur_und_Landschaft.pdf>
- Bathke M (2022a) Bewertungsbericht zur Fördermaßnahme "Flächenmanagement für Klima und Umwelt" (FKU): Programm zur Förderung im ländlichen Raum 2014 bis 2020 in Niedersachsen und Bremen (PFEIL). Braunschweig: Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen (TI-LV), 5-Länder-Evaluation 3/2022, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2022/3_2022-NI_Fallstudie_FKU_MB.pdf> [zitiert am 12.9.2024]
- Bathke M (2022b) Bewertungsbericht zur Fördermaßnahme „Landschaftspflege und Gebietsmanagement“ (LaGe): Programm zur Förderung im ländlichen Raum 2014 bis 2020 in Niedersachsen und Bremen (PFEIL). Braunschweig: Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen (TI-LV), 5-Länder-Evaluation 2/2022, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2022/2_2022-Bewertung_LaGe_NI_Endfassung_20_04_2022_MB.pdf> [zitiert am 12.9.2024]
- Bathke M (2023) „Kooperationen im Naturschutz“: Bericht im Rahmen der laufenden Bewertung des Landesprogramms ländlicher Raum (LPLR) des Landes Schleswig-Holstein. Braunschweig. 5-Länder-Evaluation 2/2023, zu finden in <<https://www.eler-evaluierung.de/publikationen/projektberichte/5-laender-bewertung>> [zitiert am 7.3.2023]
- Bathke M, Werner S (2016) Ex-post-Bewertung Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein 2007 bis 2013: Modulbericht 7.12_MB Naturschutz und Landschaftspflege (ELER-Code 323/2). Braunschweig, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/SH/7-12_MB_SH_Naturschutz_u_Landschaftspflege.pdf> [zitiert am 2.9.2019]

- Beinlich B, Grawe F, Köble W, Mindermann S (2009) Was machen, wenn die Hüteschäfer fehlen?: Alternative Wege zum erfolgreichen Management von Kalk-Halbtrockenrasen - aufgezeigt an Fallbeispielen aus dem Kreis Hötter. Beiträge zur Naturkunde zwischen Egge und Weser 21:21-42, zu finden in <https://www.landschaftsstation.de/media/2009_beinlich_etal_was_machen_wenn_die_hueteschaefer_fehlen.pdf> [zitiert am 22.2.2023]
- Blüml V, Belting H (2003) Einflüsse von Nutzungsextensivierung und Wiedervernässung auf Flora und Vegetation des Grünlandes im Naturschutzgebiet "Ochsenmoor" (Niedersachsen). Natur und Landschaft 78(6):256-263
- Böhner HG (2017) Einfluss von Landnutzung, Nahrungsverfügbarkeit und Prädatoren auf das Verhalten von Kiebitzen (*Vanellus vanellus*): Masterthesis Technische Universität München, Wissenschaftszentrum Weihenstephan, Lehrstuhl für Renaturierungsökologie
- Briemle G (2005) Effekte einer Grünland-Mindestpflege nach "Cross-Compliance". Berichte über Landwirtschaft 83(3):376-387
- Briemle G (2006) Behutsame Düngung erhöht die Artenvielfalt von Magerrasen. Ergebnisse eines 22-jährigen Versuchs auf der Schwäbischen Alb. Naturschutz und Landschaftsplanung 38(2):37-44
- Burckhardt S (2016) Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen(2)
- Büro für Bodenkunde und Wasserwirtschaft (2016) Ermittlung des Nährstoffkompensationsbedarfs auf Grünlandflächen im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtal: Gutachten im Auftrag der Biosphärenreservatsverwaltung Nds. Elbtal
- Buse J, Illi M, Jetter K, Klotz A-K, Knödler S, Schütz N, Förschler MI (2021) Extensive Beweidung mit Rindern als Maßnahme des Insektenschutzes: Auswirkungen auf Dungkäfergemeinschaften im Nordschwarzwald. Naturschutz und Landschaftsplanung 53(7):18-25. doi: 10.1399/NUL2021.07.02
- Cimiotti, Dominic, V., Bähker U, Böhner H, Förster A, Hofmann N, Hönisch B, Lemke, Helgard, F., Lilje K, Linnemann B, Mäck U, Melter J, Rehm R, Röder N, Schmidt J-U, Tecker A (2022) Wirksamkeit von Maßnahmen für den Kiebitz auf Äckern in Deutschland : Ergebnisse aus dem Projekt "Sympathieträger Kiebitz" im Bundesprogramm Biologische Vielfalt. Natur und Landschaft: Zeitschrift für Naturschutz und Landschaftspflege 97(12):537-550, zu finden in <https://www.openagrar.de/receive/openagrar_mods_00084439>
- Dominic V. Cimiotti, Hannah Böhner, Christoph Buschmann, Aline Förster, Philip Hunke, Kristian Lilje, Dr. Britta, Linnemann, Karin Reiter, Norbert Röder, Anuschka Tecker, Christine Tölle-Nolting (2021) Anforderungen an den Schutz des Kiebitzes in Deutschland: Erkenntnisse aus dem Projekt "Sympathieträger Kiebitz" im Bundesprogramm Biologische Vielfalt. Unpublished, zu finden in <https://www.researchgate.net/publication/352878371_Anforderungen_an_den_Schutz_des_Kiebitzes_in_Deutschland_Erkenntnisse_aus_dem_Projekt_Sympathietraeger_Kiebitz_im_Bundesprogramm_Biologische_Vielfalt>
- Drachenfels Ov, Mey H (1987) Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen - Auswertung und Fortschreibung. Ber.Naturhist.Ges.Hannover 129:161-179
- Drexler S (2021) Klimaschutz durch Hecken: Erste Ergebnisse aus dem Projekt CarboHedge. Bioökonomie in Niedersachsen & Schleswig-Holstein: Agroforst, hg. v. Thünen Institut für Agrarklimaschutz [zitiert am 25.11.2024]

- Drexler S (2023) Praxiswissen Hecken: CO₂-Bindung durch Hecken – wieviel Klimaschutz ist möglich?, hg. v. Thünen Institut für Agrarklimaschutz, zu finden in <https://www.thuenen.de/media/institute/iv/Projekt-Downloads-pdf/CatchHedge/2023-01__CO2-Bindung-durch-Hecken_wieviel-Klimaschutz-ist-moeglich.pdf> [zitiert am 25.11.2024]
- Drösler M, Freibauer A, Adelman W, Augustin J, Bergman L, Beyer C, Chojnicki B, Förster C, Giebels M, Görlitz S, Höper H, Kantelhardt J, Liebersbach H, Hahn-Schöfl M, Minke M, Petschow U, Pfadenhauer J, Schaller L, Schägner P, Sommer M, Thuille A, Wehrhahn M (2011) Klimaschutz durch Moorschutz in der Praxis - Ergebnisse des BMBF-Verbundprojektes "Klimaschutz - Moornutzungsstrategien" 2006-2010. Arbeitsberichte aus dem vTI-Institut für Agrarrelevante Klimaforschung
- Drösler M, Schaller L, Kantelhardt J, Schweiger M (2012) Beitrag von Moorschutz- und revitalisierungsmaßnahmen zum Klimaschutz am Beispiel von Naturschutzgroßprojekten. *Natur und Landschaft*(2):70-76
- Fawzy T, Krekeler M, Lux S (2017) Prädationsmanagement: Ein Leitfaden für Naturschützer und Interessierte, hg. v. Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)
- Gräber R, Strauß E, Rölfling F, Johanson S (2024) Wild und Jagd – Landesjagdbericht 2023/2024., hg. v. Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML)
- Grajewski R, Becker S (i.E.) Implementation des Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2022) Aufwand, Kosten und Bestimmungsfaktoren
- Hötker H, Jeromin H, Thomsen K-M (2007) Aktionsplan für Wiesenvögel und Feuchtwiesen - Endbericht. Bergenhusen, 99 S. + Anhänge, zu finden in <http://www.bergenhusen.nabu.de/download/Aktionsplan_Feuchtwiesen.pdf>
- Hötker H, Leuschner C (2014) Naturschutz in der Agrarlandschaft am Scheideweg. Misserfolge, Erfolge, neue Wege: im Auftrag der Michael Otto Stiftung für Umweltschutz. Hamburg, 69 p
- Köster H (2004) Grünlandextensivierung und Wiesenvögel - Erfahrungen aus Schleswig-Holstein. In: Bundesamt für Naturschutz (ed) "... Grünlandnutzung nicht vor dem 15. Juni ..." Sinn und Unsinn von behördlich verordneten Fixterminen in der Landwirtschaft: pp 21-26
- Landschaftsstation im Kreis Höxter e. V. (2017) Endbericht zum Life+-Projekt "Kalkgeprägte Trockenlebensräume im Kulturland Kreis Höxter": LIFE10NAT/DE/007, FINAL Report Covering the project activities from 01.09.2011 to 30.06.2017, zu finden in <https://www.kreis-hoexter.de/standort-umwelt/umwelt/natur-und-landschaft/vielfalt-auf-kalk/ergebnisse/m_12951> [zitiert am 22.2.2023]
- Langgemach T, Bellebaum J (2005) Prädation und der Schutz bodenbrütender Vogelarten in Deutschland. *Vogelwelt*(126):259-298
- LLUR [Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein] (2015) Moore in Schleswig-Holstein. Geschichte - Bedeutung - Schutz, hg. v. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR), 160 p. LLUR SH - Natur
- Loonstra J, Hofmann N, Hönisch B, Melter J, Holy M, Both C, Belting H (2024) The effect of different mammalian predator management regimes on the reproductive success of Black-tailed Godwits *Limosa limosa limosa*. *Ardea* 112(1):103-112

- MB [Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung] (2025) Abschlussbericht zum Prozess "einfach" fördern, zu finden in <https://www.mb.niedersachsen.de/download/216544/Abschlussbericht_-_einfach_foerdern.pdf.pdf> [zitiert am 10.4.2025]
- MEKUN [Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein] (2023) 8. Änderungsantrag. Begleitdokument, Stand 13.03.2023
- Melter J, Hofmann N, Hönisch B, Holtkamp M, Belting H (2024) Zur Prädation von Küken der Uferschnepfe *Limosa l. limosa* in der Dämmerniederung Niedersachsens. *Vogelkundliche Berichte Niedersachsens*(50):413-426
- MLUV [Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern] (2009) Konzept zum Schutz und zur Nutzung der Moore. Schwerin
- MU [Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz] (2017) Niedersächsische Naturschutzstrategie. Ziele, Strategien und prioritäre Aufgaben des Landes Niedersachsen im Naturschutz. Hannover, 56 p
- NLWKN [Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz] (2008) Erläuterungsbericht zum Förderantrag "Wallhecken-Programm" Ostfriesland 2009
- NLWKN [Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz] (2019) Evaluierung der niedersächsischen Gelege- und Kükenschutzprojekte auf Basis der Brutbestandsdaten 2011-2018 und der Bruterfolgsdaten von 2012-2018: Unveröff. Bericht der Staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz., hg. v. unveröffentlicht
- NLWKN [Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz] (2022) Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände) (6210): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen, hg. v. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)
- NLWKN [Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz] (2023) Zielkonzept FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen: Landesweites Konzept zur Bewahrung bzw. Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen
- NLWKN [Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz] (2024) Auswertungen zur Vorbereitung des niedersächsischen Wiesenvogelschutzprogramms.: Schriftl. Mitteilung der Staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN, September 2024, unveröff.
- NLWKN [Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz], NABU Niederrhein [NABU Naturschutzstation Niederrhein] (eds) (2016) Prädationsmanagement im Wiesenvogelschutz: Fachtagung 09./10.03.2016 in Kleve. Programmheft mit Zusammenfassung der Beiträge
- Plard F, Bruns HA, Cimiotti DV, Helmecke A, Hötter H, Jeromin H, Roodbergen M, Schekkerman H, Teunissen W, van der Jeugd H, Schaub M (2020) Low productivity and unsuitable management drive the decline of central European lapwing populations. *Animal Conservation* 23(3):286-296. doi: 10.1111/acv.12540
- Poniatowski D, Stuhldreher G, Helbing F, Hamer U, Fartmann T (2020) Restoration of calcareous grasslands: The early successional stage promotes biodiversity. *Ecological Engineering* 151:105858. doi: 10.1016/j.ecoleng.2020.105858
- Rabe I (2016) Beweidung ist wichtig für die Artenvielfalt. Teil 2: Artenvielfalt in der Agrarlandschaft fördern. *Bauernblatt* 2016:43-44

- Sander A (2012) Bewertung von PROFIL: Modulbericht Biodiversität. Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Code 214), Schutzgüter Biodiversität und Landschaft. Bewertung der neuen Maßnahme mit Biodiversitätsziel "B3 Grünlandextensivierung mit Ruhephase/Schonstreifen" sowie Aktualisierung der Landschaftsbildbewertung. Hannover, 29 p
- Sander A, Bathke M (2020) PFEIL – Programm zur Förderung im ländlichen Raum 2014 bis 2020 in Niedersachsen und Bremen. Beiträge zur Evaluation des Schwerpunktbereichs 4A Biologische Vielfalt. Braunschweig: entera - Dr. Brahms und Partner; Thünen-Institut für Ländliche Räume (TI-LR), 5-Länder-Evaluation 01/2020, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2020/01_2020_-_NI_HB_SPB4A_MS.pdf> [zitiert am 5.3.2020]
- Sander-Seyfert S (2010) Wallhecken - Informationen zum Förderprogramm: Informationsbroschüre des Vereins "Ostfriesische Landschaft e. V.". Aurich, zu finden in <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/57079/Broschuere_Wallhecken-_Informationen_zum_Foerderprogramm_.pdf> [zitiert am 5.5.2025]
- Schumacher W, Weis J, Riemer S, Kuhl T (1999) Effizienzkontrolle von Grünlandextensivierungsprogrammen im Mittelgebirge Nordrhein-Westfalens: Naturschutzfachliche Effizienzkontrolle. Landwirtschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn \ Forschungsberichte
- Stroh HG (2013) Wiederholung der vegetationskundlichen Erfassung an den Dauerbeobachtungsflächen der Kalkmagerrasen der Weper und des Gladebergs, Gutachten im Auftrag des NLWKN
- Zerbe S, Wiegleb G (eds) (2009) Renaturierung von Ökosystemen in Mitteleuropa. Berlin

Anhang

Fallstudienberichte

Fallstudie 1:	Managementplanung, Flächenkauf und Wiedervernässung Heilsmoor
Zuwendungsempfänger:	Landkreis Osterholz
Landkreis:	Osterholz
NSG/FFH-Gebiet:	Naturschutzgebiet „Heilsmoor und Springmoor“, NSG LÜ 367
Fördermaßnahme:	EELA-P
Vorhabenbeschreibung:	Managementplanung für die FFH-Gebiete im Geestbereich, Landkreis Osterholz
Fördersumme:	ca. 210.000 Euro
Fördermaßnahme:	EELA-V
Vorhabenbeschreibung:	Ankauf von 13,59 ha Moorfläche im NSG „Heilsmoor“, Planungen zur Wiedervernässung und Erstellung von wasserrechtlichen Antragsunterlagen
Gesamtkosten:	85.737,35 Euro
Fördersumme:	77.163,62 Euro
Fördermaßnahme:	SAB
Vorhabenbeschreibung:	Entkusselung und Wiedervernässung Heilsmoor
Fördersumme:	ca. 219.000 Euro
Vorliegende Unterlagen:	Projektabschlussbericht EELA-P vom 19.08.2019, mit Flächenliste und Luftbild Projektbericht zur SAB-Förderung: Entkusselung und Wiedervernässung FFH 34 Heilsmoor / NSG Heilsmoor, Projektbericht gem. Zuwendungsbescheid, Tesch und Bellstedt (2021): Managementplan für das FFH-Gebiet 34 „Springmoor, Heilsmoor“ im Landkreis Osterholz Ergänzende Informationen und Luftbilder UNB Landkreis Osterholz, Herr O. Vollmerding

Das Heilsmoor liegt nördlich von Hambergen im Landkreis Osterholz. Es umfasst ein Hochmoorgebiet mit randlichen Übergängen zu den höher gelegenen mineralischen Geestbereichen. Neben naturnahen, weiträumig offenen Hochmoorbereichen finden sich entwässerte Hochmoorbereiche mit Gehölzaufwuchs (Sukzessionsflächen) sowie bewaldete Bereiche. Es ist eines der noch relativ naturnahen Hochmoore im Landkreis.

Bereits in den 1990er Jahren wurden erste Schritte zur Wiedervernässung des Moores eingeleitet (Abdichten nicht mehr benötigter Grenzgräben, Anstau des Oberlaufes des Heilsmoorgrabens). Zum Erhalt der offenen Hochmoorbereiche wurde auch eine regelmäßige Entkusselung durchgeführt. So waren im Rahmen eines gemeinsamen Projektes der Kooperativen Gesamtschule Hambergen mit dem NABU einmal jährlich die siebten Klassen im Moor unterwegs, um unerwünschten Gehölzaufwuchs zu entfernen. Dieses überregional bekannte Projekt läuft seit 2003 und hat wesentlich dazu beigetragen, dass das Heilsmoor noch relativ naturnah erhalten geblieben ist.⁷

Um allerdings den Gehölzaufwuchs nachhaltig zu verringern, wurde seitens der Unteren Naturschutzbehörde die stärkere Vernässung des nördlichen Teilgebietes ins Auge gefasst. Dies sollte über eine Kammerung des an der westlichen Grenze des NSG verlaufenden Heilsmoorgrabens und den Einbau einer Spundwand erfolgen.

⁷ <https://www.weser-kurier.de/landkreis-osterholz/gemeinde-hambergen/entkusseln-im-heilsmoor-nabu-und-kgs-hambergen-setzen-tradition-fort-doc7nxhghx0t21u3i9udvf>

Als Voraussetzung für eine Vernässung auch des westlichen Teilgebietes waren weitere Flächenkäufe erforderlich, da ansonsten Privatflächen von der Vernässung betroffen worden wären. Diese Flächenkäufe sowie die Erstellung wasserrechtlicher Antragsunterlagen wurden über EELA-V finanziert, die eigentliche Umsetzung der Vernässungsmaßnahmen über SAB. Die Finanzierung der begleitenden Managementplanung erfolgte über EELA-P.

FFH-Managementplanung (EELA-P)

Die FFH-Managementplanung für das Heilsmoor erfolgte im Rahmen einer Bewilligung, die die Erstellung von Managementplänen für sämtliche FFH-Gebiete der Geestbereiche im Landkreis Osterholz umfasste. Die vorliegenden Pläne sind auf der Internetseite des Landkreises hinterlegt.⁸

Die unten beschriebenen Vernässungsmaßnahmen waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Managementplans für das Heilsmoor bereits umgesetzt worden. Der Managementplan beschreibt aber in verschiedenen Maßnahmenblättern weitere Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.

Auf der Grundlage eines Zielkonzeptes wurden im Wesentlichen folgende Maßnahmenschwerpunkte für das Heilsmoor abgeleitet:

- Maßnahmen zum Erhalt und zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des Hochmoorkomplexes (Entkusselung, Wiederherstellung von Moorgewässern, Optimierung Grabeneinstau, Perspektiven einer Schafbeweidung),
- Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Heideflächen (Förderung von Feuchtheiden, Entkusselung),
- Biotopentwicklung nährstoffarmer Grünländer und Feuchtbrachen.

Der FFH-Managementplan kann auf der Internetseite des Landkreises eingesehen werden.⁹

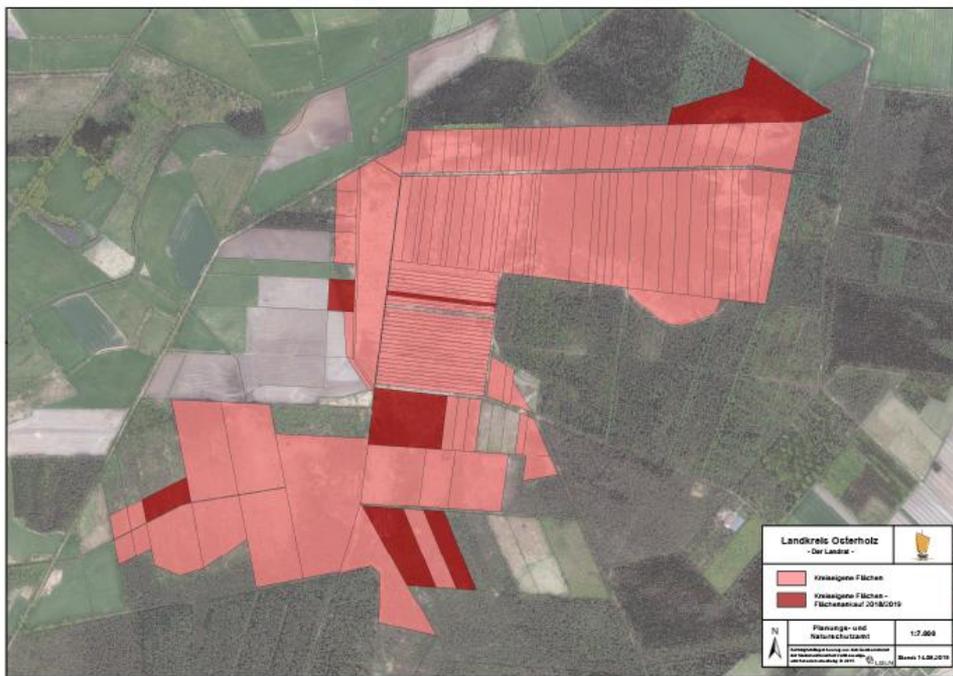
Flächensicherung (EELA-V)

Wie die Karte A1 zeigt, war der Landkreis bisher im Besitz der meisten Flurstücke (hellrote Flächen). Lediglich einzelne Flurstücke befanden sich noch in Privatbesitz (dunkelrote Flächen). Die Umsetzung von Vernässungsmaßnahmen war daher bisher nur teilweise möglich. Durch den Erwerb dieser Flächen können diese Maßnahmen insbesondere für den Westteil nun umgesetzt werden. Im Rahmen des Förderantrags wurden auch die wasserrechtlichen Antragsunterlagen für die Vernässung im Nordteil mit erarbeitet.

⁸ <https://www.landkreis-osterholz.de/portal/seiten/natura-2000-gebiete-massnahmenplanung-901002557-21000.html>

⁹ <https://www.landkreis-osterholz.de/portal/seiten/planungsraum-heilsmoor-und-springmoor-ffh-gebiet-34-springmoor-heilsmoor--901002560-21000.html>

Karte A1: Neu erworbene Flächen im Rahmen des EELA-Förderantrags „Heilsmoor“



Quelle: Landkreis Osterholz.

Umsetzung von Entkesselungs- und Vernässungsmaßnahmen

Im Rahmen des SAB-geförderten Projektes wurden Entkesselungsmaßnahmen auf einer Fläche von 23,5 ha durchgeführt (Antragsjahr 2016, abgeschlossen 2020). Das Foto A1 zeigt einen Bereich nach Beendigung der Arbeiten. Das entnommene Material wurde nach Zwischenlagerung auf benachbarten, außerhalb des NSG liegenden Flächen abgefahren und verwertet.

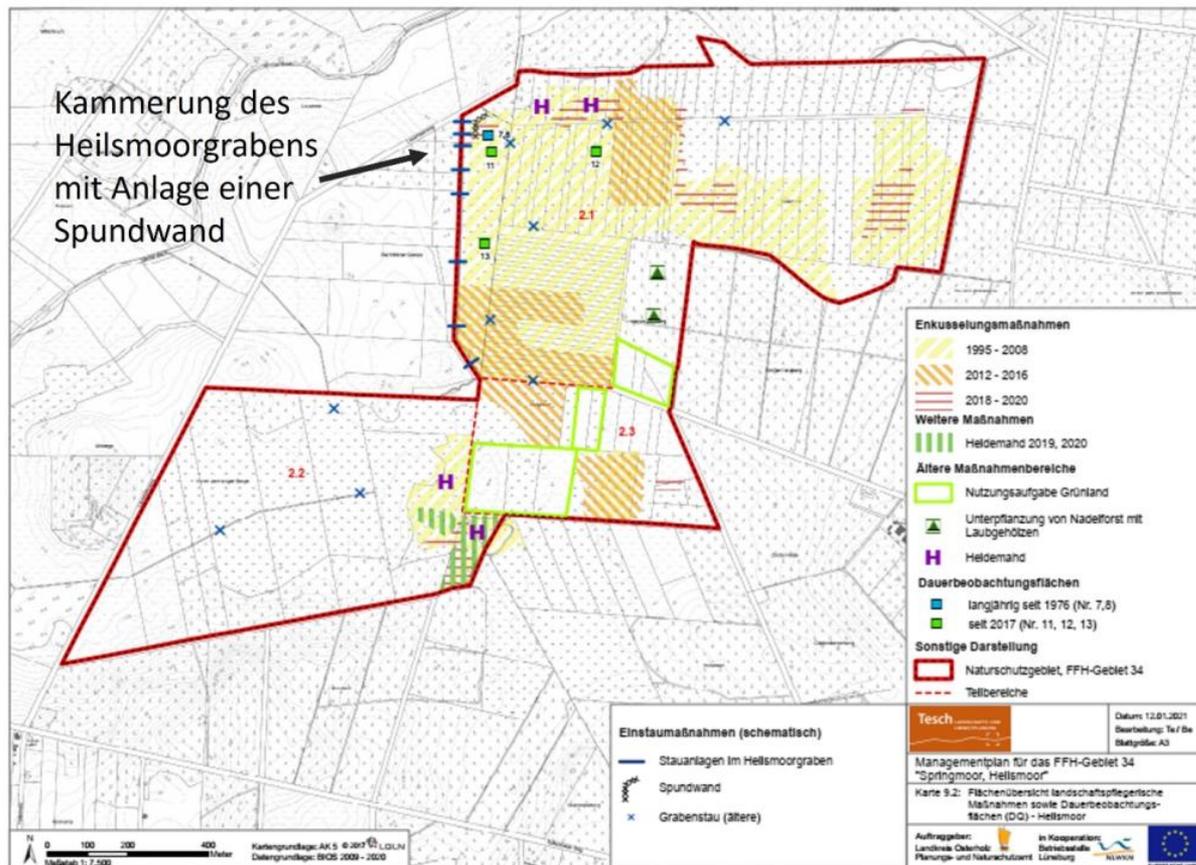
Foto A1: Entkusselter Bereich im Luftbild



Quelle: Landkreis Osterholz, Planungs- und Naturschutzamt, Aufnahme: O. Vollmerding.

Auch wurde der Heilsmoorgraben, der entlang der westlichen Grenze des Naturschutzgebietes Richtung Norden verläuft, gekammert. Dabei wurden mit Spundbohlen an insgesamt acht Stellen Stauwerke im Graben errichtet. Zur Stabilisierung wurden diese mit anstehendem Boden hinterfüllt (Karte A2 und Foto A2). Weiterhin wurde eine ca. 200 Meter lange Spundwand parallel zum Heilsmoorgraben soweit in den Moorboden getrieben, dass sie das oberflächlich aus dem Moor abfließende Wasser aufhalten kann. Auf der Grundlage der im Rahmen der EELA-Förderung erstellten Planung und der daraufhin erteilten wasserrechtlichen Genehmigung wurden die entsprechenden Arbeiten öffentlich ausgeschrieben.

Karte A2: Flächenübersicht landschaftspflegerische Maßnahmen sowie Dauerbeobachtungsflächen Heilsmoor



Quelle: Tech und Bellstedt (2021), Managementplan für das FFH-Gebiet 34 „Springmoor, Heilsmoor“.

Nach Hinweisen im Projektbericht des Landkreises Osterholz konnten alle Arbeiten im Förderzeitraum abgeschlossen und die im Antrag formulierte Zielsetzung eines weitgehend baumfreien Hochmoores mit Übergangs- und Schwingrasenmooren, Torfmooschlenken und verschiedenen Moordegenerationstadien erreicht werden.

Foto A2: Das Heilsmoor mit dem Heilsmoorgraben im Luftbild



Blickrichtung Südwesten, Fließrichtung des Heilsmoorgrabens von links oben nach rechts unten

Quelle: Landkreis Osterholz, Planungs- und Naturschutzamt, Aufnahme: O. Vollmerding.

Zusammenfassende Beschreibung der Wirkungen

Im Heilsmoor im Landkreis Osterholz wurden Teilbereiche entkusselt und vorhandene Gräben gekammert, um das Gebiet stärker zu vernässen und damit den Gehölzaufwuchs zu reduzieren. Voraussetzung für die Vernässung war ein Flächenkauf, der über EELA-V finanziert wurde. Das Projekt dient u. a. dem Erhalt und der Entwicklung der LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“, 7150 „Torfmoor-Schlenken“ und 4010 „Feuchtheiden“. Das Projekt ist ein exemplarisches Beispiel dafür, wie die Fördermaßnahmen EELA-P, EELA-V und SAB ineinandergreifen und Synergieeffekte genutzt werden können.

Fallstudie 2:	Förderung der Salzwiesenentwicklung
Zuwendungsempfänger:	Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer
Landkreis:	Cuxhaven
Flächenkulisse:	Nationalpark Nds. Wattenmeer, Wurster Küste
Vorhabenbeschreibung:	Flächenankauf und weitere Entwicklungsmaßnahmen auf Grünlandflächen (Rückbau von Zäunen, Aufbau neuer Zauntrassen, Anlage von Gewässern/Prielen), Prädationsmanagement
Gesamtinvestition:	3,76 Mio. Euro
Kosten der Teilprojekte:	Flächenerwerb mit Nebenkosten: 3,53 Mio. Euro Prädationsmanagement: 0,07 Mio. Euro Rückbau der Stacheldrahtzäune, Teilvernässung: 0,09 Mio. Euro Aufbau von Elektrozäunen, Infovideo u. a.: 0,07 Mio. Euro
Antragsjahr:	2017
Schlussrechnung:	2023
Vorliegende Unterlagen:	Abschlussbericht der Nationalparkverwaltung vom 01.09.2023, mit Ausgabenplan und Fotodokumentation div. Internetdokumente der Nationalparkverwaltung

Das Fördervorhaben ist Teil eines Großprojektes der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer zur Salzwiesenentwicklung in einem Poldergebiet an der Wurster Nordseeküste. Das 2007 gestartete Projekt wurde über verschiedene Finanz- und Fördertöpfen realisiert.

Beschreibung des Gesamtprojektes nach Ausführungen der Nationalparkverwaltung¹⁰

„Innerhalb des Kooperationsprojektes Wurster Nordseeküste in der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer wurden gemeinsam mit Partnern vor Ort die Voraussetzungen geschaffen, um eine natürliche Salzwiesenentwicklung an der Wurster Küste großräumig realisieren zu können. Dabei ist dieses Vorhaben als Modellprojekt für den gesamten Nationalpark zu verstehen.

Das EELA-Projekt befindet sich innerhalb des Sommerpolders Berensch-Arensch. Hier wurden Privatflächen erworben, Blänken und Priele angelegt, Stacheldrahtzäune aus dem Gebiet entfernt und neue Zäune aus Glattdraht aufgestellt. Die Flächen werden, wo erforderlich, extensiv mit Rindern der gefährdeten Rasse Deutsches Schwarzbuntes Niederungsrind beweidet, spät gemäht oder nach einem herbstlichen Pflegeschnitt für das Winterhalbjahr präpariert. All diese Maßnahmen dienen der Vorbereitung einer Öffnung des Sommerdeiches. Damit wird der Zufluss von Salzwasser auf die Flächen ermöglicht und es entstehen aus ehemals intensiv genutztem Grünland wertvolle Salzwiesen. Der Sommerpolder Berensch-Arensch hat keinen Hauptdeich, nur hier verläuft die Geest unverbaut in das Wattenmeer. Der Sommerpolder hat eine Größe von ca. 230 Hektar“.

Zum Abschluss des Projektes (Juni 2023) entstand ein Kurz-Dokumentarfilm, in dem die beteiligten Projektpartner aus Naturschutz, Landwirtschaft, Küstenschutz, Kommunen, Touristik und Gastronomie die Maßnahmen, Ziele und Erfolge des Projekts schildern.

¹⁰ <https://www.nationalpark-wattenmeer.de/wissensbeitrag/salzwiesenprojekt-wurster-kueste/>

Projektbeschreibung nach Auszügen aus dem Abschlussbericht vom 01.09.2023

Flächenkauf

„Innerhalb des Sommerpolders Berensch-Arensch, Stadt Cuxhaven, konnten lagerichtig Flächen von privaten Eigentümern erworben werden. Auf diesem Wege erfolgt zusätzlich eine Arrondierung von angekauften Flächen mit Mitteln des EU-Life-Projektes „Wiesenvogelschutz“. Der Ankauf einzelner Flächen war möglich durch die Herstellung eines Flächentausches im Binnenland aus dem Bestand der Niedersächsischen Landgesellschaft (NLG). Sämtliche Flächen liegen in der Zwischenzone des Nationalparks“.

Insgesamt wurden 105,1 ha erworben (ausschließlich Grünland).

Rückbau von Zäunen und Erstellung neuer Zäune

„Aus Gründen des Vogelartenschutzes wurden aus dem Gebiet 21 Kilometer Zäune entfernt. Es handelte sich zumeist um drei- bis vierreihige Stacheldrahtzäune an Eichenspaltpfählen. Der größte Teil der Zäune wurde mit dem letzten Flurbereinigungsverfahren in den 1960er Jahren erstellt. Das gesamte Material wurde aus dem Gebiet entfernt und fachgerecht entsorgt. Im Ergebnis konnte von sämtlichen verfügbaren Flächen der Stacheldraht entfernt werden. Insgesamt wurden 53,6 km an zumeist mehrreihigen Stacheldrahtzäunen zurückgebaut.“

Nach Arrondierung der Flächen für einzelne Pächter war aber auch weiterhin eine Abgrenzung einzelner Parzellen mit Zäunen erforderlich. Es wurden daher insgesamt 26,1 km an Zauntrecke, bestehend aus Robinienpfählen und zweireihigem Glattdraht, neu errichtet. Die Bauart, aber auch die nun deutlich reduzierte Gesamtstrecke der Zäune vermindert den Verlust von Vögeln, die in den Zäunen hängen bleiben können.“

Vernässungen und Reaktivierung von Prielsystemen

„In dem Gebiet sind zwei große ehemalige Prielsysteme reaktiviert worden und zusätzlich ist eine permanent wasserführende Blänke entstanden. Die Arbeiten fanden 2023 bei sehr trockener Witterung statt, so dass keine Flurschäden durch den Fahrzeugeinsatz entstanden sind. Der Bodenaushub wurde in Entwässerungsgräben verbracht, um diese abzudichten“.

Prädationsmanagement

„Im Rahmen des Projektes wurden 15 Betonwipprohrfallen Modell Trapper 2.0, 12 weitere dieser Fallen in Edelstahlausführung, 10 Kastenfallen, 40 Fallenmelder sowie Zubehör beschafft. Dieses Fallensystem ist im Nationalpark bereits erfolgreich getestet worden. Als wichtiges Kriterium ist hier das besonders tierschutzkonforme Fangen zu erwähnen. Durch das geringe Spaltmaß kommt wenig Licht in die Falle, so dass die Tiere deutlich ruhiger und weniger gestresst sind als in den anderen Fallen. Zudem hat sich diese Falle als besonders funktionsfähig und zuverlässig bewährt. Dies auch unter Einfluss von Salzwasser. Der Einbau der Fallen ist bis Ende 2020 vollzogen worden. Ein Teil der Fallen war bereits im Laufe des Jahres funktionsfähig. Bevor Wildtiere diese neu installierten Fallen annehmen, müssen sie verwittern und den Geruch des Menschen verlieren. Trotzdem konnten bereits im Jahr 2020 erste Tiere gefangen werden.“

Die bisherige Strecke der Jahre 2020 bis 2023 umfasst:

- 76 Füchse,
- 19 Marderhunde,
- 26 Hauskatzen,
- 1 Waschbär.

Während des Falleneinbaus bzw. auch zu anderen Gelegenheiten werden im weiteren Umfeld bekannte Naturbauten der Füchse aufgesucht und deren Eingänge mit Erdreich verschlossen“.

Brutvogelerfassung

„In 2022 erfolgte eine Erfassung der Brutvögel sowie der Rastvögel im Gebiet. Dadurch ist ein verbesserter Einblick in den Artenbestand innerhalb des Sommerpolders Berensch-Arensch sowie detaillierte Hinweise zu dem Verteilungsmuster der Vögel innerhalb des Gebietes entstanden. Konkrete Schutzmaßnahmen lassen sich hieraus entwickeln bzw. die Erkenntnisse werden wertvoll bei Planungen weiterer Naturschutzmaßnahmen auf den Flächen, z. B. Sommerdeichöffnungen“.

Auf der Grundlage der durchgeführten Erfassungen lässt sich zu einem späteren Zeitpunkt der Erfolg der insgesamt durchgeführten Maßnahmen des Gesamtprojektes abschätzen.

Fotos A3 und A4: Beispiele für einen zurückgebauten Stacheldrahtzaun und einen neu erstellten Glattdraht-Elektrozaun



Quelle: Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer.

Fotos A5 und A6: Neu angelegter Prielarm Fläche Hasenkampf (Aufnahme 8/2023), rechts: während der Bauarbeiten



Quelle: Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer.

Fotos A7 und A8: Betonröhrenfalle während und nach dem Einbau



Quelle: Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer.

Zusammenfassende Beschreibung der Wirkungen

Im Bereich des Sommerpolders Berensch-Arensch im Landkreis Cuxhaven wurden Privatflächen erworben, Blänken und Priele angelegt, Stacheldrahtzäune aus dem Gebiet entfernt und neue Zäune aus Glattdraht aufgestellt. Die Flächen werden, wo erforderlich, extensiv mit Rindern der gefährdeten Rasse Deutsches Schwarzbuntes Niederungsrind beweidet, spät gemäht oder nach einem herbstlichen Pflegeschnitt für das Winterhalbjahr präpariert. All diese Maßnahmen dienen der Vorbereitung einer Öffnung des Sommerdeiches. Damit soll der Zufluss von Salzwasser auf die Flächen ermöglicht werden. Das Projekt dient damit der Entwicklung des LRT 1330 „Atlantische Salzwiesen“. Es wird allerdings viele Jahre dauern, bis sich die natürliche Vegetation und Strukturvielfalt wieder eingestellt hat.

Fallstudie 3:	Prädationsmanagement Landkreis Verden
Zuwendungsempfänger:	Jägerschaft des Landkreises Verden e.V.
Landkreis:	Verden
Gebietskulisse:	Naturschutzgebiete/FFH-Gebiete im Landkreis Verden
Vorhabenbeschreibung:	Aufbau eines effektiven Prädationsmanagements auf Naturschutzgebietsflächen des Landkreises Verden (Fischerhuder Wümmeniederung und südliche Allerniederung mit Lehrdetal)
Gesamtinvestition:	0,13 Mio. Euro
Antragsjahr:	2017
Schlussrechnung:	2021
Vorliegende Unterlagen:	Projektstatusbeschreibung vom September 2020 Homepage der Jägerschaft des Landkreises Verden: https://jaegerschaft-verden.de/bejagung-von-beutegreifern/ Jahresberichte der Jägerschaft der Jahre 2020/21 bis 2023/24 an die UNB des Landkreises Verden Eikhorst und Eikhorst (2023): Monitoring-Berichte „Brutvögel des NSG’s Fischerhuder Wümme-niederung“ der Jahre 2023 und 2024 Experteninterview mit dem 1. Vorsitzenden der Jägerschaft Verden, Herrn J. Luttmann, per Videokonferenz am 13.02.2025

Das Projekt zielt auf den Schutz von Wiesenbrütern durch gezieltes Prädationsmanagement mithilfe von Lebendfallen. In Abstimmung mit der Naturschutzbehörde hat die Jägerschaft des Landkreises Verden im Jahr 2018 insgesamt 137 Fallen des Modells „Mester Hegerohr“ in Naturschutzgebieten des Landkreises aufgebaut.

Die Initiative zu dem Projekt ging allein von der Jägerschaft aus. Es fügt sich ein in die sonstigen Bemühungen der Jägerschaft zur Bekämpfung der Neozoen Waschbär, Marderhund und Nutria (Nutria sind zwar keine Prädatoren und keine Zielart des Prädationsmanagements, sie werden aber ebenfalls mit bejagt).

Über die vielfältigen sonstigen Naturschutzaktivitäten der Jägerschaft im Landkreis Verden (Anlage von Hecken, Feuchtbiotopen und Streuobstwiesen) informiert u. a. die Homepage der Jägerschaft und hier insbesondere die Präsentation anlässlich der erfolgreichen Bewerbung um den Niedersächsischen Umweltpreis 2022 (<https://jaegerschaft-verden.de/naturschutz/investive-masnahmen/>).

Projektbeschreibung der Jägerschaft Verden

„Die Jägerschaft führt federführend, aber in enger Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde, ein intensives Prädationsmanagement auf ca. 5800 ha Naturschutzgebietsfläche (NSG-Zone) durch. Zu diesem Bereich kommen weitere ca. 11.000 ha Fläche, die das Naturschutzgebiet direkt umgibt. Diese ca. 17000 ha werden, bezogen auf unser Prädationsmanagementprojekt, als das Projektkerngebiet im Landkreis Verden bezeichnet. Die Jägerschaft hat dafür Projektgelder in Höhe von ca. 135.000 Euro beim NLWKN (Förderrichtlinie „Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten (EELA)“) und bei der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung beantragt und genehmigt bekommen. Im Gegenzug dazu unterstützt der Landkreis Verden die tierschutzkonforme Fallenjagd auf Raubsäuger außerhalb dieses Projektkerngebietes mit 7.500 Euro pro Jahr.

Bei der Entwicklung des Projektes für das Projektkerngebiet haben wir auf die Erfahrung einiger Wiesenbrüterschutzprojekte mit Prädationsmanagement aufgebaut, wie z. B. im Bremer Blockland, dem LIFE-Projektgebiet am Dümmer oder im Landkreis Stade an der Untereibe. Die Raubsäuger sollen im Projektgebiet mit Hilfe von Lebendfallen von den örtlichen Jägern gefangen werden. Da das gesamte Projekt von ehrenamtlich tätigen Mitgliedern unserer Jägerschaft durchgeführt wird, die bisher kaum Erfahrung mit der Fallenjagd haben, haben wir uns für die Installation einer robusten Betonrohrfalle vom Typ „Mester Hegerohr“ entschieden. Sie ist einfach

aufzubauen, fängt zuverlässig tierschutzgerecht und lässt sich hervorragend in die Landschaft integrieren. Die Lebendfalle ist technisch so aufgerüstet, dass sie einen Fang oder Fehlfunktion über Mobilfunk unmittelbar an beliebig viele, einmalig festzulegende Jäger des Revieres meldet. Die ersten Fallen in den Projektkerngebieten wurden in den Jahren 2019 und 2020 von den örtlichen Jagdpächtern in Eigenleistung aufgebaut. Dabei wurden sie in jedem Hegering von einem kompetenten Prädationsmanagementteam unterstützt, das zu diesem Zweck berufen und geschult wurde. Nach dem ordnungsgemäßen Aufbau gehen die Fallen in den Besitz der örtlichen Pächter über, die sich gleichzeitig verpflichten, dass sie die Fallen bis zum Auslaufen ihres Pachtvertrages, während der Jagdzeit der Prädatoren, waidgerecht betreiben.“

Fotos A9 und A10: Das Mester Hegerohr vor und nach dem Einbau



Quelle: Jägerschaft Landkreis Verden, J. Luttmann.

Die Förderung über EELA-V ermöglichte der Jägerschaft die Anschaffung von 137 Fallen. In den Folgejahren wurde der Bestand mithilfe unterschiedlichster Finanzmittel weiter aufgestockt. Mittlerweile werden im Landkreis ca. 450 Fallen von den jeweiligen Revierpächter:innen betrieben, unter anderem auch die „Krefelder Wipprohrfalle“. Bis auf eine Ausnahme beteiligen sich alle Revierpächter:innen in den Zielgebieten an dem Projekt (n=31). Der Aufbau und die laufende Betreuung der Fallen erfolgen rein ehrenamtlich. Die Fördersumme bezog sich allein auf die Anschaffungskosten für die Fallen.

Ergebnisse

Das Projektgebiet umfasst ca. 9.500 ha in der Fischerhuder Wümmeniederung und 7.250 ha in der südlichen Alberniederung und dem Lehrdetal.

Die Fangstrecken der Jahre 2019 bis 2023 sind in einzelnen Jahresberichten der Jägerschaft an die Naturschutzbehörde des Landkreises dokumentiert. Die bisherige Strecke der Jagdjahre 2019/20 bis 2023/24 für Füchse, Waschbären und Marderhund ist der Tabelle A1 zu entnehmen.

Tabelle A1: Fangstrecke für ausgewählte Arten der Jagdjahre 2019/20 bis 2023/24 in den Projektgebieten

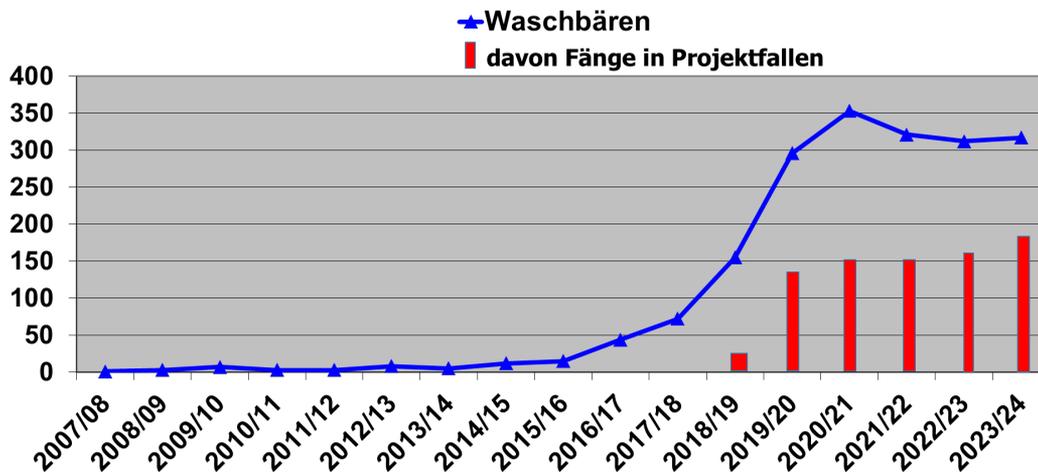
Art	Fischerhuder Wümmeniederung	Allerniederung	Lehrdetal	Gesamt
Fuchs	103	82	127	312
Marderhund	23	10	35	68
Waschbär	154	102	392	648

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Jägerschaft Verden.

Bei den Waschbären gab es im Landkreis in den letzten zehn Jahren einen hohen Zuwachs, der nach Aussagen des 1. Vorsitzenden der Jägerschaft durch Fallenjagd etwas gestoppt werden konnte. Die Strecke sei in den letzten beiden Jahren leicht gesunken. Bei den Marderhunden ist die Tendenz trotz Fallenjagd allerdings weiter steigend, da diese schwer zu fangen sind.

Abbildung A1 zeigt die Waschbärenstrecke im Landkreis. Entsprechend der allgemeinen Ausbreitungstendenz dringt der Waschbär seit 2016 von Südosten in den Landkreis ein und breitet sich nach Nordwesten aus.

Abbildung A1: Entwicklung der Waschbärenstrecke im Landkreis Verden



Quelle: Jägerschaft Landkreis Verden e.V.

Nach Abbildung A1 kann etwa die Hälfte der Waschbärenstrecke im Landkreis auf die Fänge in den Projektfallen zurückgeführt werden.

Aufgrund seines hohen Ausbreitungspotenziales und negativen Einflusses auf andere Tierarten ist der Waschbär, ebenso wie der Marderhund, gemäß der EU-Verordnung 1143/2014 als invasive gebietsfremde Wirbeltierart von EU-weiter Bedeutung in der sogenannten Unionsliste geführt. Die EU-Mitgliedstaaten sind damit verpflichtet, diese invasiven Neozoen zu überwachen, diese zu entnehmen deren Ausbreitung im Rahmen der Möglichkeiten zu verhindern. Gefangene Waschbären dürfen danach nicht mehr in die Wildbahn entlassen werden.

Die Jagdzeit für Füchse ist in Niedersachsen auf den Zeitraum 16. Juni bis 28. Februar beschränkt, die Jagdzeit für Waschbären auf die Zeit vom 16. Juli bis zum 31. März. Marderhunde dürfen im Zeitraum 1. September bis 28. Februar bejagt werden. Lediglich die Jagd auf Jungtiere der genannten Arten kann das ganze Jahr ausgeübt

werden. Da ausschließlich Lebendfallen verwendet werden, kann die Entnahme gezielt auf Jungtiere beschränkt werden, sofern die Fallen in der Schonzeit nicht generell deaktiviert werden.

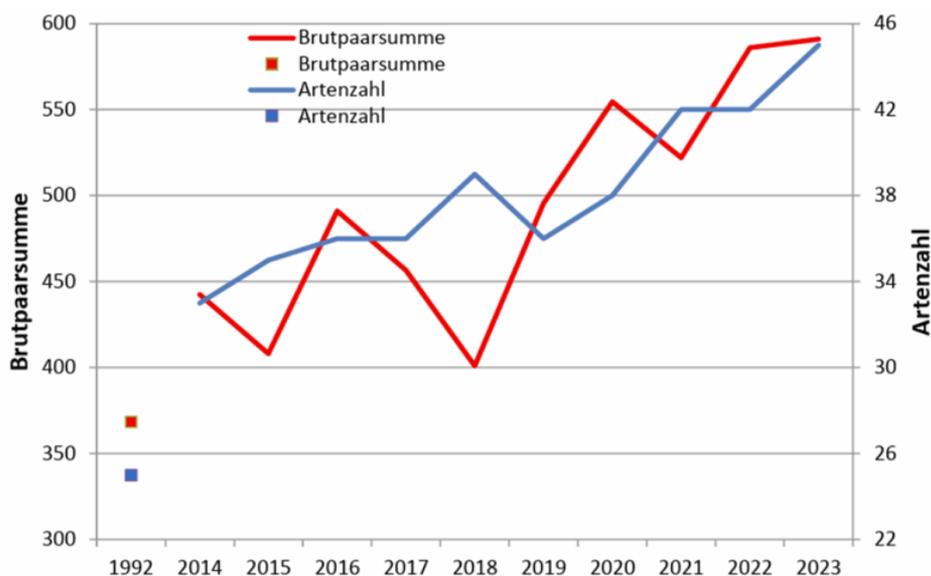
Während der Brutzeiten der Wiesenbrüter ist damit eine Jagd auf die drei wichtigsten Prädatoren nicht zulässig. In Schleswig-Holstein dürfen etwa Waschbären und Marderhunde ganzjährig bejagt werden.

Bedeutung des Prädatorenmanagements für den Schutz von Bodenbrütern

Im Rahmen des „Wiesenvogelschutzprogramms im Rahmen des Niedersächsischen Weges“ (Entwurfssfassung des NLKWN vom 13.09.2024) wird auf die große Bedeutung des Prädatorenmanagements hingewiesen. Dort finden sich auch Abbildungen zur Brutbestandsentwicklung von Kiebitz und Rotschenkel im EU-Vogelschutzgebiet Dümmer im Betrachtungszeitraum von 1990 bis 2020. Nach Einleitung einer großflächigen Wiedervernässung 2001 bis 2006 sowie insbesondere nach der Etablierung eines intensiven Prädatorenmanagements mit Berufsjäger:innen (ab 2011) entwickeln sich die Bestände deutlich positiv. Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kap. 5.8.3 (Prädatorenmanagement).

Die Entwicklung der Bestände an Bodenbrütern wird auch im Naturschutzgebiet Fischerhuder Wümmeniederung im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises überwacht. Der Bericht aus 2023 weist einen Höchstbestand an Arten und Brutvögeln seit 1992 insgesamt und eine positive Entwicklung auch bei den besonders intensiv beobachteten Bodenbrütern aus. Insbesondere mit Einführung des Prädatorenmanagements 2018 ist die Artenzahl sowie auch die Zahl der Brutpaare deutlich weiter angestiegen (Abbildung A2).

Abbildung A2: Brutpaarsumme und Artenzahl alljährlich im NSG Fischerhuder Wümmeniederung kartierter Vogelarten zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung (1992) und von 2014 bis 2023



Quelle: Eikhorst & Eikhorst, 2023.

Die Autoren des Berichtes führen dazu u. a. aus:

„Die Brutverluste sind zum größten Teil auf Prädation zurückzuführen. [...] Die Bodenbrüter haben weiterhin ein großes Problem mit Prädation. Die ersten Fuchsfallen sind ausgebracht. Die Fangsaison endet allerdings wegen der Schonzeit am Anfang der Brutsaison und ist damit sehr ineffektiv. Es wird empfohlen, hier eine Ausnahmeregelung zu finden“ (Eikhorst und Eikhorst, 2023).

Zur weiteren Einordnung des oben beschriebenen Förderprojektes siehe die Ausführungen in Kap. 5.8.3 des Hauptberichtes.

Zusammenfassende Beschreibung der Wirkungen

Durch das Prädatorenmanagement der Jägerschaft im Landkreis Verden konnten in den für den Wiesenvogelschutz bedeutsamen Naturschutzgebieten des Landkreises die Prädatoren wie Fuchs, Waschbär und Marderhund reduziert werden. Die Ausbreitung der Waschbären im Landkreis konnte durch Fallenjagd verlangsamt werden. Der Monitoring-Bericht über die Bodenbrüter im Naturschutzgebiet Fischerhuder Wümmeniederung weist für 2023 einen Höchstbestand an Arten und Brutvögeln seit 1992 aus. Insbesondere mit Einführung des Prädationsmanagements 2018 ist die Artenzahl sowie auch die Zahl der Brutpaare deutlich weiter angestiegen.

Fallstudie 4:	Sicherung des Schwingrasens NSG Wolfmeer
Zuwendungsempfänger:	ArL Weser Ems, Staatliche Moorverwaltung
Landkreis:	Leer
NSG/FFH-Gebiet:	FFH-Gebiet 2016 Wolfmeer, früher: NSG WE 103 „Wolfmeer“, seit 2017 Bestandteil des NSG „Veenhuser Königsmoor“
Vorhabenbeschreibung:	Sicherung des Schwingrasens und der sonstigen moortypischen Vegetation im NSG WE „Wolfmeer“ durch das Einbringen einer Kunststoffspundwand
Gesamtinvestition:	0,13 Mio. Euro
Antragsjahr:	2017
Schlussrechnung:	2020
Vorliegende Unterlagen/Informationen:	Vorhabenerläuterung (2017), Sachbericht zum Verwendungsnachweis (2019), mit Kostenkalkulation und Fotodokumentation (ArL Weser Ems) NLWKN und Landkreis Leer (2016): Landschaftsentwicklungskonzept für den Landschaftsraum Veenhuser Königsmoor mit integriertem Maßnahmenplan für das FFH - Gebiet 216 „Wolfmeer“ Ergänzende Hinweise zum Vorhaben von Frau J. Voskuhl, Staatliche Moorverwaltung, Telefonat vom 23.01.2025 und E-Mail vom 25.02.2025 Hinweise zur verwaltungstechnischen Umsetzung (ELER, KliMo) von Herrn W. Robben, Staatliche Moorverwaltung, Telefonat vom 24.02.2025

Das Veenhuser Königsmoor (inkl. Wolfmeer) liegt in der Gemeinde Moormerland an der Grenze zur Stadt Leer im Landkreis Leer. Es befindet sich überwiegend im Eigentum des Landes Niedersachsen und wird durch die Staatliche Moorverwaltung verwaltet, entwickelt und gepflegt.

Das Teilgebiet Wolfmeer wird von einem verlandenden See und einem diesen umgebenden abgetorften Moorgebiet gebildet. Der See ist von Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen überwachsen und von Pfeifengraswiesen umgeben.

Projektbeschreibung nach Auszügen aus dem Abschlussbericht (2020)

„Im Zuge der Verlandung des Hochmoorsees haben sich um die noch offene Wasserfläche herum lebende Hochmoore entwickelt, in welchen Pflanzenarten wie Moorlilie und Rosmarinheide geeignete Lebensräume finden. Kleinflächig wachsen auf vegetationsarmen, nassen Torfböden die Pflanzengemeinschaften der Torfmoorschlenken mit Vorkommen des Rundblättrigen Sonnentaus. In Übergangs- und Schwingrasenmooren ist das Mittlere Torfmoos zu finden – eine Art, die als Torfbildner von hoher Relevanz für das Wachstum von Hochmooren ist“.¹¹

„Durch den horizontalen Wasserabfluss in den schwach zersetzten oberen Weißtorfschichten und den tief in den Sanduntergrund einschneidenden Vorfluter am Nord-Ost-Rand der Fläche ist das Moorauge von fortschreitender Entwässerung bedroht. Durch das Einbringen einer Kunststoffspundwand bis an die Ortsteinschicht soll der horizontale Wasserverlust unterbunden und damit der für den Artenschutzwertvolle Verlandungsbereich dauerhaft gesichert werden.“

Das Projekt ist aus dem Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet 216 „Wolfmeer“ (NLWKN und Landkreis Leer, 2016) heraus entwickelt und von der Staatlichen Moorverwaltung umgesetzt worden.

¹¹ <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/ffh-gebiete/ffh-gebiet-216-wolfmeer-198208.html>

Es wurde zur Abdichtung eine Kunststoffspundwand gewählt, da in dem sauren Moorwassermilieu eine Stahlspundwand zu schnell korrodieren würde. Eine Holzspundwand würde dagegen im Wechselfeuchtbereich rasch verrotten.

Das Kunststoffprofil ist dagegen verrottungsfest und UV-stabil. Folgekosten werden daher nicht erwartet. Es wurden zunächst drei Seiten des Mooregebietes mit der Spundwand abgedichtet.

Zur Gesamtmaßnahme gehört noch die Überdeckung der Spundwand und der Einbau einer Torfrückenstütze durch einen Bagger der Staatlichen Moorverwaltung. Die Fotos A11 und A12 wurden vor der Überdeckung der Spundwand aufgenommen.

„Der Erfolg des Einsatzes der Spundwand mit werksseitig angebrachter Dichtungslippe zeigte sich bereits nach den ersten Herbstniederschlägen, die das Wasser hinter der Spundwand so schnell ansteigen ließen, dass zur Entlastung bis zur Erstellung der Verwallung (Torfwiderlager) Entlastungslöcher in die Spundwand geschnitten werden mussten, um die Statik nicht zu gefährden.“

Nach ersten Beobachtungen der Moorverwaltung hat in den Jahren nach 2020 der Gehölzaufwuchs zumindest nicht zugenommen. Dies war in früheren Jahren zumeist der Fall. Um die Vegetationsentwicklung zu verfolgen, wurden Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet.

Nach Hinweisen und Fotos der Staatlichen Moorverwaltung aus dem Februar 2025 (E-Mail J. Voskuhl vom 25.02.2025) lässt sich der Verlauf der Spundwand im Gelände mittlerweile nur noch erahnen, da die Torfabdeckung inzwischen gänzlich mit Pfeifengras bewachsen und das dahinter angestaute Wasser mit Schlenkentangmoosen besiedelt ist (Foto A13, Kennzeichnungen durch Staatliche Moorverwaltung).

Insgesamt handelt es sich für die Staatliche Moorverwaltung um ein Pilotprojekt. Üblicherweise erfolgt die „Pol-derung“ von Mooregebieten mithilfe von Verwallungen aus anstehendem Torf. Dies ist aber nicht immer erfolgreich. Misserfolge können nach Mordhorst-Bretschneider (2018)¹² oft darauf zurückgeführt werden, dass der laterale Abfluss des Wassers in oberflächennahen Torfschichten durch die aufgesetzten Verwallungen nicht unterbunden werden kann, sofern, wie in diesem Fall, kein stärker zersetzter Schwarztorf zur Verfügung steht, sondern nur Weißtorf.

Nach ersten Erfahrungen scheint sich das Verfahren zu bewähren und die Staatliche Moorverwaltung prüft, in welchen anderen Mooregebieten es eventuell eingesetzt werden könnte.

¹² H. Mordhorst-Bretschneider (2018): Wasserrückhaltung in degenerierten Hochmooren mit der Torfdichtwand, Telma, Band 48

Foto A11: Westlicher Arm der Spundwand vor der Überdeckung mit Torf



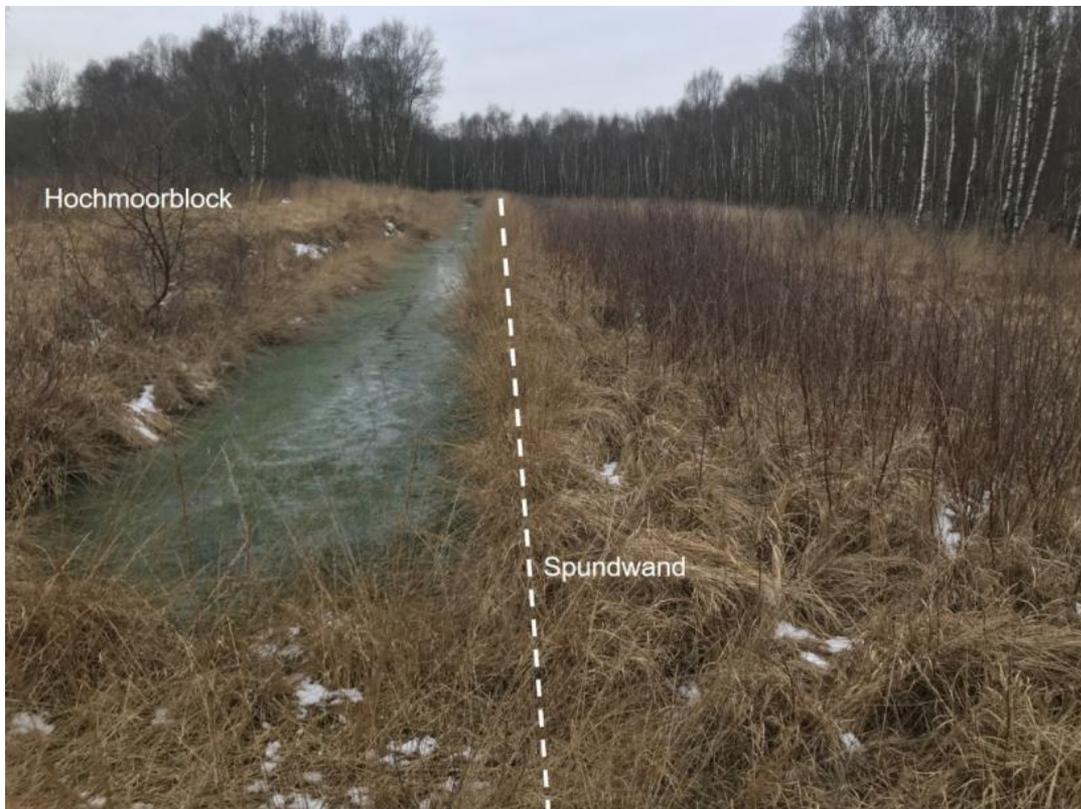
Quelle: ArL Weser Ems, Staatliche Moorverwaltung.

Foto A12: Luftbild (Drohnenaufnahme) von der abgeschlossenen Maßnahme (11/2019) vor der Überdeckung der Spundwand mit Torf



Quelle: ArL Weser Ems, Staatliche Moorverwaltung.

Foto A13: „Eingewachsene“ Spundwand im Februar 2025



Quelle: ArL Weser Ems, Staatliche Moorverwaltung, Februar 2025.

Zusammenfassende Beschreibung der Wirkungen

Das Teilgebiet Wolfmeer wird von einem verlandenden See und einem diesen umgebenden abgetorften Moor- gebiet gebildet. Der See ist von Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen überwachsen und von Pfeifengraswiesen um- geben. Durch den Bau einer Spundwand konnte der horizontale Wasserabfluss in den schwach zersetzten oberen Weißtorfschichten deutlich verringert werden. Das Vorhaben leistet damit einen Beitrag zum Erhalt des LRT 7110 „Lebendes Hochmoor“.

Fallstudie 5:	Pflege von Halbtrockenrasen Landkreis Northeim
Zuwendungsempfänger:	Landkreis Northeim
Landkreis:	Northeim
NSG/FFH-Gebiet:	Verschiedene Naturschutz-/FFH-Gebiete
Vorhabentitel:	Sicherungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen auf wertvollen Offenlandlebensräumen
Gesamtinvestition:	ca. 0,46 Mio. Euro
Jahr der Bewilligung:	2016, 2019 (zwei Bewilligungen)
Aktueller Stand (Jan. 2025):	abgeschlossen
Vorliegende Unterlagen:	Sachberichte des Landkreises Northeim zu den bewilligten Projekten aus den Jahren 2017, 2021 und 2023 Telefoninterview mit Frau D. Hennrich, Untere Naturschutzbehörde Landkreis Northeim, am 25.04.2025 Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weper, Gladeberg und Aschenburg“ in den Landkreisen Northeim und Göttingen vom 28.02. FS 1: Offenlandpflege Landkreis Northeim, Ex-post-Bewertung PROFIL – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013 (Bathke, 2015) RANA (2022): Managementplan für das FFH-Gebiet 132 „Weper, Gladeberg, Aschenburg“ (Landkreise Northeim und Göttingen), https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/176798/Massnahmenplan_Landkreis_Northeim_Textteil.pdf

Kalk-Trockenrasen gehören zu den typischen Kulturlandschaftselementen auf Kalkgestein des südniedersächsischen Berg- und Hügellandes. Aufgrund des hohen Artenreichtums zählt dieser Lebensraum seit Langem zu den bevorzugten Objekten von Naturschutzbemühungen in Südniedersachsen (Stroh, 2013). Auch im Rahmen der FFH-Richtlinie ist der Lebensraumtyp 6210 „Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)“ über den Anhang I der FFH-Richtlinie geschützt.

Aufgrund der geologischen Verhältnisse befinden sich im Landkreis Northeim besonders zahlreiche und auch die flächenmäßig größten Halbtrockenrasen in Niedersachsen. Zu den naturschutzfachlich besonders wertvollen Gebieten zählen u. a. die Weper bzw. das gleichnamige Naturschutzgebiet, der sehr artenreiche Halbtrockenrasen mit Wacholderbeständen am Altendorfer Berg bei Einbeck, das Naturschutzgebiet Heukenberg im Sollingvorland sowie der Wahrberg bei Northeim.

Bereits in der Förderperiode 2007 bis 2013 wurden Instandsetzungs- und Entkusselungsmaßnahmen durchgeführt, um der starken Verbuschung Einhalt zu gebieten und die Bereiche durchlässiger zu gestalten sowie eine ordnungsgemäße Beweidung zu ermöglichen. Die Einrichtung von vertikalen Dauerzauneinrichtungen auf den extremen Steiflächen zielte darauf ab, den Arbeitsaufwand für eine Beweidung zu verringern und dadurch schafhaltende Betriebe an den Vertragsnaturschutz und die Zusammenarbeit mit dem Landkreis längerfristig zu binden.

Fotos A14 und A15: Vertikalzaun auf der Weper und Weideinfrastruktur (Futterstand und Tränkwagen) am Hainberg bei Fredelsloh



Quelle: Thünen-Institut/Bathke (links: August 2024, rechts: Mai 2018).

Über die seinerzeit durchgeführten Maßnahmen informiert der Fallstudienbericht der Förderperiode 2007 bis 2013 (Bathke, 2015).

Die Einzelmaßnahmen beruhten seinerzeit auf einem schlüssigen Gesamtkonzept und wurden intensiv mit den schafhaltenden Betrieben vor Ort abgestimmt. Die lokalen Akteur:innen waren damit von Anfang an eingebunden. In der Förderperiode 2007 bis 2013 wurden schwerpunktmäßig Erstinstandsetzungsmaßnahmen durchgeführt (Beseitigung von Weißdorn-Schlehengebüsch). Diese Arbeiten bedurften allerdings der Nacharbeit, um den verstärkt einsetzenden Wiederaustrieb zu beseitigen. Diese Nacharbeiten waren seitens des Landkreises auch eingeplant. Als langfristige Nutzung war für alle Pflegeflächen eine Schaf- und Ziegenbeweidung vorgesehen. Hierdurch sollte zum einen die Gehölzentwicklung zurückgedrängt werden (insbesondere von Schlehe, Weißdorn, Roter Hartriegel, Hundsrose), zum anderen aber auch die in Teilbereichen zunehmende Vergrasung durch die Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*) oder den Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*). In Einzelbereichen war eine unterstützende mechanische Beseitigung des Gehölzaufwuchses vorgesehen.

Diese Nacharbeiten wurden in der Förderperiode 2014 bis 2022 für verschiedene Teilbereiche durchgeführt. Die Sachstandsberichte des Landkreises Northeim dokumentieren u. a. folgende Pflegearbeiten:

- Instandsetzung/Unterhaltung der Dauerzaunanlagen (2017),
- Mahd der Dominanzbestände der Land-Reitgrasflächen im NSG „Altendorfer Berg“ und im NSG „Weper“ (2017),
- Instandsetzungs- und Entkusselungsmaßnahmen auf dem Nordhang der Beweidungsfläche im NSG „Wahrberg“ (2017),
- Mahd der Dominanzbestände der Aufrechten Trespe (*Bromus erectus*) im NSG „Weper“ (2017),
- Erst-, Instandsetzungs- und Entkusselungsmaßnahmen unter Erhalt einzelner Solitärgehölze auf der Fläche und in den Randbereichen der Beweidungsflächen im NSG „Weper“ (2017, 2022),
- Freischneiden einer Zauntrasse (flexible Koppelhaltung) im südwestlichen Randbereich der Beweidungsfläche im NSG „Altendorfer Berg“ (2017),
- Instandsetzungs- und Entkusselungsmaßnahmen im nordöstlichen Steilhang der Beweidungsfläche im NSG „Altendorfer Berg“ (2017),
- Nachpflegearbeiten, Instandsetzungs- und Entkusselungsmaßnahmen auf der Beweidungsfläche und deren Randbereichen im NSG „Heukenberg“ (2022),

- Instandsetzungs- und Entkusselungsmaßnahmen auf einem Teilbereich der Beweidungsfläche im FFH-Gebiet „Weper, Gladeberg, Aschenburg“, Teilbereich Hainberg (2017).

Im Rahmen der Evaluation der Fördermaßnahme SAB der Förderperiode 2014 bis 2022 wurde der Teilbereich Hainberg nördlich von Fredelsloh näher betrachtet. Hier erfolgte 2013 eine Beseitigung von Gehölzaufwuchs (Schlehe, Weißdorn) und damit die Schaffung eines zusammenhängenden Halbtrockenrasen-Bereiches, der in den Folgejahren beweidet wurde. Die folgenden Luftbilder zeigen beispielhaft die Fläche um den dortigen Wasserhochbehälter vor und nach der Erstinstandsetzung.

Luftbilder A1 und A2: Die Pflegefläche am Hainberg in Luftbildern der Jahre 2010 und 2013 (vor und nach der Erstinstandsetzung)



Quelle: LGLN (<https://ni-igln-opengeodata.hub.arcgis.com/>).

Im Sachbericht des Landkreises Northeim aus dem Oktober 2017 heißt es dazu:

„Für den im FFH-Gebiet 132 – außerhalb des NSG „Weper“ gelegenen Hainberg ist eine erneute flächendeckende Instandsetzung auf einem Teilbereich der Beweidungsfläche aufgrund des intensiven Aufwuchses durchgeführt worden. Die Beweidung und Mahd sind bisher nicht ausreichend, die Fläche dauerhaft offen zu halten. [...] Nach einer Inaugenscheinnahme der Fläche sind die Maßnahmen evtl. in den Jahren 2018 und 2020 zu wiederholen.“

Das Foto A16 zeigt den intensiven Wiederaustrieb der beseitigten Gehölze im Jahr 2014. Nur durch erneutes Schlegeln im Zusammenhang mit der Beweidung konnte der Gehölzaufwuchs zurückgedrängt werden. Bei der Begehung 2018 dominierte noch sehr stark die Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), die zwar eine typische Art der Halbtrockenrasen ist, aber auch eine eher extensive Form der Beweidung charakterisiert.

Fotos A16 und A17: Die Pflegefläche am Hainberg 2014 und 2024



Quelle: Thünen-Institut/Bathke (links: Mai 2014, rechts: August 2024).

Im August 2024 (Foto A17) wurden auf der früher nur von Gehölzen bestandenen Fläche folgende Arten notiert:

- *Arrhenatherum elatius* (Glatthafer)
- *Bromus erectus* (Aufrechte Trespe)
- *Campanula rotundifolia* (Rundblättrige Glockenblume)
- *Carduus nutans* (Nickende Distel)
- *Centaurea jacea* (Wiesen-Flockenblume)
- *Clinopodium vulgare* (Wirbeldost)
- *Daucus carota* (Wilde Möhre)
- *Fragaria viridis* (Knackelbeere)
- *Galium album* (Weißes Labkraut)
- *Galium verum* (Gelbes Labkraut)
- *Hippocrepis comosa* (Gewöhnlicher Hufeisenklee)
- *Hypericum perforatum* (Echtes Johanniskraut)
- *Knautia arvensis* (Acker-Witwenblume)
- *Lotus corniculatus* (Gewöhnlicher Hornklee)
- *Medicago lupulina* (Hopfenklee)
- *Ononis spinosa* (Dornige Hauhechel)
- *Orchis mascula* (Mai 2018) (Stattliches Knabenkraut)
- *Origanum vulgare* (Echter Dost)
- *Plantago lanceolata* (Spitzwegerich)
- *Sanguisorba minor* (Kleiner Wiesenknopf)
- *Veronica chamaedrys* (Gamander-Ehrenpreis)

Es dominieren typische Arten des Halbtrockenrasens sowie des mesophilen Grünlandes. Besonders hervorzuheben ist das Vorkommen des Stattlichen Knabenkrautes (*Orchis mascula*), das im Mai 2018 in mehreren Exemplaren auf der Fläche gefunden wurde.

Fotos A18 bis A21: Vorkommende Arten im Bereich der Erstinsandsetzungsfläche am Hainberg



Von oben links im Uhrzeigersinn: *Orchis mascula* (Stattliches Knabenkraut), *Polyommatus icarus* (Gemeiner Bläuling), *Sanguisorba minor* (Kleiner Wiesenknopf), *Galium verum* (Gelbes Labkraut)

Quelle: Thünen-Institut/Bathke (oben: Mai 2018, unten: August 2024).

Das ursprüngliche Entwicklungsziel konnte damit für diese Pflegefläche am Hainberg erreicht werden. Da die Pflegefläche in die großflächige Beweidung des gesamten Hanges einbezogen wird, werden sich noch weitere Kennarten der Halbtrockenrasen über den Viehtritt und den Kot auf der Fläche etablieren. Es wird aber auch in den kommenden Jahren möglicherweise noch eine mechanische Nachpflege erforderlich werden.

Die Arbeiten am Hainberg wurden in den Jahren ab 2020 auch auf andere Teilbereiche oberhalb des Wasserhochbehälters und auf einen Steinbruch östlich des Hochbehälters ausgeweitet.

Die hier besonders betrachtete Fläche am Hainberg wurde seitens des Evaluators zufällig ausgewählt. Begehungen von weiteren Pflegeflächen auf der Weper oder am Heukenberg haben aber gezeigt, dass auch dort die Entwicklungsziele erreicht wurden. Letztlich hängt der Erfolg des Gesamtprojektes aber wesentlich davon ab, ob auch zukünftig die Rahmenbedingungen für eine wirtschaftlich tragfähige Schaf- und Ziegenhaltung gegeben sein werden. Eine Unterstützung der Schafhalter:innen bei der wolfssicheren Einzäunung der Flächen erscheint besonders vordringlich.

Die Problematik der Pflege und Offenhaltung von Halbtrockenrasen ist in zahlreichen Publikationen umfangreich dokumentiert. Hierbei wird insbesondere auch die Bedeutung der Beweidung für den Erhalt der Artenvielfalt hervorgehoben (Stroh 2013). Die Durchführung von Maßnahmen zur Sicherstellung einer Pflegebeweidung ist daher gut begründet.

Im Rahmen der Evaluation der Förderperiode 2007 bis 2013 wurde seitens des Landkreises berichtet, dass der Landkreis früher eine sogenannte „Grüne Truppe“ beschäftigt hatte und damit Landschaftspflegearbeiten wie Entkusselungen in Rahmen der Kostenerstattung durch das NLWKN (Landesmittel) in direkter Abstimmung mit

den Schäfer:innen rasch und unkompliziert durchführen lassen konnte. Demgegenüber sei die jetzige Umsetzung über das ELER-Förderprogramm unflexibel und bürokratisch (genaue Festlegung der Pflegemaßnahmen im Vorfeld, Ausschreibungen, Kontrollen). Es sollte daher geprüft werden, ob für komplexe und nur schwer zu steuernde Vorhaben wie etwa die Durchführung von Landschaftspflegearbeiten auf Sonderstandorten nicht in erster Linie reine Landesmittel eingesetzt werden könnten.

Zusammenfassende Beschreibung der Wirkungen

Im Landkreis Northeim befinden sich besonders zahlreiche und auch die flächenmäßig größten Halbtrockenrasen in Niedersachsen. In der Förderperiode 2007 bis 2013 wurden Instandsetzungs- und Entkusselungsmaßnahmen durchgeführt, um der starken Verbuschung Einhalt zu gebieten und die Bereiche durchlässiger zu gestalten sowie eine ordnungsgemäße Beweidung zu ermöglichen. Diese Arbeiten wurden auch in der Förderperiode 2014 bis 2022 fortgeführt. Die Vorhaben dienen der Erhaltung und Entwicklung von landesweit bedeutsamen Vorkommen von Kalk-Trockenrasen (LRT 6210).

Begehungen von Pflegeflächen auf der Weper, am Heukenberg und am Hainberg haben gezeigt, dass die Entwicklungsziele erreicht wurden.

Fallstudie 6:	Zaubau Landkreis Holzminden
Zuwendungsempfänger:	Landkreis Holzminden
Landkreis:	Holzminden
NSG/FFH-Gebiet:	FFH-Gebiete 125 „Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz“, 126 „Holzbergwiesen“ und 130 „Hellental“
Vorhabentitel:	Durchführung von Zaunbaumaßnahmen für die Beweidung zur Erhaltung, Entwicklung und Vernetzung von LRT und für Zielarten des Naturschutzes im Landkreis Holzminden
Gesamtinvestition:	ca. 0,11 Mio. Euro
Jahr der Bewilligung:	2020
Aktueller Stand (Jan. 2025):	abgeschlossen
Vorliegende Unterlagen:	Landkreis Holzminden (2019): EELA-Förderantrag mit Vorhabensbeschreibung vom 29.11.2019 Gebietsbereisung am 05.03.2024 und am 18.04.2024 Telefoninterview mit Herrn M. Buschmann, Fachgruppenleiter Naturschutz beim Landkreis Holzminden, am 06.03.2025 Teilnahme an einer Begehung der Teilgebiete Burgberg und Reileifzen-West am 20.05.2025 mit Herrn Buschmann und Frau Jandt (UNB Landkreis Holzminden), Herrn Hoppe und Frau Voss (Ökologische Station Solling-Vogler) sowie Frau Schwarzer (NLWKN) Bathke (2022): Bewertungsbericht zur Fördermaßnahme „Landschaftspflege und Gebietsmanagement“ (LaGe), Anhang III: Fallstudie „Kooperativer Naturschutz Naturpark Solling-Vogler“

Im Landkreis Holzminden ist die Beweidung vielfach die einzige Möglichkeit zur Offenhaltung von mageren und nur extensiv nutzbaren Grünlandflächen, da viele Flächen an den Hängen von Holzberg, Burgberg oder in der Rühler Schweiz aufgrund des Reliefs nicht gemäht werden können (Fotos A22 und A23). Da eine Beweidung dieser steilen Hanglagen allein aus landwirtschaftlicher Sicht ohne weitere Unterstützung kaum rentabel ist, droht eine Verbrachung dieser Flächen. Foto A25 zeigt exemplarisch, wie sich auf einer unternutzten Fläche Gehölze (oder auch Brombeeren) ausbreiten.

Die Fotos A22 und A23 zeigen beispielhaft die teilweise extremen Hanglagen von Grünlandflächen in den genannten Gebieten.

Vor diesem Hintergrund bestand das naturschutzfachliche Ziel des Förderantrags darin, durch einen Zaunbau eine Beweidung von steilen Hanglagen und anderen schwer zugänglichen Flächen zu ermöglichen und damit einen Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung von landesweit bedeutsamen Vorkommen von Kalk-Trockenrasen (LRT 6210) und Mageren Flachlandmähwiesen (LRT 6510) sowie auch Kalkreichen Niedermooren (LRT 7230) zu leisten.

Die Gesamtlänge der neu errichteten oder erneuerten Zäune beträgt 5.406 Meter. Etwa ein Drittel der Zaunbaumaßnahmen wurden auf landeseigenen Flächen durchgeführt. Die Zäune liegen in folgenden Schutzgebieten:

- FFH-Gebiet 125 „Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz“,
- FFH-Gebiet 130 „Moore und Wälder des Hochsollings, Hellental“,
- FFH-Gebiet 126 „Holzberg bei Stadtoldendorf mit Heukenberg“,
- EU-Vogelschutzgebiet V 68 „Sollingvorland“.

Die oben genannten Natura 2000-Gebiete liegen überwiegend in rechtskräftig gesicherten Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten.

Fotos A22 und A23 Grünlandbewirtschaftung in steilen Hanglagen am Holzberg (links) und am Burgberg



Quelle: Thünen-Institut/Bathke (links: Mai 2018, rechts: Mai 2025).

Auch Streuobstwiesen um Golmbach können vielfach nur über eine Beweidung offengehalten werden. Es wurden daher auch einzelnen Streuobstwiesen in die Fördermaßnahme einbezogen.

Die Fotos A24 bis A27 zeigen beispielhaft einzelne Zaunabschnitte.

Fotos A24 und A25: Zaunbau auf einer Streuobstwiese bei Gombach (links) und am Holzberg (rechts)



Quelle: Thünen-Institut/Bathke (links: März 2024, rechts: April 2024).

Fotos A26 und A27: Zäune und Weidetore am Burgberg (links) und am Weinberg bei Holenberg (rechts)



Quelle: Thünen-Institut/Bathke (links: Mai 2025, rechts: März 2024).

Nach der Vorhabenbeschreibung des Landkreises Holzminden wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

- Abbau alter Zäune und deren Entsorgung,
- professioneller Aufbau von langlebigen, weidetierspezifischen Zaunmaterialien, die zudem (sofern möglich) den Anforderungen an eine Wolfsprävention genügen:
 - 3.341 lfm im FFH-Gebiet 125 in sechs Teilgebieten mit vier Nutzern,
 - 1.720 lfm im FFH-Gebiet 126 in einem Teilgebiet mit zwei Nutzern,
 - 375 lfm im FFH-Gebiet 130 mit einer Nutzerin,
- erhöhter Material- und Arbeitsaufwand bei Ecken (Verstrebung) aufgrund starker Reliefliefung des Geländes (extra Pfähle und Zaunmaterialien)
- Einbau von Toren, die nach den Beweidungszyklen offengehalten werden können (Wildwechsel),
- Freischneiden der Zauntrassen,
- Ankauf von Material zur flexiblen Zäunung von Weidetieren im FFH-Gebiet 125 (200 Elektrozaun Oval-Glasfaserpfähle mit Metallspitze sowie zwei mobile Weidezaun-Solargeräte, um sie temporär Landwirt:innen zur Nutzung zur Verfügung stellen zu können).

Der hier betrachtete Zaunbau fügt sich in ein umfangreiches Programm zur Entwicklung der oben genannten FFH-Gebiete ein (siehe FS 7). Der Landkreis Holzminden arbeitet hier eng mit der Ökologischen Station Solling-Vogler zusammen. Die folgende Zusammenstellung zeigt die verschiedenen Projekte, die u. a. in den vergangenen Jahren in den oben genannten Projektgebieten umgesetzt wurden (Bathke, 2022):

- 2017/2018: Beantragung von Mitteln aus der „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK), zwei Anträge: bewilligte Fördersumme 263.000 Euro (Flächenkauf und Maßnahmen im FFH-Gebiet 125 „Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz“ und V 68 Sollingvorland für Artenschutzmaßnahmen zur Verbesserung der Bestandssituation für FFH-Zielarten sowie Erweiterung des in Teilen bestehenden Biotopverbundsystems),
- 2018: Beantragung von Fördermitteln aus der Maßnahme „Spezieller Arten- und Biotopschutz“ (SAB), bewilligte Fördersumme 212.160 Euro (Natura 2000 - Aufbau und Verbindung von Biotopstrukturen) (siehe FS 7, Vernetzung von Biotopstrukturen für den Scheckenfalter),
- 2018/2019: Beantragung von Fördermitteln aus GAK: zwei Anträge zum Flächenerwerb im FFH-Gebiet 125, bewilligte Fördersumme 141.271 Euro,

- 2020: Beantragung von Fördermitteln aus GAK, bewilligte Fördersumme 40.900 Euro (Flächenkauf im FFH-Gebiet 125 zur „Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von zusammenhängenden Biotopen, Halboffen- und Offenlandbereichen sowie Maßnahmen zum Insektenschutz in den Gemarkungen Lobach und Hohenberg“),
- 2021: Beantragung von Fördermitteln aus GAK, bewilligte Fördersumme 141.437 Euro (Flächenkauf zur Grünlandsicherung, -entwicklung und zum Biotopverbund sowie Maßnahmen zum Insektenschutz im Landkreis Holzminden).

Auf die naturschutzfachlich herausragende Bedeutung der oben genannten Projektgebiete wird auch in der FS 7 näher eingegangen.

Zusammenfassende Beschreibung der Wirkungen

Durch einen Zaunbau soll eine Beweidung von steilen Hanglagen und anderen schwer zugänglichen Flächen ermöglicht und damit ein Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung von landesweit bedeutsamen Vorkommen von Kalk-Trockenrasen (LRT 6210), Mageren Flachlandmähwiesen (LRT 6510) und Kalkreichen Niedermooren (LRT 7230) geleistet werden. Die positiven Wirkungen der Beweidung von Kalk-Halbtrockenrasen und anderen FFH-Lebensraumtypen sind vielfach belegt (ABU, 2019; ANL, 2014; Buse et al., 2021; Rabe, 2016). Abgesehen von den Wirkungen auf die Vegetation durch die Offenhaltung und der Zurückdrängung von Gebüsch (Weißdorn, Schlehe) sind insbesondere die positiven Wirkungen auf die Insektenfauna hervorzuheben.

Fallstudie 7:	Aufbau von Biotopstrukturen für den Goldenen Scheckenfalter
Zuwendungsempfänger:	Landkreis Holzminden
Landkreis:	Holzminden
NSG/FFH-Gebiet:	Verschiedene Naturschutz-/FFH-Gebiete
Vorhabentitel:	Aufbau und Verbindung von Biotopstrukturen für den Goldenen Scheckenfalter sowie für weitere Zielarten des Naturschutzes in den FFH-Gebieten 125 „Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz“, 126 „Holzbergwiesen“ und 130 „Hellental“
Gesamtinvestition:	ca. 0,15 Mio. Euro
Antragsjahr:	2017
Aktueller Stand (Jan. 2025):	abgeschlossen (2022)
Vorliegende Unterlagen:	Landkreis Holzminden (2019): SAB-Förderantrag, Sachstandsbericht 2019 Gebietsbereisung am 18.04.2024 Telefoninterview mit Herrn M. Buschmann, Fachgruppenleiter Naturschutz beim Landkreis Holzminden, am 06.03.2025 Teilnahme an einer Begehung der Teilgebiete Burgberg und Reileifzen-West am 20.05.2025 mit Herrn Buschmann und Frau Jandt (UNB Landkreis Holzminden), Herrn Hoppe und Frau Voss (Ökologische Station Solling-Vogler) sowie Frau Schwarzer (NLWKN) Bathke (2022): Bewertungsbericht zur Fördermaßnahme „Landschaftspflege und Gebietsmanagement“ (LaGe), Anhang III: FS „Kooperativer Naturschutz Naturpark Solling-Vogler“ Alnus GbR (2021): Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz“, Gutachten im Auftrag der Niedersächsischen Landesforsten Lobenstein, U. (2012): Bestandserfassung und Effizienzuntersuchungen von Bewirtschaftungsmaßnahmen im Rahmen des PROFIL Kooperationsprogramms Naturschutz/Besondere Biotoptypen im FFH-Gebiet „Burgberg, Heinsener Klippen und Rühler Schweiz“ hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Tagfalter mit besonderer Berücksichtigung von <i>E. aurinia</i> NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen, Skabiosen-Scheckenfalter (Goldener Scheckenfalter) (<i>Euphydryas aurinia</i>), (Stand November 2011) NLWKN (2007): Wirkungskontrollen ausgewählter PROLAND Naturschutzmaßnahmen 2000 – 2006, - Beitrag zur Ex-Post-Bewertung -

Der Goldene Scheckenfalter (Foto A28) ist eine Art der Familie Nymphalidae (Edelfalter). Als deutsche Namen sind auch „Abbiss-Scheckenfalter“ oder „Skabiosen-Scheckenfalter“ gebräuchlich. Die Eiablage erfolgt in „Eispiegeln“ (größeren Gruppen) auf Kardengewächsen, entweder auf Skabiosen und ihren Verwandten (Teufelsabbiss) oder auf Enzianen; in Niedersachsen aktuell auch auf Kreuzenzian (*Gentiana cruciata*) (Foto 29). „Die Raupen fressen bevorzugt an dieser Art, wechseln aber auf die Tauben-Skabiose (*Scabiosa columbaria*) über, wenn die Nahrungsqualität der Enziane abnimmt. Dies ist z. B. der Fall, wenn die Enziane abgemäht oder heruntergetreten werden“ (Alnus GbR, 2021).

Fotos A28 und A29: Goldener Scheckenfalter und Kreuzenzian am Burgberg



Quelle: links: O. Schwarzer, rechts: Thünen-Institut/Bathke (Mai 2025).

Der Falter ist eine kontinentale Art und kommt in Südniedersachsen an seine nördliche Verbreitungsgrenze. Er kommt einerseits in feuchten Biotopen (Feuchtwiesen, Niedermoore, feuchte Borstgrasrasen) vor, daneben aber auch in trockenen Biotopen (Kalk-Halbtrockenrasen, mageres Grünland). In Niedersachsen kommt die Art nur noch in Trockenrasen vor.

Nach einem starken Bestandsrückgang in den letzten fünfzig Jahren ist aktuell nur noch eine Population in einem Trockenrasen im Landkreis Holzminden im FFH-Gebiet 125 „Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz“ vorhanden (NLWKN, 2011) (sowie seit kurzem im NSG Osterberg ebenfalls im Landkreis Holzminden). Dem Landkreis Holzminden kommt damit eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art in Niedersachsen zu. Die im genannten Schutzgebiet durchgeführten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen orientieren sich daher in starkem Maße an den Ansprüchen dieser Art.

Als Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen werden vom NLWKN (2011) genannt:

- Entwicklung und Wiederherstellung geeigneter Lebensräume in der Nähe vorhandener Falter-Populationen im Sinne eines Biotopverbunds, u. a. durch Aushagerung von Flächen, Wiederaufnahme einer artgerechten Bewirtschaftung auf zu stark verbrachten Flächen und Schaffung eines kleinräumigen Mosaiks extensiv genutzter Grünlandstandorte,
- intensive Begleitung von Maßnahmen durch Fachgutachter:innen,
- im FFH-Gebiet 125 „Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz“ u. a. gezielte Förderung des Kreuzenzians (*Gentiana cruciata*) als Nahrungspflanze des Goldenen Scheckenfalters und als Ablagepflanze des Kreuzenzianbläulings (*Maculinea [alcon] rebeli*).

Das Vorkommen am Burgberg wird seit 1999 jährlich untersucht (Lobenstein, 2012). In den Jahren 2004, 2005 und 2006 wurden diese Untersuchungen erweitert um die Wirkungskontrolle der im Rahmen des Kooperationsprogramms Biotoppflege geförderten Pflegemaßnahmen (NLWKN, 2007).

Nach den Ergebnissen des Monitorings des NLWKN sind in den Jahren 2000 bis 2006 Flächen, die mithilfe von Verträgen nach dem Förderprogramm „Dauergrünland“ offengehalten wurden, nicht mehr vom Skabiosen-Scheckenfalter besiedelt worden. Die Beweidung mit Schafen reichte offensichtlich nicht aus, um Verhältnisse wieder herzustellen, die den sehr hohen Lebensraumansprüchen der Skabiosen-Scheckenfalter genügen. Ein besonderes Problem war die äußerst geringe Zahl der für die Falter-Reproduktion erforderlichen Kreuzenzianpflanzen. Diese unterliegen nun einem Einzelpflanzenschutz (Schutz mit Drahtkäfigen). Dieser darf aber nicht dazu führen, dass die Art von anderen stärker wüchsigen Arten überwachsen und beschattet wird, da nur Pflanzen, die einen

bestimmten Freiland aufweisen, für die Eiablage genutzt werden. Die Balance zwischen hinreichender Pflege und ausreichender Schonung zu finden, ist aber außerordentlich schwierig (Alnus GbR, 2021).

Die Komplexität der Aufgabenstellung wird noch durch verschiedene naturschutzinterne Zielkonflikte erschwert. So kommen im Bereich der Schaftriften auch der Frauenschuh (Anhang-II-Art) und die Zauneidechse (Anhang-IV-Art) vor. Der Frauenschuh meidet extrem sonnige Standorte und findet sich bevorzugt in Waldrandnähe oder im Schatten von Gehölzen. Die Zauneidechse bevorzugt eine relative Langrasigkeit des Magerrasens. Nach Alnus GbR (2021) solle Im Sinne des Erhalts der großen Zauneidechsen-Population eine Mahd nicht häufiger erfolgen, als für den Scheckenfalter unbedingt erforderlich ist.

Der NLWKN (2007) hat seinerzeit folgende weitere Empfehlungen ausgesprochen:

- Von Bewaldung / Verbuschung bedrohte Bereiche sind bis auf Saumstrukturen in Teilbereichen unter Berücksichtigung der Lebensraumsprüche der Zauneidechse in ein kurzrasigeres für den Skabiosen-Scheckenfalter geeignetes Habitat umzuwandeln, auch um die für die Zielart geeignete Fläche und damit die Populationsgröße zu erhöhen.
- Die am Burgberg erarbeitete Vorgehensweise ist auf andere Kalk-Halbtrockenrasen im Umfeld zu übernehmen, damit sie vom Skabiosen-Scheckenfalter wieder besiedelt werden und sich so wieder eine Metapopulation aufbauen kann.

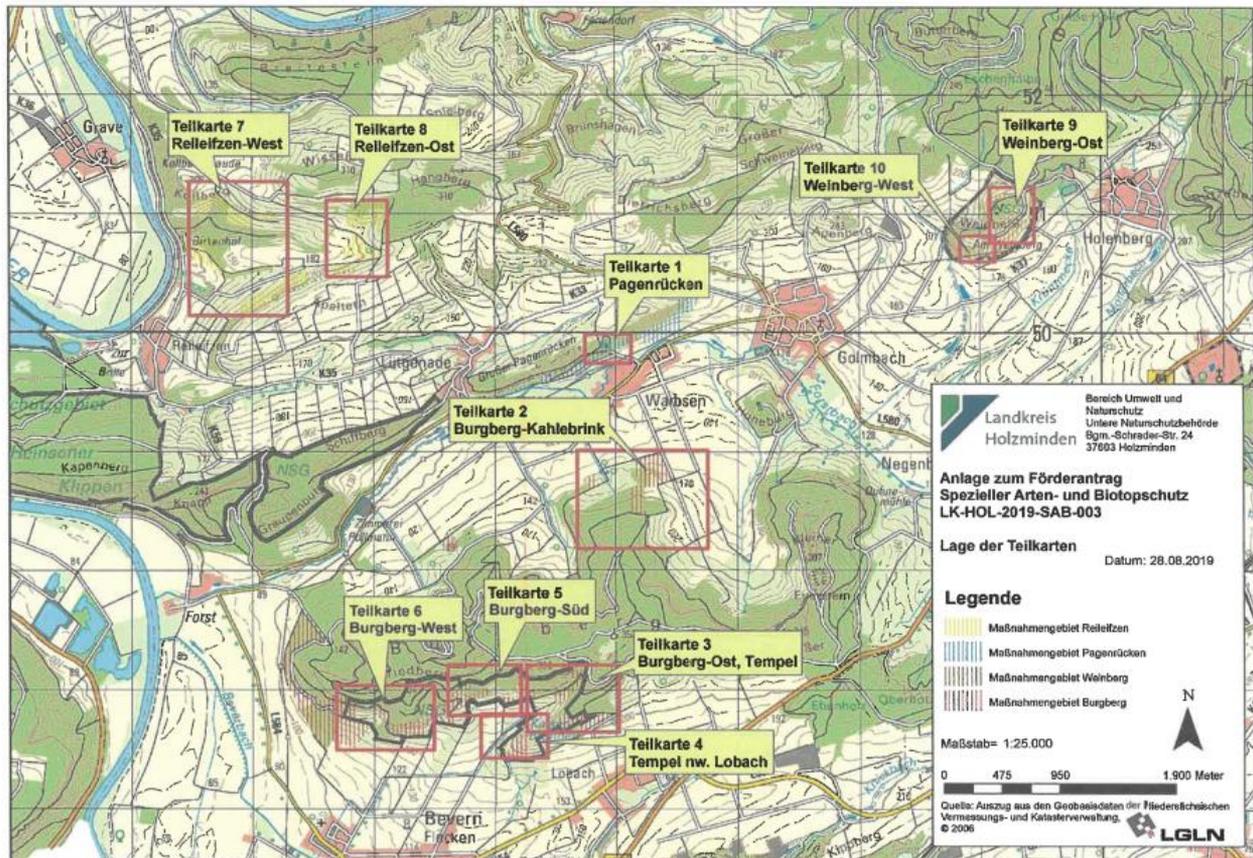
Vor diesem Hintergrund versucht die hier betrachtete Fördermaßnahme, die für den Scheckenfalter geeigneten Habitate zu erweitern und, soweit möglich, auch in anderen Teilgebieten, in denen der Goldene Scheckenfalter früher vorgekommen ist, entsprechende Habitatbedingungen zu schaffen.

Einbezogen wurden folgende FFH-Gebiete:

- FFH-Gebiet 125 „Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz“,
- FFH-Gebiet 126: „Holzbergwiesen“,
- FFH-Gebiet 130 „Moore und Wälder des Hochsollings, Hellental“.

Karte A3 zeigt die Lage der Teilflächen im FFH-Gebiet 125.

Karte A3: Lage der Teilflächen im FFH-Gebiet 125



Quelle: Landkreis Holzminden, Sachbericht 2019.

Zur Vernetzung aktueller und potenzieller Habitate des Skabiosen-Schneckenfalters wurden im Bereich Burgberg durch den Aufrieb von Wegrändern alte Schaftriften reaktiviert. Die Förderung des Falters wurde als höherrangig angesehen, so dass geringfügige Flächenverluste von Waldlebensräumen toleriert wurden.

Beispielhaft zeigen die Luftbilder A3 bis A6 zwei Vorhabenflächen im Bereich Burgberg-Kahlebrink (Teilkarte 2 auf Karte A3), auf denen Fichten entnommen wurden.

**Luftbilder A3 bis A6:Entfichtungen am Burgberg, Bereich Kahlebrink, entlang eines ehemaligen Triftweges
(Luftbildaufnahmen 2016 (links) und 2022)**



Quelle: LGLN (<https://ni-igln-opengeodata.hub.arcgis.com/>).

Entlang eines ehemaligen Triftweges wurden auf fünf Flächen mit insgesamt 11.000 m² Fichten entnommen. Anschließend wurden die Flächen partiell mit Regiosaatgut (Mischung mager-basisch), ergänzt durch lokale Handaufsammlungen, eingesät. Die Flächen werden seitdem mehrfach im Jahr durch eine Wanderschafherde abgeweidet.

Durch die Entfichtungen werden Offenland-Lebensräume miteinander vernetzt, ehemalige Schaftriften wiederhergestellt und damit Ausbreitungsmöglichkeiten für Trockenrasenpflanzen (wie z. B. Scabiose, Teufelsabbiss, Enzian) geschaffen. Hierdurch kann insbesondere auch der Austausch von Tier- und Pflanzenarten zwischen dem südlichen und dem nördlichen Burgberg verbessert werden.

In den Teilgebieten Pagenrücken, Burgberg, Reileifzen und Weinberg Holenberg wurden 71 weitere Pflegemaßnahmen auf 67 Flurstücken durchgeführt. Hierbei handelte es sich um folgende Maßnahmentypen:

- Entbuschung und Entfernung von Gehölzen von Flächen zur Verbesserung der Bestandssituation typischer Arten der Kalkmagerrasen (LRT 6210) und der Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) (37 Einzelmaßnahmen),
- Auf-den-Stock-setzen von Hecken zur Verringerung der Ausdunklung von Nachbarbiotopen sowie Verbesserung des Mikroklimas sowie Schaffung von offenen Verbindungskorridoren zwischen durch Hecken getrennten Offenlandbiotopen (13 Einzelmaßnahmen),

- Entfernung von Gehölzbeständen zur Öffnung und Vernetzung vorher getrennter oder isolierter Biotope (26 Einzelmaßnahmen).

Von den 71 Maßnahmen wurden 47 mit manuellen Verfahren durchgeführt (Freischneider, Motorsäge, maschineller Häcksler) und 24 mit maschinellen Verfahren (Baggermulcher, Robocut, Harvester, Forstmulcher).

In den Folgejahren ist für alle Flächen eine Nachpflege durchgeführt worden (Entfernung der Stockausschläge).

Die Fotos A29 bis A34 geben einen Eindruck von den umgesetzten Pflegemaßnahmen. Die Fotos A31 bis A34 sind der sehr umfangreichen Fotodokumentation des Landkreises im Sachstandsbericht 2019 entnommen.

Fotos A29 und A30: Pflegeflächen am Weinberg bei Hohenberg (die Pflegeflächen sind anhand der Stockausschläge erkennbar)



Quelle: Thünen-Institut/Bathke (April 2024).

Fotos A31 bis A34: oben: Maßnahmenfläche 59 am Weinberg bei Hohenberg vor Beginn und nach Beendigung der Arbeiten (Dornengebüsch an Böschung maschinell mulchen), unten: Maßnahmenfläche 2 am Pagenrücken bei Warbsen (einjährige Stockausschläge und Brombeeren maschinell mulchen)



Quelle: Landkreis Holzminden, Sachstandsbericht 2019.

Die hier betrachteten Pflegemaßnahmen fügen sich in ein umfangreiches Programm zur Entwicklung der oben genannten FFH-Gebiete ein. Der Landkreis Holzminden arbeitet hier eng mit der Ökologischen Station Solling-Vogler zusammen. Weitere Projekte umfassen Flächenkäufe sowie den Zaunbau zur Aufnahme einer extensiven Beweidung (siehe FS 6).

Zusammenfassende Beschreibung der Wirkungen

Der Gesamtbestand des Goldenen Scheckenfalters am Burgberg war im Jahr 2000 mit über 600 Faltern noch sehr groß. In den Jahren von 2005 bis 2012 wurden allerdings nur noch 8 bis 29 Falter bzw. 4 bis 23 Eigelege jährlich gefunden. Ab 2013 nahm der Bestand wieder zu. Die verbesserte Situation führt Lobenstein (2012) auf erfolgreiche Schutz- und Pflegemaßnahmen im Zusammenspiel mit günstigen Witterungsfaktoren zurück. Wie sich die oben beschriebenen Entwicklungsmaßnahmen auf den Bestand auswirken werden, kann nur im Rahmen eines längerfristigen Monitorings geklärt werden. Von den Maßnahmen profitieren aber auch zahlreiche andere Arten der Kalktrockenrasen (LRT 6210) und der Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510). Besonders prägnante Pflanzenarten, die auf den von Gehölzen freigestellten Flächen bereits nach wenigen Jahren auftraten, sind auf den Fotos A 35 bis A 37 dargestellt.

Nähere Hinweise hierzu finden sich im Kap. 5.4.

Fotos A35 bis A37: Prägnanten Arten auf den von Gehölzen freigestellten Flächen im Teilgebiet Reileifzen-West



Von links: Stattliches Knabenkraut (*Orchis mascula*), Zweiblättrige Waldhyazinthe (*Platanthera bifolia*), Schwalbenwurz (*Vincetoxicum hirundinaria*)

Quelle: Thünen-Institut/Bathke (Mai 2025).

Fallstudie 8:	Hochmoorrenaturierung Pietzmoor bei Schneverdingen
Zuwendungsempfänger:	VNP Stiftung Naturschutzpark Lüneburger Heide
Landkreis:	Heidekreis
NSG/FFH-Gebiet:	NSG Lüneburger Heide
Vorhabentitel:	2016: Hochmoorrenaturierung Pietzmoor-Komplex 2022: Hochmoorrenaturierung Pietzmoor-Komplex, Teil II
Jahr der Bewilligung:	2016, 2022
Gesamtinvestition:	ca. 0,48 Mio. Euro
Vorliegende Unterlagen:	Sachberichte mit Fotodokumentation der Jahre 2023 und 2024 des VNP zur 2. Projektphase, übermittelt vom NLWKN, Betriebsstelle Meppen Internetseite des VNP, div. Zeitungsartikel Begehung am 09.11.2024 Telefoninterview mit Herrn S. Wormanns, Projektbearbeiter beim VNP, am 28.03.2025

Das Pietzmoor liegt am Südrand des Naturschutzgebietes Lüneburger Heide (LÜ 002) bei Schneverdingen und umfasst eine Fläche von ca. 3,3 km² (Karte A4). Es liegt an der Grenze zwischen atlantischer und kontinentaler Klimazone. Hier ist die Niederschlagsmenge für eine Hochmoorentwicklung gerade eben noch ausreichend. Es handelt sich in kleineren Bereichen um ein „Lebendes Hochmoor“ (LRT 7110), in größeren Teilen um den LRT 7120 „noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore“. Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan für das NSG Lüneburger Heide und auch nach dem FFH-Managementplan wird die Förderung der wertgebenden Arten und Lebensgemeinschaften eines intakten und weitgehend offenen Hochmoores angestrebt.

Das Moor wurde 1975 in einer Übersichtskartierung wie folgt charakterisiert:¹³

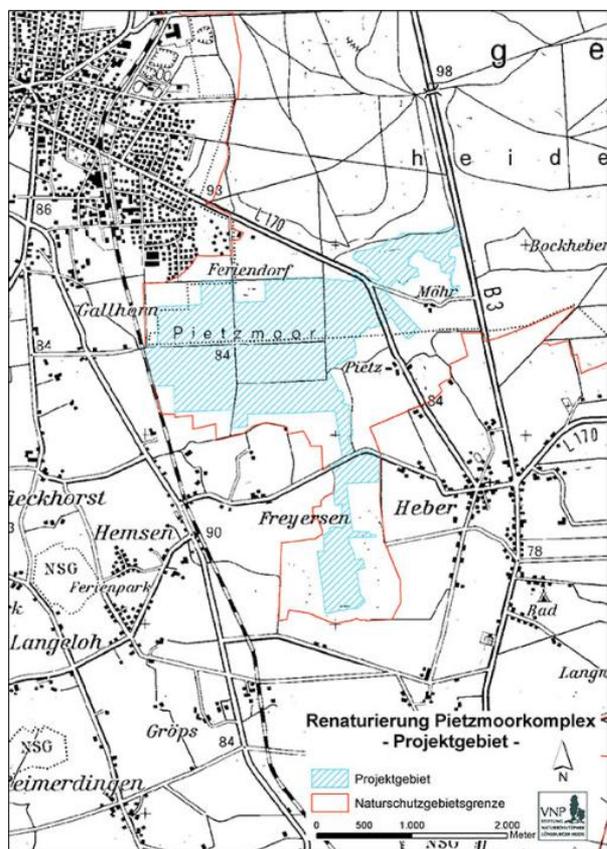
Ödlandflächen meist Birkenbruchwald mit Kiefern, Molinia. Verbreitet darin (unabgetorfte) baumarme Lichtungen mit Ericaceen. Am Ostrand baumarme Molinia-Flächen, stellenweise Sphagnum.

Mit Torfmächtigkeiten von bis zu 7,5 Metern ist das Moor intensiv für die Brenntorfgewinnung genutzt worden. So finden sich hier über 80 mehr oder minder schmale Torfstiche, die nach Anlage eines Grabensystems gegraben wurden. Das Freyenser Moor, der Südausläufer des Pietzmoorkomplexes, ist ebenfalls durch Entwässerung und Torfentnahme geprägt worden.

Der Pietzmoorkomplex wird über einen etwa 5 km langen Rundweg über Bohlenstege erschlossen. Das Gebiet ist daher gut erlebbar und hat auch eine große Bedeutung für den Tourismus und die Naherholung in der Region.

¹³ Siehe Niedersächsisches Moorinformationssystem, <https://mooris-niedersachsen.de/?pgId=743>

Karte A4: Abgrenzung des Projektgebietes



Quelle: Homepage des VNP¹⁴, download Mai 2025.

Mit der Wiedervernässung dieses Moores durch das Anlegen von Kammerungen in den Entwässerungsgräben und durch Entkusselungsmaßnahmen wurde bereits in den 1980er-Jahren begonnen. Weitere Vernässungsmaßnahmen wurden 2004 und in den Folgejahren umgesetzt. Das Aufwachsen von Gehölzen konnte allerdings durch diese Vernässungsmaßnahmen und durch die Beweidung mit Heidschnucken nicht vollständig unterbunden werden. Große Flächen waren daher mit Birken und Kiefern bestockt (Luftbild A7).

Im Rahmen des SAB-Projektes „Fortsetzung der Hochmoor-Renaturierungsmaßnahmen im Pietzmoor-Komplex“ ist im Zeitraum 2016 bis 2024 ein Bündel an Maßnahmen umgesetzt worden. Hierzu gehörten Gehölzentnahmen und Entkusselungsmaßnahmen zur Schaffung und Erhaltung offener Moorflächen, die Entkusselung von Torfstichen und sehr nassen Moorflächen sowie die Auflichtung von Waldbereichen, um eine Durchwanderbarkeit für lichtbedürftige Arten der Moore und das Durchziehen der Schnuckenherde zu ermöglichen.

Im Herbst 2023 wurden u. a. folgende Arbeiten durchgeführt:

- Fichten freischneiden auf einer Fläche von 9,82 ha,
- Gehölze entkusseln bzw. ringeln auf einer Fläche von 2,4 ha,
- Torfstiche entkusseln auf einer Fläche von 5,87 ha.

Im Sommer und Herbst 2024 wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

- Torfstiche entkusseln auf einer Fläche von 5,87 ha,

¹⁴ <https://www.verein-naturschutzpark.de/wp-content/uploads/sab-projektgebiet-renaturierung-pietzmoorkomplex.jpg>

- Entkusseln auf einer Fläche von 10,36 ha,
- bis zu 50 Kammerungen ausbessern,
- bis zu 50 Kammerungen neu anlegen.

Foto A38 zeigt beispielhaft einen 2024 neu angelegten Damm im östlichen Teilbereich. Dieser dient mit zahlreichen anderen parallel verlaufenden Dämmen dazu, den Wasserabfluss Richtung Norden zu verzögern. Wie im Winter 2024/25 beobachtet werden konnte, war diese Anstauraßnahme sehr erfolgreich.

Foto A38: Neu angelegter Damm zum Wasserrückhalt im östlichen Teilbereich



Quelle: VNP, S. Wormanns, Februar 2025.

Die Arbeitsbedingungen für die Bagger- und Dumperarbeiten waren insbesondere in den letzten Monaten des Jahres 2023 aufgrund der starken Niederschläge extrem „herausfordernd“.

Mit den Pflegearbeiten in Zusammenhang steht der Neubau eines Schafstalles für die Schnuckenherde Pietzmoor-Komplex. Der Stall wurde über die Förderrichtlinie EELA-V gefördert. Um ein Gehölzaufkommen in den nun offenen Moorflächen zu verhindern, sollte der Bestand an Heidschnucken der „Pietzmoor-Herde“ deutlich aufgestockt werden.

Im Vergleich verschiedener Luftbilder wird das Ausmaß der Gehölzentnahmen und der Auflichtung erkennbar. Bei den im Luftbild dunkel erscheinenden Flächen handelt es sich um Wasserflächen in den Torfabbaugruben, den so genannte Pütten. Diese können mehrere Meter tief sein, da die Moormächtigkeit im Pietzmoor bis zu 7,5 m beträgt. Zwischen den Pütten ließ man schmale Torfabfuhrdämme stehen, auf denen man tief ins Moor vordringen konnte. In den 1970-er Jahren wurde das Moor wiedervernässt und es bildeten sich in den einstigen Pütten offene Moorgewässer.

Luftbilder A7 und A8: Der mittlere Teil des Pietzmoorkomplexes vor Beginn (2016) und nach Beeindigung der Gehölzentnahmen (2024)



Quelle: LGLN (<https://ni-igl-n-opengeodata.hub.arcgis.com/>).

Die Flächen befinden sich weit überwiegend im Besitz des VNP. Es sind aber örtlich auch noch Streuflächen im Privatbesitz vorhanden. Eine Vernässung ist daher nicht in allen Teilbereichen uneingeschränkt möglich.

Die Fotos A39 bis A42 geben einen Eindruck von den bereits seit längerem vernässten Flächen (Fotos A39 und A40, obere Reihe), die Fotos A41 und A42 zeigen die erst in den letzten Jahren freigestellten Moorbereiche (im südwestlichen und im östlichen Bereich). Heute dominieren baumarme Bereiche mit Ericaceen, die zunehmend auch von Torfmoosteppichen überwachsen werden.

Nach Hinweisen des Projektträgers VNP ist der Wasserstand infolge der Gehölzentnahmen in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Das Ziel der Moorvernässung durch Reduzierung der Verdunstung ist damit erreicht. Nach Aussagen des VNP profitiert insbesondere auch der Moorfrosch von der zunehmenden Vernässung.

Fotos A39 bis A42: Vernässungsflächen im mittleren Pietzmoor-Komplex



Quelle: Thünen-Institut/Bathke (oben: März 2024, unten: November 2024).

Zusammenfassende Beschreibung der Wirkungen

Das Projekt wurde ursprünglich als Artenschutzprojekt initiiert. Es geht um den Erhalt und die Entwicklung der LRT 7110 „Lebendes Hochmoor“ und LRT 7120 „Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore“. Neben dem Moorfrosch als einer besonders prägnanten Art profitieren auch andere hochmoortypische Arten. Bei der Ausbreitung der Sphagnum-Moose handelt es sich allerdings um einen langfristigen Entwicklungsprozess. Die stellenweise ausgeprägte Dominanz von Krähenbeere ist als Übergangsstadium zu werten.

Mit dem Projekt sind auch positive Klimaschutzwirkungen verbunden. Diese sind schwer zu kalkulieren und insbesondere auch schwer dem eigentlichen SAB-Projekt zuzuordnen. Nach eigener Schätzung ist mit Klimaschutzwirkungen von ca. 330 t CO₂-Äq. pro Jahr zu rechnen. Dies ergibt sich aus der Projektfläche von 330 ha und einer angenommenen Reduzierung der CO₂-Freisetzung von 1 t CO₂-Äq. pro ha und Jahr. Der niedrig angesetzte Wert ist der Tatsache geschuldet, dass das Moor auch vorher bereits stark vernässt war und die Wirkungen bezogen auf das gesamte Projektgebiet sehr unterschiedlich sind. Eine genauere Kalkulation, etwa auf der Grundlage des GEST-Modells, ist aber nicht möglich (siehe hierzu Kap. 5.3 im Hauptbericht).

Fallstudie 9:	Kooperativer Wiesenvogelschutz in den Grünlandgebieten Bremens
Zuwendungsempfänger:	BUND Landesverband Bremen e. V.
Landkreis:	Freie Hansestadt Bremen
NSG/FFH-Gebiet:	Verschiedene Landschaftsschutz-/EU-Vogelschutzgebiete in Flussniederungen des Bremer Beckens
Vorhabentitel:	Kooperativer Wiesenvogelschutz in Bremen 2022 bis 2024: Programm zum Gelege-, Kükenschutz und zur Habitatverbesserung gefährdeter Wiesenwatvögel in den Vogelschutz bzw. Landschaftsschutzgebieten Bremer Blockland, Niedervieland und Oberneuland Zwei Bewilligungen: 2016 - Kooperativer Wiesenvogelschutz in Flussniederungen des Bremer Beckens 2021- Kooperativer Wiesenvogelschutz 2022 bis 2024
Auszahlungen Stand: Jan 2025	ca. 0,78 Mio. Euro
Jahre der Bewilligung:	2016, 2021, Bewilligungszeitraum: 2016 bis 2024
Vorliegende Unterlagen:	BUND Landesverband Bremen e. V. (2024): Kooperativer Wiesenvogelschutz in Flussniederungen des Bremer Beckens, Zusammenstellung der Ergebnisse 2023 BUND Landesverband Bremen e. V. (2019): Kooperativer Wiesenvogelschutz in Flussniederungen des Bremer Beckens – Bericht der Brutperiode 2018
Ergänzende Informationen	Internetseite der Landesjägerschaft Bremen: https://www.lj-bremen.de/Jagd-Naturschutz-Praedatorenmanagement-Praedatorenmanagement-im-Wiesenvogelschutz-2014-2022.html Sander und Bathke (2020): Beiträge zur Evaluation des Schwerpunktbereichs 4A Biologische Vielfalt, Bericht im Rahmen der Evaluierung des PFEIL – Programms zur Förderung im ländlichen Raum 2014 bis 2020 in Niedersachsen und Bremen

Der Gelege- und Kükenschutz umfasst die Suche, Kennzeichnung und Schonung von Einzelgelegen und den Schutz der Küken in ausgewählten Schwerpunktbereichen des Wiesenvogelschutzes sowie auch die Kommunikation der Maßnahme mit der örtlichen Landwirtschaft und der Öffentlichkeit. Das Projekt umfasst auch Maßnahmen zur Habitatverbesserung (lokale Vernässung, Gehölzreduktion, Pflege von Kleingewässern). Die Ergebnisse werden in jährlichen Berichten für die einzelnen Projektgebiete dokumentiert. Es liegen damit umfangreiche Beschreibungen der durchgeführten Projekte und der erzielten Ergebnisse vor.

Beispielhaft werden nachfolgend die Ergebnisse des Gelegeschutzes in den Grünlandgebieten Bremens dargestellt. Es wird hiermit ein Fallstudienbericht des Jahres 2020 aktualisiert (Sander und Bathke, 2020) und um Hinweise zum Prädatorenmanagement ergänzt.

Der kooperative Wiesenvogelschutz wird in Bremen auf einer Fläche von ca. 4.312 ha in den Teilgebieten Blockland, Oberneuland und Niedervieland umgesetzt.

Der Jahresbericht 2023 verdeutlicht die Vielzahl der praktizierten Ansätze zum Schutz der Wiesenvögel (BUND, 2024). Im Vordergrund steht die Zusammenarbeit mit den Landwirt:innen bei dem Schutz von Einzelgelegen. Die von Landwirt:innen realisierten Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen umfassten die Nestersuche, den punktuellen Gelegeschutz (Umfahren der Nester, Installieren eines Nestschutzkorbes), den flächenhaften Gelegeschutz (Verzicht auf Grünlandpflege in bestimmten Zeiträumen), den flächenhaften Kükenschutz (Verzögerung der Grünlandmahd, Einrichtung von Fluchtstreifen) sowie habitatverbessernde Maßnahmen (Wassereinstau bzw. Zuwässerung). Hierfür wurden im Jahr 2023 knapp 25.000 Euro an die beteiligten Landwirt:innen ausgezahlt. Die Entschädigung war hierbei nicht Bestandteil der SAB-Förderung, sie erfolgte über Landesmittel. Grundlage der Entschädigung ist ein von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen agronomisch berechnetes und zwischen

den Bundesländern Bremen und Niedersachsen abgestimmtes Prämiensystem. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch habitatverbessernde Maßnahmen wie Gehölzreduzierung und Kleingewässerpflege.

In der Brutperiode 2023 standen 874 Limikolenbrutplätze unter Beobachtung. Dies ist der höchste Bestand seit Beginn des „kooperativen Wiesenvogelschutzes“ 2008.

Beispielhaft für ein Betreuungsgebiet werden nachfolgend die Reproduktionsdaten einiger Wiesenvogelarten für das Bremer Blockland dargestellt (siehe auch Abbildung A3).

„Im Blockland stieg die im Vorjahr mit 623 Paaren ermittelte Population erneut deutlich an (+ 11%) und erreicht jetzt einen Bestand von 689 Limikolenpaaren, somit auch aktuell wieder den Höchststand seit Beginn der bre-misch-europäischen Projektförderung. Zugelegt hatte diesmal nicht nur der Kiebitz, der derzeit auf fast 450 Paare kommt (+ 8 %), sondern das gesamte Artenspektrum. Die Populationszuwächse betragen beim Brachvogel 7 %, bei der Uferschnepfe 21 % und beim Rotschenkel sogar 23 %. Auch die Bekassine, eine in Norddeutschland immer stärker bedrohte Feuchtwiesen-Brutvogelart, steigerte ihren Bestand von 25 auf 29 Paare (+ 16 %).

Für diese überaus positiven Entwicklungen sind zwei Aspekte ursächlich: einerseits herrschten in der Saison 2023 bis auf ein Zeitfenster Ende Mai / Anfang Juni ausgeprägt feuchte Bedingungen, d. h. das Wetter spielte annähernd optimal mit. Für die Vögel waren hierbei auch die nassen Grünlandverhältnisse in der Ansiedlungs- und Reviergründungsphase (März) äußerst attraktiv. Andererseits wirkten sich die überaus guten Bruterfolge in der Saison 2021 auf den Bestandszuwachs 2023 aus, denn es ist davon auszugehen, dass viele der nach zwei Jahren geschlechtsreif werdenden Tiere, die im Blockland erbrütet wurden, sich nun auch dort zum Brüten wiederangesiedelt haben“ (BUND, 2024).

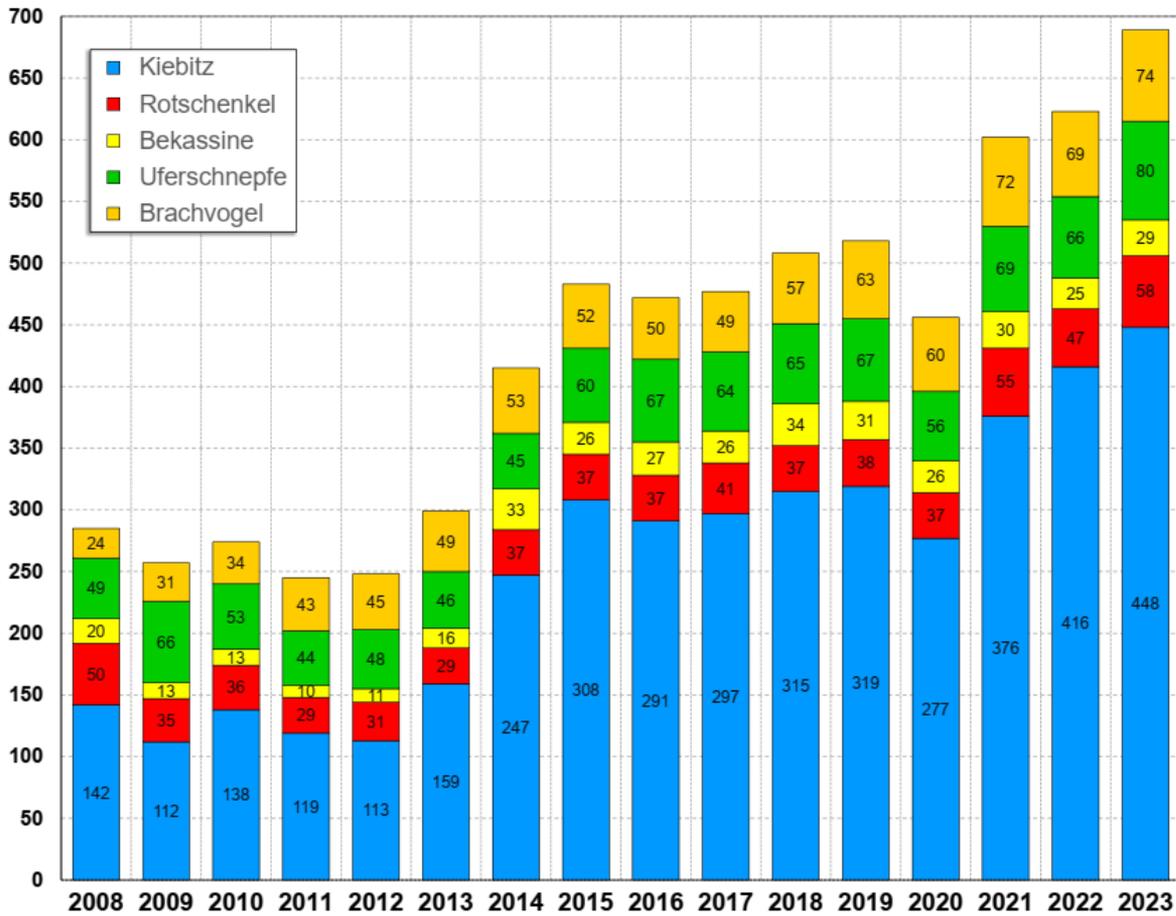
Eine detaillierte Auswertung des Schlupferfolges liegt u. a. für die Brutperiode 2018 vor (BUND, 2019). In dieser Saison standen im Bremer Blockland 474 Limikolenbrutplätze unter Beobachtung. Mithilfe der beschriebenen Schutzmaßnahmen sowie weiterer Aktivitäten der örtlichen Gebietsbetreuer:innen waren 256 Schlupferfolge zu verzeichnen (2018: 54 %, 2017: 50 %). Für die Dezimierung der Nester, v. a. der Erstbruten, war im Bremer Blockland hauptsächlich der Rotfuchs verantwortlich. Dies konnte 2018 – ähnlich wie in den Vorjahren – bei allen mit Wildkameras untersuchten Bodenbrütern relativ einheitlich nachgewiesen werden (BUND, 2019). Rund 37 % der Gelege gingen durch Prädation verloren, weitere 6 % aufgrund anderer Ursachen (z. B. Viehtritt durch Weidetiere) oder unbekannter Ereignisse. Der Schutz vor Prädatoren gewinnt daher, nicht nur im Bremer Blockland, zunehmend an Bedeutung.

Zwar ist eine wissenschaftliche genaue Aufarbeitung der Ergebnisse und Reproduktionsdaten nicht Gegenstand der Förderung des kooperativen Wiesenvogelschutzes, jedoch werden vom BUND anhand alljährlicher und mehrfacher Kartierdurchgänge an bestimmten Terminen die Mengen der flügge werdenden Limikolen-Jungvögel ermittelt. Die Ergebnisse werden vom BUND wie folgt zusammengefasst:

„In Jahren mit ausgeprägter Trockenheit und hohem Prädationsdruck (beutegreifende Säuger und Greifvögel) fallen die Aufzuchterfolge niedriger, in nassen und weniger prädationsgefährdeten Jahren deutlich höher aus. Sehr gute Reproduktionsergebnisse mit Mittelwerten von $\geq 0,8$ flügge gewordenen Jungvögeln je Paar (entspricht einer mehr als notwendigen bestandserhaltenden Quote) wurden in den Brutperioden 2006, 2009, 2014, 2019, 2021 und 2024 erzielt. Zuletzt waren es v. a. Uferschnepfen und Rotschenkel, die dabei auf höchste Werte kamen (in einzelnen Brutperioden gar um 1,5 Nachwuchstiere je Paar!). Als Jahre mit relativ schlechten Resultaten, d. h. $\leq 0,5$ fl. Juv./Paar, sind 2008, 2015 und 2020 zu nennen, wo trotz intensivster Bemühungen keine bestandserhaltenden Reproduktionswerte zu erzielen waren. Im Durchschnitt aller Limikolenpaare wurde in diesen schwierigen und für Limikolen offenbar ungünstigen Jahren aber immerhin Werte zwischen 0,3 und 0,5 und keine Nullwerte erreicht. In allen übrigen Jahren, d. h. 2007, 2010-2013, 2016-2018 und 2022-2023, ergaben sich mittlere, d. h. zufriedenstellende Ergebnisse mit Werten zwischen 0,5 und 0,8 flügge gewordenen Jungvögeln je anwesendes Paar. Jahre mit guten Jungvogel-Aufzuchterfolgen waren in der Regel immer auch Jahre mit hohen

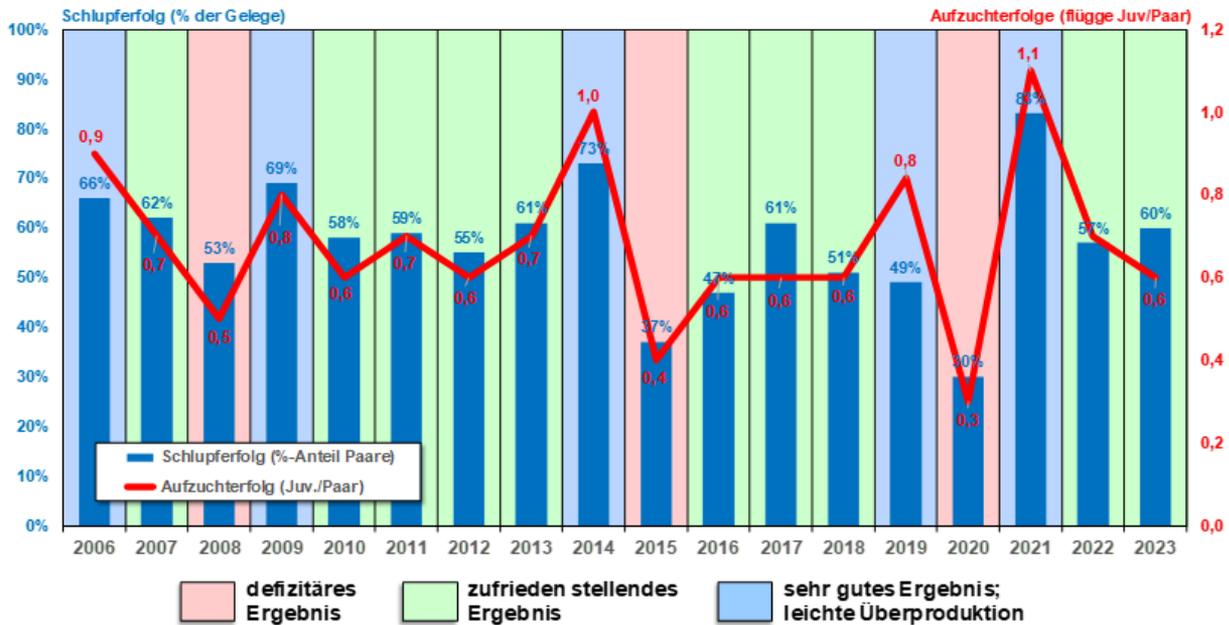
Gelege-Schlupfraten. So blieben z. B. die Schlupferfolge in den ergebniskritischen Jahren 2015 und 2020, wo im Durchschnitt nur 0,3 bis 0,4 Jungvögel am Ende der Saison durchkamen, mit 30 bzw. 37 % auf sehr niedrigem Niveau. Aus den wenigen durchgekommenen Gelegen gingen folglich auch nur wenige am Ende flügge gewordene Jungvögel hervor.“

Abbildung A3: Bestandstrend der Wiesenlimikolen im Bremer Blockland (2008 bis 2023)



Quelle: BUND, 2024.

Abbildung A4: Schlupf- und Aufzuchterfolge der Wiesenlimikolen im Bremer Blockland (2006 bis 2023)



Quelle: BUND, 2024.

Der kooperative Wiesenvogelschutz hat in den Bremer Gebieten eine längere Tradition. Insgesamt kann der Gelege- und Kükenschutz als wichtiger und wirkungsvoller Baustein in der Gesamtstrategie zum Schutz der Wiesenvögel in Bremen angesehen werden, da über den aktiven Gelege- und Kükenschutz eine Vielzahl von Gelegen erhalten und der Bruterfolg verbessert werden konnte, auch wenn aufgrund der Prädatorenproblematik ein bestandserhaltender Bruterfolg damit in einzelnen Jahren nicht immer gesichert ist. Als die wichtigsten Maßnahmen insbesondere zum Kükenschutz können in diesem Zusammenhang v. a. die Anhebung der Wasserstände und auch die lokalen Bewässerungsmaßnahmen in Jahren mit mehrwöchigen Trockenperioden angesehen werden.

Prädationsmanagement

Grundsätzlich lässt sich kein Nachweis darüber führen, was aus der Menge der unterschiedlichen, parallellaufenden Aktivitäten des Wiesenvogelschutzes und den Maßnahmen des passiven und aktiven Prädatorenmanagements der ursächliche Faktor für die Zunahme oder den Erhalt der geschützten Arten darstellt.¹⁵ Untersuchungen in verschiedenen Gebieten haben aber gezeigt, dass die Umsetzung biotopverbessernder Maßnahmen und die angepasste Grünlandnutzung allein oftmals nicht ausreichen, um auch ausreichende Schlupferfolge und eine positive Bestandesentwicklung zu ermöglichen (NLWKN, 2024).

Die oben dargestellten positiven Entwicklungen dürften zu einem nicht unbeträchtlichen Anteil auch auf das im Bremer Blockland durchgeführte Prädatorenmanagement zurückzuführen sein. Die Landesjägerschaft Bremen e.V. betreibt seit 2014 ein nachhaltiges und effektives Prädatorenmanagement auf den Schutzgebietsflächen des Bremer Blocklandes. Der Deutsche Jagdverband (DJV) fördert das Projekt jährlich mit inzwischen 18.000 Euro.

¹⁵ <https://www.lj-bremen.de/Jagd-Naturschutz-Praedatorenmanagement-Praedatorenmanagement-im-Wiesenvogelschutz-2014-2022.html>

Die Mittel werden vorrangig zur Anschaffung von Fallen, Kunstbauten und Ausrüstung verwendet. Die Arbeitsleistungen erfolgen ehrenamtlich.¹⁶

Nach Ausführungen der Landesjägerschaft Bremen besteht auf der Projektfläche des Blocklandes ein dichtes und gleichmäßig verteiltes Netz von Fallen. Es wird vorrangig mit Betonrohr- und großen Holzkastenfallen gearbeitet. Daneben gibt es in jedem der sieben dazugehörigen Jagdreviere mehrere Kunstbaue, die regelmäßig kontrolliert werden. Daneben wird intensiv mit Ansitz-, Lock- und Stöberjagd gearbeitet. Die beteiligten Reviere arbeiten hierbei eng zusammen. Die Jagd konzentriert sich besonders auf die Monate Januar und vor allen Dingen Februar.

Den positiven Entwicklungen im Bremer Blockland mit einem intensiven Prädationsmanagement stehen gleichbleibende Trends (Niedervieland) oder auch abnehmende (Oberneulander Wümmeniederung) in anderen Gebieten gegenüber, in denen es diese Form des koordinierten Prädationsmanagements nicht gibt. Hier sind allerdings zwei Aspekte zu berücksichtigen: Zum einen erscheint das Bremer Blockland aufgrund der Größe und Arrondierung des Gebietes für ein wirkungsvolles Prädationsmanagement sehr geeignet. Zum anderen liegt die Oberneulander Wümmeniederung nicht in der Marsch, sondern stellte eine Auenlandschaft dar. In trockenen Jahren sind hier keine Wasserstandsanhörungen oder Pumpenzuwässerungen möglich, insofern sind auch keine habitatverbessernden Maßnahmen (Kükenschutz) umsetzbar. In den Marschgebieten des Bremer Blocklandes und Niedervielandes kann dagegen auch in Trockenperioden mehr oder weniger einschränkungsfrei Wasser aus Wümme oder Ochtum in die Grabensysteme eingesielet und den Feuchtgebietsvögeln zugeführt werden. Die vielen sehr trockenen Frühjahre sind damit in den Oberneulander Gebieten per se immer Jahre mit geringen Bruterfolgsaussichten.

Für die Dezimierung der Nester war im Bremer Blockland insbesondere der Rotfuchs verantwortlich. Allein hier im Gebiet konnten mithilfe von Wildkameras 46 Fälle von Fuchsprädation nachgewiesen werden. Trittschäden durch Weidetiere oder Zerstörungen durch landwirtschaftliche Arbeitsgänge hatten demgegenüber nur eine untergeordnete Bedeutung. Als Gelege- und Kükenprädatoren traten aber auch Rohrweihen, Mäusebussarde und Rabenkrähen auf (BUND, 2019).

Um ein besseres Verständnis des lokalen Prädationsgefüges im Bremer Blockland zu schaffen, wurde vom damaligen Senator für Umwelt, Bau und Verkehr ein Projekt gefördert, das vom Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung der Tierärztlichen Hochschule Hannover in enger Zusammenarbeit mit der Landesjägerschaft Bremen e. V. durchgeführt wurde (Leitender Wissenschaftler: Dr. U. Voigt).

Im Jahresbericht für die Brutperiode 2018 (BUND, 2019) sind einzelne Ergebnisse dieses Projektes der Tierärztlichen Hochschule (TiHo) Hannover dokumentiert.

Im Fokus der Untersuchungen stand hierbei der Fuchs als Hauptprädatör. Im Rahmen dieses Projektes werden Füchse gefangen und mit GPS-Trackingsendern versehen, um das Raum-Zeitverhalten insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit von Wiesenbrütern zu analysieren.

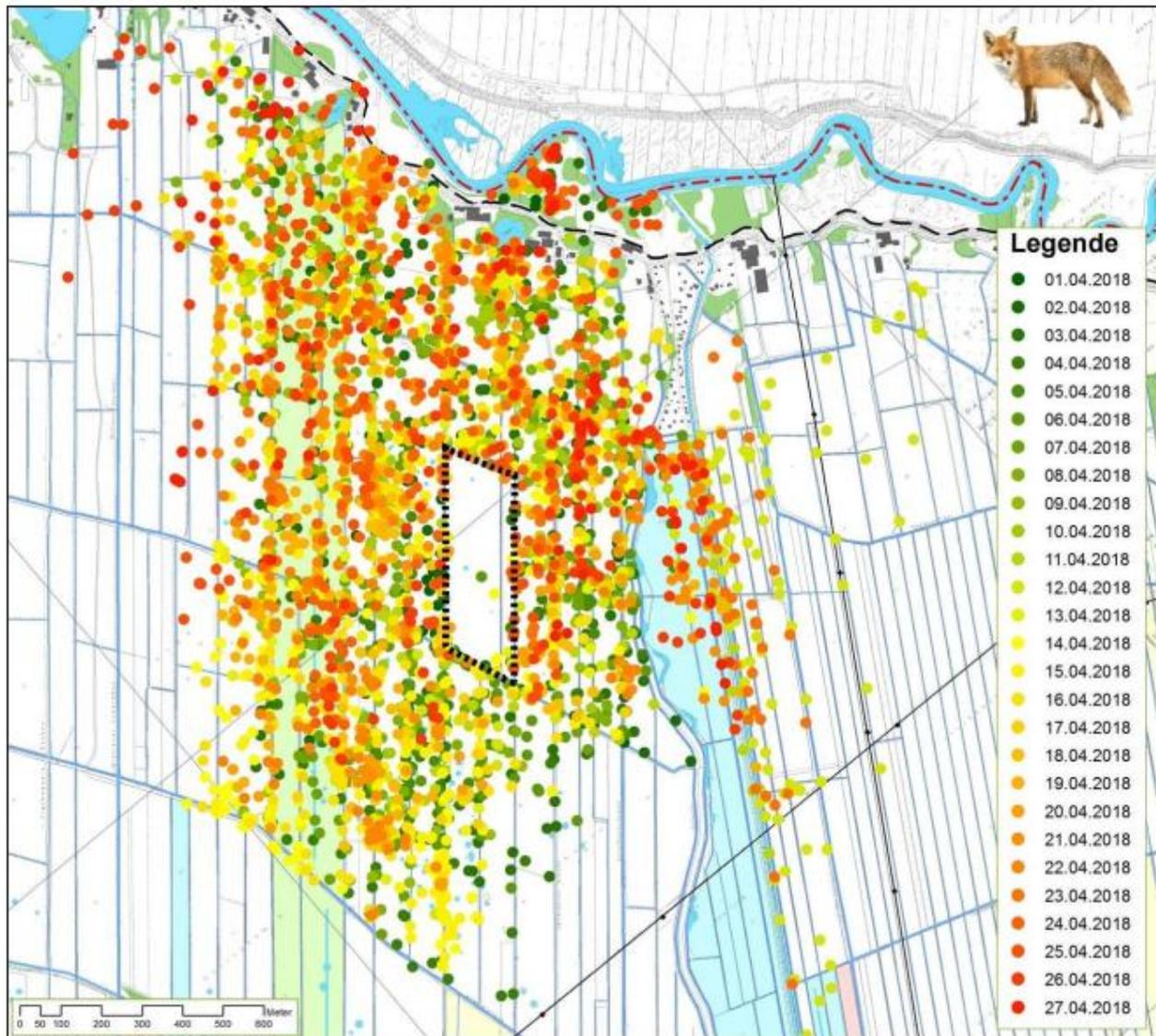
Abbildung A5 veranschaulicht die Summe aller punktgenauen GPS-Ortungen einer besenderten Fuchsfähe im Hauptbrutgebiet der Wiesenlimikolen im Bremer Blockland (Arbeitskarte U. Vogt, TiHo Hannover)¹⁷. Im Zentrum befindet sich eine mit Elektrozaun zur Fuchsabwehr eingezäunte Brutfläche, in der lediglich einzelne ungenaue GPS-Messungen auftraten, die aber nachweislich frei von Füchsen war. Alle Ortungen stammen aus dem April 2018. In diesem Zeitraum hat die besenderte Fähe ihr Revier mehr oder weniger vollständig abgesucht. Sie wurde auch in einzelnen Fotofallen bei der Prädation eines Geleges registriert.

¹⁶ Youtube Video „Fuchsjagd unnötig? - Warum Fangjagd im Schutzgebiet unerlässlich ist“
<https://www.youtube.com/watch?v=sFR3n6A72bo>

¹⁷ <https://www.tiho-hannover.de/itaw/forschung/projekte-terrestrisch/abgeschlossene-projekte/2015-bis-2020/raumzeitverhalten-rotfuchs-im-bremer-blockland>

Die Fuchsprädationen selbst ereigneten sich überwiegend im Zeitfenster zwischen Mitte April bis Mitte Mai. Es ist dies die Zeit, die mit dem Schlüpfen der Kiebitzgelege beginnt und schließlich mit dem Schlüpfen auch der Brachvogel-, Uferschnepfen- und Rotschenkelküken einhergeht (die in den Eiern bereits piependen Küken sind vmtl. auch für Füchse hörbar). Gleichzeitig ist es die Phase, in der die heranwachsenden Fuchswelpen auf feste Nahrung umstellen und in der die Altfüchse ihr Revier verstärkt nach Beute absuchen.

Abbildung A5: GPS-Ortungen einer besenderten Fuchsfähe im Hauptbrutgebiet der Wiesenlimikolen im Bremer Blockland



Quelle: BUND (2018); Arbeitskarte U. Voigt, Tierärztliche Hochschule Hannover.

Neben dem Fuchs zählen aber zahlreiche weitere Tierarten zu den Wiesenvogelprädatoren, die in ihrer Wirkung auf Jungvögel und z. T. auch Altvögel vmtl. nicht zu unterschätzen sind. So wurden in manchen Brutgebieten wiederholt Hermeline bei der Beutejagd beobachtet. Mit Fotofallen ließen sich nachts umherstreifende Steinmarder bestätigen. In Einzelfällen gelangen auch Sichtungen bzw. Kamerabilder von Iltis und Igel. Marderhunde und Waschbären haben dagegen, anders als in vielen anderen Gebieten, in Bremen bisher eine geringe Bedeutung. Dies hängt damit zusammen, dass der Waschbär sich derzeit noch in Richtung Nordwesten ausbreitet und

in der Bremer Gegend noch wenig verbreitet ist. Erst im September 2020 beobachteten die Jäger:innen im Schutzgebiet des Bremer Blocklandes erstmals fünf Jungwaschbären mit der dazugehörigen Fähe.¹⁸ Mauswiesel, Wanderratte, Nutria usw. haben dagegen als Nesträuber keine hohe Bedeutung.

Zur Bedeutung des Prädationsmanagements siehe auch die Ausführungen im Hauptbericht im Kap. 5.8.3.

Zusammenfassende Beschreibung der Wirkungen

Der kooperative Wiesenvogelschutz wird in Bremen auf einer Fläche von ca. 4.312 ha in den Teilgebieten Blockland, Oberneuland und Niedervieland umgesetzt. In der Brutperiode 2023 standen 874 Limikolenbrutplätze unter Beobachtung. Dies ist der höchste Bestand seit Beginn des kooperativen Wiesenvogelschutzes 2008.

Insgesamt kann der Gelege- und Kükenschutz als wichtiger und wirkungsvoller Baustein in der Gesamtstrategie zum Schutz der Wiesenvögel in Bremen angesehen werden, da über den aktiven Gelege- und Kükenschutz eine Vielzahl von Gelegen erhalten und der Bruterfolg verbessert werden konnte, auch wenn aufgrund der Prädatorproblematik ein bestandserhaltender Bruterfolg damit nicht immer gesichert ist.

¹⁸ <https://www.lj-bremen.de/Informationen-Waschbaer-was-tun.html>